



DENKMALPFLEGE IN BADEN - WÜRTTEMBERG

NACHRICHTENBLATT DES LANDESDENKMALAMTES

20. JAHRGANG
JAN. - MÄRZ 1991



DENKMALPFLEGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG · Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes
Herausgeber: Landesdenkmalamt Baden-Württemberg · Mörikestraße 12 · 7000 Stuttgart 1
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Präsident Prof. Dr. August Gebeßler
Schriftleitung: Dr. Doris Ast · Stellvertreter: Dr. Christoph Unz · Redaktionsausschuß: Dr. H. G. Brand,
Dipl.-Ing. U. Gräf, Dr. D. Lutz, Dr. J. Ronke, Prof. Dr. W. Stopfel, Dr. J. Wilhelm
Druck: Konradin Druck · Kohlhammerstraße 1-15 · 7022 Leinfelden-Echterdingen
Postverlagsort: 7000 Stuttgart · Erscheinungsweise: vierteljährlich · Auflage: 20 000 · Beim Nachdruck
sind Quellenangaben und die Überlassung von zwei Belegstücken an die Schriftleitung erforderlich.

Inhalt

Dietmar Schlee		
Eröffnungsansprache		1
August Gebeßler		
Einführung in die Tagung		5
Volker Osteneck		
Inventarisierung in den neunziger Jahren		12
Leo Schmidt		
Listeninventarisierung in Freiburg		14
Sven von Ungern-Sternberg		
Listeninventarisierung aus der Sicht einer Stadt – Beispiel Freiburg		18
Richard Strobel		
Das Denkmalinventar – Beispiel Schwäbisch Gmünd, Franziskanergasse		20
Dieter Planck		
Archäologische Denkmalpflege in Baden-Württemberg in den neunziger Jahren		31
Jörg Biel		
Landwirtschaft und Archäologie		42
Norbert Natter		
Intensive Landwirtschaft und Schutz archäologischer Denkmäler		47
Franz Meckes		
Bauen im Bestand		48
Wolfgang Stopfel		
Nutzungsänderungen, Probleme und Chancen		57
Eberhard Scharpf		
Handwerkliche Instandsetzung Möglichkeiten und Grenzen		63
Hubert Krins		
Haben Denkmäler der Industrie- und Technikgeschichte eine Zukunft?		69
Personalien		80

Titelbild: Villingen-Schwenningen, Villingen, Altstadt, Blick nach Norden.

Dietmar Schlee, Innenminister des Landes Baden-Württemberg

Eröffnungsansprache

Ich freue mich, hier in dieser schönen und ehrwürdigen Stadt den 4. Landesdenkmaltag eröffnen zu können. Ihnen, Herr Oberbürgermeister, möchte ich herzlich dafür danken, daß Sie das Franziskaner-Konzerthaus als Rahmen für die Durchführung des Landesdenkmaltags zur Verfügung gestellt haben. Tagungsort und Tagungsstätte sind bestens geeignet, die Ergebnisse und Erfolge der Denkmalpflege und der Stadterneuerung zu veranschaulichen.

Es gibt kaum einen besseren Ort, um das erfolgreiche

Zusammenspiel von Eigentümern, Kommunen und Land bei Denkmalpflege und Stadterneuerung zu demonstrieren, als die Stadt Villingen-Schwenningen.

Die Stadt Villingen-Schwenningen hat enorme Anstrengungen unternommen, ihre historisch bedeutsamen innerörtlichen Bereiche zu sanieren, wieder aufzuwerten und mit neuem Leben zu erfüllen. Dies zeigt die Tatsache, daß das Land allein 6 Sanierungsgebiete aus Villingen-Schwenningen in die Programme der städtebaulichen Erneuerung aufgenommen hat, die mit einem För-

Landesdenkmaltag Baden-Württemberg 1990 in Villingen-Schwenningen Denkmalpflege in den 90er Jahren

Programm

Montag, 24. September 1990

- 10.00 Uhr Begrüßung
Prof. Dr. August Gebeßler,
Präsident des Landesdenkmalamtes
- 10.10 Uhr Grußwort
Oberbürgermeister Dr. Gerhard Gebauer,
Villingen-Schwenningen
- 10.30 Uhr Eröffnungsansprache
Dietmar Schlee,
Innenminister des Landes Baden-Württemberg
- 11.00 Uhr Einführung in die Tagung
Prof. Dr. August Gebeßler
- 12.00 Uhr Mittagspause
- 14.00 Uhr Inventarisierung in den 90er Jahren
Dr. Volker Osteneck, Landesdenkmalamt
- 14.10 Uhr Listeninventarisierung in Freiburg – ein Erfahrungsbericht
Dr. Leo Schmidt, Landesdenkmalamt
- 14.30 Uhr Listeninventarisierung aus der Sicht einer Stadt:
Beispiel Freiburg
Erster Bürgermeister Dr. Sven von Ungern-
Sternberg, Freiburg
Diskussion
- 15.15 Uhr Das Denkmalinventar: Beispiel Schwäbisch Gmünd
Dr. Richard Strobel, Landesdenkmalamt
Diskussion
- 16.00 Uhr Pause
- 16.30 Uhr Archäologische Denkmalpflege in den 90er Jahren
Prof. Dr. Dieter Planck, Landesdenkmalamt
Diskussion
- 17.30 Uhr Archäologie und landwirtschaftliche Nutzung
Dr. Jörg Biel, Landesdenkmalamt
- 17.50 Uhr Intensive Landwirtschaft und Schutz
archäologischer Denkmäler
Abteilungsleiter Norbert Natter,
Regierungspräsidium Stuttgart

- 18.15 Uhr Diskussion und Zusammenfassung
- 20.00 Uhr Empfang der Regierung des Landes Baden-Württemberg
und der Stadt Villingen-Schwenningen im Foyer des
Theaters am Ring

Dienstag, 25. September 1990

- 9.00 Uhr Bauen im Bestand
Dipl.-Ing. Franz Meckes, Landesdenkmalamt
- 9.40 Uhr Nutzungsänderungen – Probleme und Chancen
Prof. Dr. Wolfgang Stopfel, Landesdenkmalamt
Diskussion
- 10.15 Uhr Pause
- 10.45 Uhr Handwerkliche Instandsetzung:
Möglichkeiten und Grenzen
Eberhard Scharpf, Esslingen
- 11.15 Uhr Haben Denkmäler der Technik- und
Industriegeschichte eine Zukunft?
Prof. Dr. Hubert Krins, Landesdenkmalamt
- 11.45 Uhr Diskussion und Zusammenfassung
- 12.00 Uhr Mittagspause
- 14.00 Uhr Einführung in die Stadtrundgänge
Erster Bürgermeister Dipl.-Ing. Theo Kühn, Villingen-
Schwenningen
- 14.30 Uhr Beginn der Stadtrundgänge
1. Stadtarchäologie
2. Stadtplanung
3. Instandsetzungs- und Restaurierungsmaßnahmen

Ausstellung: Eine Stadt des Mittelalters im Streiflicht.
Im Erdgeschoß des Alten Rathauses von VS-Villingen
wird im September die von der Archäologie des Mittel-
alters des Landesdenkmalamtes in Verbindung mit dem
Städtischen Museum gestaltete Ausstellung gezeigt.

derrahmen von insgesamt rd. 77 Mio. DM ausgestattet sind.

Aus der Vielzahl der gelungenen Sanierungs- und Restaurierungsmaßnahmen möchte ich das ehemalige Franziskanerkloster hervorheben. Hier präsentiert sich das Zusammenwirken von Kommune, Nutzer und Denkmalpflege in geradezu vorbildhafter und beispielgebender Weise, wie sich jeder der Anwesenden hier im Saale selber überzeugen kann. Größtmögliche Originaltreue und Substanzerhaltung wurden mit den Interessen der Nutzer und der kreativen Gestaltungsmöglichkeit des Architekten verbunden.

Meine Damen und Herren, hinter uns liegt ein Jahr, das in die Geschichte als das Jahr der nationalen Einheit Deutschlands eingehen wird. Lassen Sie mich – bevor ich auf unsere Denkmalpolitik im Lande zu sprechen komme – zunächst unsere Gäste aus der, ich möchte sagen, „Noch-DDR“ ganz herzlich begrüßen.

Die alten Städte und Dörfer in der DDR besitzen ein großes, historisch wertvolles Architekturerbe, das einen wesentlichen Bestandteil unserer deutschen Kulturlandschaft ausmacht. Die städtebauliche Erneuerung einschließlich der Erhaltung denkmalwürdiger Gebäude gehört deshalb zu den vordringlichen Aufgaben der Städte und Gemeinden auch in der DDR. Baden-Württemberg ist bereit, bei der Lösung dieser Aufgabe mit Rat und Tat zu helfen. In mehreren Städten Sachsens werden in einem ersten modellhaften Schritt eine Reihe von Baudenkmalen mit finanzieller Hilfe des Landes restauriert werden.

Meine Damen und Herren, hinter uns liegt ein Jahrzehnt, das für die Denkmalpflege in Baden-Württemberg von besonderer Bedeutung war. Zieht man eine Bilanz der letzten 10 Jahre unserer Denkmalpolitik, so wird deutlich, daß wir auf einem guten Fundament aufbauen können. Schon die nackten Zahlen der Haushaltspläne geben einen Begriff davon, daß das vergangene Jahrzehnt äußerst erfolgreich für die Denkmalpflege verlaufen ist. So hat sich der Gesamtetat der Denkmalpflege von 58 Millionen DM im Jahre 1980 auf 115 Millionen DM im Jahre 1990 verdoppelt. Den weitaus überwiegenden Teil dieser Finanzmittel setzte und setzt die Denkmalpflege für die Förderung nicht-staatlicher Kulturdenkmale ein. Betrug die Höhe dieser Fördermittel im Staatshaushaltsplan 1980 rd. 44 Millionen DM, so sind im Jahre 1990 für Zuschüsse zur Denkmalerhaltung insgesamt rd. 90 Millionen DM im Staatshaushaltsplan eingeplant. Diese Summen stehen für viele einzelne Kulturdenkmale, die restauriert, wieder instand gesetzt, für die Zukunft gesichert oder schlicht vor dem Untergang gerettet worden sind.

Der Einsatz dieser Mittel ist eine Investition in die Kultur unseres Volkes. Ohne die Kultur der Vergangenheit gäbe es keine Kultur der Gegenwart. Denkmale weisen über die jeweilige Gegenwart hinaus. Sie haben eine geschichtliche Dimension. Sie veranschaulichen das Geschick unserer Vorfahren und halten die Erinnerung an ihre Zeit wach.

Dabei ist es nicht nur unser Ziel, die herausragenden Bau- und Kunstdenkmale zu erhalten und zu pflegen. Es ist erklärtes Ziel unserer Denkmalpolitik, unsere Kulturlandschaft in ihrer ganzen Breite und Vielfalt zu erhalten. Deswegen wird in der allgemeinen Denkmalförderung das besondere Augenmerk darauf gerichtet, daß nicht nur unsere Dome, Münster, Burgen, Klöster und Schlösser restauriert werden. Auch die weniger auffälligen, dafür aber für die Identifikation des Bürgers mit seiner Heimat genauso wichtigen baulichen Zeugen der Vergangenheit werden erhalten und gepflegt.

All diese Kulturdenkmale können auf Dauer nur erhalten werden, wenn die Eigentümer hierzu bereit sind. Ihre positive Einstellung zur Erhaltung ist die Grundbedingung für jeden denkmalpflegerischen Erfolg. Eine wirtschaftlich tragfähige Nutzung ist in aller Regel Voraussetzung für die Denkmalerhaltung. Dafür reichen Instandsetzungsarbeiten oftmals nicht aus. Vielmehr wird eine umfassende Sanierung und Substanzverbesserung unumgänglich sein, häufig sogar eine Erweiterung oder Änderung der Nutzung. Die Denkmalschutzbehörden können zwar meist die Zerstörung oder Beeinträchtigung von Denkmalen verhindern. Notfalls können sie den Eigentümer auch zwingen, Maßnahmen zur Substanzerhaltung zu ergreifen. Sie können ihn aber nicht hoheitlich dazu veranlassen, Sanierungsinvestitionen vorzunehmen, die eine wirtschaftliche Nutzung ermöglichen und damit die Existenz des Denkmals langfristig sichern.

Aus diesem Grunde ist das Förderangebot des Landes denkmalpolitisch von so großer Bedeutung. Die Zuwendungen des Landes für die Restaurierung und Sanierung von Kulturdenkmälern sollen die Erhaltungslast des Eigentümers erleichtern und ihm ermöglichen, Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Sie sollen gleichzeitig Anreiz sein, die Instandsetzung rechtzeitig durchzuführen, bevor das Denkmal so große Schäden erlitten hat, daß eine Totaloperation notwendig wird.

In der Praxis der Denkmalförderung wird deshalb zukünftig verstärkt dem Gesichtspunkt der Erhaltung der Originalsubstanz und deren material- und handwerksgerechter Reparatur Gewicht beizumessen sein.

Ein wesentliches Ergebnis der Denkmalpolitik des vergangenen Jahrzehnts war die Erkenntnis, daß verschiedene Problemfelder der Denkmalpflege im Rahmen der allgemeinen Denkmalförderung allein nicht angemessen bewältigt werden können. Für diese besonderen Problembereiche hat die Landesregierung deshalb Sonderprogramme eingerichtet:

Zum einen das *Schwerpunktprogramm Denkmalpflege*

- für besonders kapitalintensive Erhaltungsmaßnahmen an herausragenden, in ihrer Substanz gefährdeten Kulturdenkmälern und
- für besondere Maßnahmen der archäologischen Denkmalpflege, die im Rahmen der allgemeinen Denkmalpflege nicht finanzierbar gewesen wären.

Dieses Sonderprogramm hat ein Finanzvolumen von 158 Millionen DM und hat weit über 100 hochwertigen Kulturdenkmälern zu neuem Leben verholfen. Von den im archäologischen Teil durchgeführten Maßnahmen gehört wohl die Bearbeitung und Restaurierung der Funde und Befunde aus dem Grab des Keltenfürsten von Hochdorf zu den bekanntesten.

Das zweite Sonderprogramm, das *Denkmalnutzungsprogramm*, geht von der Tatsache aus, daß es eine Anzahl hochrangiger Kulturdenkmäle in unserem Lande gibt, die ihre frühere Funktion und Nutzung verloren haben, wie z. B. alte Keltern, Schlösser oder Klöster. Für Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur sind sie aber oft gut geeignet. Durch eine neue Nutzung werden Denkmäle wieder mit Leben erfüllt. Die Bürger leben nicht nur *mit* den Denkmälern, sondern auch wieder *in* ihnen.

Die Landesregierung hat diese Chance mit der Einrichtung des Denkmalnutzungsprogramms mit einem Gesamtvolumen von 250 Millionen DM genutzt, wobei auf den staatlichen sowie auf den kommunalen/gemeinnützigen Teil je ein Volumen von 125 Millionen DM entfallen.

Das Schwerpunktprogramm und das Denkmalnutzungsprogramm sind bei den Trägern der in die Programmlisten aufgenommenen Projekte auf große Resonanz gestoßen. Das gesteckte Ziel einer denkmalverträglichen Instandsetzung einer großen Fülle hochwertiger Kulturdenkmäle ist weitgehend erreicht worden. So sind von den 130 in das Schwerpunktprogramm aufgenommenen Vorhaben der Baudenkmalpflege nur 3 noch nicht in Angriff genommen worden. 83 Kulturdenkmäle sind bereits instand gesetzt, bei 44 laufen derzeit die Restaurierungsmaßnahmen.

Ähnlich erfolgreich ist die Bilanz bei dem erst 1987 begonnenen *Denkmalnutzungsprogramm*. Von den 76 in

dieses Programm aufgenommenen Objekten sind bereits rd. 60 Maßnahmen in Angriff genommen worden, davon über 30 bereits abgeschlossen.

Die drastische Zunahme umweltbedingter Schäden an Natursteinfassaden und Steinskulpturen hat die Landesregierung veranlaßt, aus allgemeinen Haushaltsmitteln das „*Umweltschadensprogramm*“ aufzulegen. Im Jahre 1985 wurden hierfür erstmals 2 Millionen DM bereitgestellt, die dann jährlich bis auf rd. 6 Millionen DM im Jahre 1990 aufgestockt wurden. Mit diesen Mitteln werden vordringliche Restaurierungsmaßnahmen zur Behebung und Eindämmung umweltbedingter Schäden an Kulturdenkmälern gefördert.

Die Erfahrung eines halben Jahrzehnts mit dem Umweltschadensprogramm zeigt, daß sich die Bündelung naturwissenschaftlicher Untersuchungskapazität und gezielter Förderung konkreter Restaurierungsmaßnahmen sehr gut bewährt hat. Unsere Steinrestaurierungspraxis hat ein hohes, professionelles Niveau erreicht, das es in den 90er Jahren fortzuentwickeln gilt.

Die Liste der Errungenschaften der Denkmalpflege im vergangenen Jahrzehnt wäre unvollständig, wenn nicht die Gründung der Denkmalstiftung im Jahre 1986 erwähnt würde. Auch sie zeigt exemplarisch einen besonderen Aspekt unserer Denkmalpolitik und Denkmalpraxis; ich meine das besonders ausgeprägte bürgerschaftliche Engagement in unserem Lande, das Ausdruck der Liebe der Bevölkerung zu ihrer Heimat ist. Dieses Engagement, das sich der Bewahrung unserer kulturellen Überlieferung widmet, soll durch die von der Landesregierung gegründete Denkmalstiftung unterstützt und gefördert werden.

Auch die archäologische Denkmalpflege hat im vergangenen Jahrzehnt eine bedeutende Entwicklung erfahren. Das zeigt sich nicht nur daran, daß sich der Etat für die archäologischen Ausgrabungen und deren Auswertung von 1980 bis 1990 ebenfalls verdoppelt hat. Der Bereich der Stadtarchäologie hat sich als selbständiger Zweig der archäologischen Denkmalpflege etabliert – ich erinnere nur an die Arbeitsstelle in Konstanz. Die Arbeitsergebnisse haben schon in manchem Fall neues Licht auf die Entstehung und geschichtliche Entwicklung unserer Städte geworfen. Vor allem in unseren mittelalterlichen Städten ist ein Bewußtseinswandel eingetreten. Die engagierten Bürger und die kommunalpolitisch Verantwortlichen wissen: Unsere Städte haben eine dritte Dimension; unter dem Pflaster liegt Geschichte, die es pfleglich zu behandeln gilt.

Dieser Überblick über das vergangene Jahrzehnt in der Denkmalpflege konnte nicht lückenlos sein. Er zeigt

aber, daß die Denkmalpflege in den letzten 10 Jahren eine erstaunliche Aufwärtsentwicklung und Expansion erlebt hat. Mit Fug und Recht kann man die 80er Jahre als ein „Jahrzehnt der Denkmalpflege“ bezeichnen.

Die überall im Lande sichtbaren Erfolge der Denkmalpflege wären jedoch nicht denkbar ohne die Bereitschaft der Bürger, sich für ihr kulturelles Erbe einzusetzen. Unverzichtbar ist auch das Engagement der Städte und Kommunen unseres Landes. Im Zusammenwirken von Denkmalpflege und Stadterneuerung haben viele unserer Städte ihre alten Stadtkerne aufgewertet und instand gesetzt. Sie haben dabei mit finanzieller Unterstützung des Landes große Anstrengungen unternommen.

Auf diesem Fundament muß sich die Denkmalpflege in den 90er Jahren weiterentwickeln. Der diesjährige Landesdenkmaltag hat sich dieses Thema zur Aufgabe gemacht. Ich will der Diskussion in diesem sachverständigen Forum nicht vorgreifen. Ich möchte jedoch aus denkmalpolitischer Sicht auf einige Entwicklungslinien hinweisen, die uns in den 90er Jahren beschäftigen werden.

Bereits jetzt müssen Überlegungen angestellt werden, in welcher Art und Weise die auslaufenden beiden großen Sonderprogramme der Denkmalpflege fortzusetzen sind. Denn daß diese Programme nicht ersatzlos auslaufen dürfen, scheint mir eine zwingende Notwendigkeit zu sein. Auch in den 90er Jahren gibt es genug denkmalpflegerische Problemfelder. Sie können im Rahmen unserer allgemeinen Denkmalpflege allein nicht bewältigt werden. Würde die Finanzierung vor allem der anstehenden Großvorhaben allein im Rahmen

der allgemeinen Denkmalförderung abgewickelt werden, so würde dies zwangsläufig auf Kosten kleinerer Vorhaben gehen. Gerade diese sind aber für die Erhaltung unserer Denkmallandschaft in ihrer ganzen Vielfalt und Breite so wichtig.

Die Landesregierung ist sich dieser Zusammenhänge bewußt und hat im Grundsatz beschlossen, in den 90er Jahren ein neues einheitliches Denkmalsonderprogramm einzurichten. Das neue Programm – wir wollen es *Denkmalsicherungsprogramm* nennen – soll bei einer Laufzeit von 10 Jahren ein finanzielles Gesamtvolumen von 200 Mio. DM aufweisen. Bereits im Entwurf des Staatshaushaltsplans 1992 ist eine Verpflichtungsermächtigung in dieser Größenordnung vorgesehen, die mit jährlichen Raten von rd. 20 Mio. DM ab 1994 zur Zahlung fällig werden soll. Das neue Programm soll dazu beitragen, gefährdete und funktionslos gewordene Kulturdenkmale durch Nutzung für öffentliche Zwecke langfristig zu erhalten. Daneben sollen hochrangige Kulturdenkmale, für die – zumindest im Moment – eine denkmalverträgliche Nutzung nicht ermöglicht werden kann, in ihrer Substanz gesichert werden, um einen weiteren Verfall aufzuhalten. Es wird eine wichtige Aufgabe der Denkmalpflege in den nächsten Jahren sein, dieses neue Denkmalsicherungsprogramm im Zusammenwirken mit den Kommunen und den anderen Beteiligten konzeptionell zu gestalten, durch Aufstellung der Projekt-Liste konkret zu erarbeiten und in der Vollzugsphase in die Realität umzusetzen.

Damit sind, wie ich meine, gute Voraussetzungen für eine weiterhin erfolgreiche Denkmalpflege in den 90er Jahren geschaffen.

August Gebeßler: Einführung in die Tagung

Allem anderen vorweg ist es mir ein Anliegen, zunächst an Ihre Eröffnungsrede, Herr Minister, direkt anzuknüpfen. Schließlich haben Sie mit Ihren Ausführungen zur Denkmalpolitik des Landes auch Vorgaben für die künftige Denkmalpraxis in den Raum gestellt, die hier nicht nur „lebhaft begrüßt“ werden; sie haben vielmehr nachhaltig beeindruckt: In den Aussagen zur materiellen und zur personellen Ausstattung der Denkmalpflege, in den Verdeutlichungen zum Stellenwert des Denkmalthemas in der Landespolitik.

Und dann aber auch noch dies: Ich meine jedenfalls, daß wir nicht nur etwas absichtlich hineingehört haben in Ihre Ausführungen, wenn wir im deutlichen Hinweis auf ein künftiges Denkmalsicherungsprogramm und damit auf das vorrangige Anliegen der Denkmalsicherung auch einen Schwerpunkt, vielleicht sogar *den* inhaltlichen Schwerpunkt der künftigen Denkmalpolitik sehen.

Für die Praxis ist dies u.E. eine entscheidende Weichenstellung zugunsten der Denkmalchancen, die in der Bedeutung nur noch vergleichbar ist mit der landespolitischen Maßgabe vor ca. zehn Jahren, wonach der erhaltenden Erneuerung stets Vorrang zu geben ist vor Abbruch und Neubau.

Eine Förderungspraxis, die sich künftig noch mehr als bisher orientiert an der Maßgabe des Denkmalnotwendigen, an der Aufgabe, die Kulturdenkmäler in erster Linie bestandsfähig zu machen, d.h. mit einem Minimum an materiellem Aufwand ein Optimum an Bestandssicherung und an Denkmalgewinn zu erreichen – diese Förderungsvorgabe ist in jeder Hinsicht die beste Sparpolitik im Denkmalthema: sparsam im Zusatzeinsatz und sparsam in der Denkmalvergeudung.

Kurzum: Wir sind Ihnen für diese Klarstellungen sehr dankbar. Ich sage dies zunächst so uneingeschränkt, auch wenn es in Denkmalpflegerkreisen die schon oft zitierte Redensart gibt, wonach der Konservator, der mit seinen Politikern nur zufrieden ist, eigentlich seinen Beruf verfehlt hat.

Es sollte in diesem Sinne nun auch nicht als Einschränkung unserer großen Genugtuung verstanden werden, wenn ich im Hinblick selbst auf das Außerordentliche unseres Finanzetats eines nicht verschlucken kann: Selbst die hochverfügbaren allgemeinen Förderungsmittel sind im Verhältnis zur ständig wachsenden Maßnahmebereitschaft und zur begründeten Zusatzeerwartung nach wie vor zu niedrig.

Das Ergebnis ist eine übermäßig hohe Ablehnungsquote, die uns wohl auch in die 90er Jahre hinein begleiten wird. Ein wachsender Vertrauensschwund, der jetzt

„nur“ den Konservatoren entgegenschlägt, könnte alsbald zur Belastung für das ganze Denkmalthema werden.

Insofern trage ich hier nicht nur ein Anliegen der Konservatoren vor, wenn wir in die nächsten Jahre hinein eine finanzpolitische Mobilität erwarten, die zur rechten Zeit bereit ist, zumindest dem Unverhältnismäßigen im Zusatzewesen Abhilfe zu schaffen.

Es ist kein Zufall, wenn Sie schon aus dem bisher Gesagten heraushören, daß die heutigen Verhältnisse im Denkmalthema hier möglichst ausgewogen angesprochen werden – sicher nicht übervorsichtig, aber doch differenziert. Das hat seinen guten Grund.

Zum einen: Es wird gesagt, die Denkmalpflege kann sich in ihrem Auftrag heute doch auf ein ausgesprochen gutes Denkmalklima berufen.

Das sollten wir zunächst so stehen lassen, auch wenn sich die öffentliche Denkmalszuwendung bekanntlich weithin auf Ergebnisse im Denkmalumgang bezieht – auf jene Ergebnisse, die bei der Hausinstandsetzung auf die historische Neuwertigkeit, auf das „Schmuckstück im Ortsbild“ gerichtet sind und überhaupt auf den Zuwachs an schaubar gemachter Geschichte, und zunächst viel weniger darauf, wie diese Ergebnisse zustande gekommen sind: Durch ein maßvolles In-Ordnung-Bringen oder durch Runderneuerung, durch behutsame Sanierung des alten Geschichtsbestandes oder durch baupflegerisch gründlichen Substanztausch und -verlust, durch archäologische Forschungsgrabung oder durch den raschen Noteingriff für die Tiefbaumaßnahme.

Und damit bin ich auch schon bei der Kehrseite der Medaille. Denn gerade jener Denkmalumgang, der nicht nur auf das vom Denkmal her Notwendige ausgerichtet ist, sondern – und dies unter Berufung auf die Akzeptanz in der Öffentlichkeit – auf das „Noch-schöner-Machen des Schönen“, auf das Sehenswerte und auf das wieder sichtbar Gemachte –, gerade in diesem Praxisbereich wird bekanntlich inzwischen zunehmend kritisch ein Übermaß an Bestandseinbußen reklamiert, ein Übermaß an Substanzverlusten, die – sagen wir es gleich vorweg – im Grunde vermeidbar wären.

Nun wäre nichts leichtfertiger, als vor diesem Hintergrund einerseits die emotionale öffentliche Denkmalerwartung und andererseits die reklamierten Schadenseinbußen kurzfristig in einem Zusammenhang von Ursache und Wirkung zu sehen. Da macht man es sich zu einfach.

Die Vorgaben und die So-oder-so-Entscheidungen in den Denkmalmaßnahmen werden noch immer zuerst

auf der fachlichen, auf der rechtlichen und auf der politischen Verantwortungsebene getroffen.

Zudem ist es eine altbekannte Tatsache: Die breite Öffentlichkeit hat ihren Zugang zu den Denkmälern schon immer zuerst von der optischen Sehweise her gefunden und geschichtliche Bedeutung ganz emotional und naiv vor allem vom Anschaulichen her, im Sehenswerten begriffen. Wir sollten also nicht vorzeitig das Kind mit dem Bad ausschütten.

Nichts ist so leicht zu mißbrauchen und nichts so leicht zu verspielen wie ein gutes Denkmalklima!

Kurzum: Auch vor diesem Hintergrund sollten wir die Denkmalsituation, die uns auch in die 90er Jahre hinein begleiten wird, in ihren konstituierenden Faktoren so differenziert benennen, wie sie uns in den letzten Jahren zur Erfahrung geworden ist, d.h. zunächst in den Rahmenbedingungen, dann in der Art der Herausforderung der Denkmäler und schließlich in den Möglichkeiten, mit denen *wir* vor allem den vermeidbaren Denkmaleinbußen begegnen können.

Benennen wir als erstes – über die schon angesprochenen landespolitischen Vorgaben hinaus – kurz auch die anderen Qualitäten in der Rahmensituation, auf die wir uns, wie ich hoffe, auch in das nächste Jahrzehnt hinein berufen können:

So beispielsweise die gute Praxis unseres Denkmalschutzgesetzes, die in nunmehr bald 20 Jahren zumindest auf der kompetenten Ebene für das, was gründliche Konfliktabwägung, was Verhältnismäßigkeit und Zumutbarkeit sein kann, inzwischen weithin Maßgaben gesetzt hat, die so oder so doch Verständnis und Akzeptanz gewinnen konnten.

Mit dieser Feststellung sollten sich auch wiederum keine Mißverständnisse verbinden: Die Verweismöglichkeit auf das Institutionalisierte, auf das rechtlich Geregelterte im Denkmalschutz, auf dessen gute Handhabung im Denkmalgeschehen sollte und kann niemanden in dieser Verantwortung davon entlasten, daß jeder Denkmalabbruch, auch der juristisch abgesicherte, letztendlich immer ein Abbruch zuviel ist!

Die Schutzbehördenpraxis kann oder muß sich mittlerweile auch auf hilfreiche Gerichtsurteile berufen. Manche Rechtssprechungen haben die Denkmalverantwortlichen dort freilich verständlicherweise auch irritiert, wo die Zumutbarkeit der Denkmalerhaltung allzu offensichtlich am Rechnerischen, am Rentierlichen aufgehängt wurde, oder auch dort, wo die Denkmalbedeutung, wie beim Pfarrhaus Rudersberg-Steinenberg, von den Richtern u. a. bestritten wurde mit dem Argument, daß der Altbau ja nicht mehr aus stileinheitlicher Zeit stammt, nicht mehr aus der ersten Bauzeit des späten Mittelalters, sondern zur Barockzeit schließlich ja umgebaut wurde. Ein Bauwerk also, das historisch nicht mehr „reinrassig“ ist. Mit anderen Worten: Genau dasjenige, was dem Denkmal durch das Zutun der Jahrhunderte eine Verdichtung, eine Bereicherung an Geschichtsspuren und so auch an Denkmalbedeutung vermittelt, wird ihm in den Augen des Richters zum Nachteil.

Derartige Mißverständnisse können natürlich einerseits erschrecken – auch wenn sie wirklich Ausnahmen sind.

Ich neige allerdings dazu, in solchen Fällen stets auch die Frage zu stellen, wo wir selbst einer derartigen Auf-

fassung, die letztendlich ja noch in der Purifizierungsmentalität des 19. Jahrhunderts beheimatet ist, durch die konservatorische Praxis der sogenannten Wiederherstellung des „ursprünglichen Zustandes“, des ursprünglichen Erscheinungsbildes selbst mit Vorschub geleistet haben. Außerdem kommt es sicher nicht nur der Gerichtsbarkeit zugute, wenn wir die Herausforderung zu noch mehr Denkmalbegründung, zu noch mehr verständlicher Vermittlung des Denkmalsachverhaltes als solche auch annehmen.

Ein weiterer Vorzug in den Rahmenbedingungen: Beispielsweise die Verfügbarkeit eines fachlichen Partnerfeldes aus Architekten und Handwerkern, aus freiberuflichen Restauratoren, aus Bauforschern, Statikern, Bauphysikern und nicht zuletzt das Hilfreiche der wissenschaftlichen Spezialdisziplinen, die der Archäologie unentbehrlich geworden sind.

Daß uns dabei dann zunehmend auch die sogenannten Trittbrettfahrer begegnen, die mit einer gesunden Portion an Auftragserwartung ausgestattet sind, dafür um so weniger mit der geduldig erworbenen Erfahrung im Denkmalumgang, damit sollten wir den guten Kern unserer Fachpartner hier nicht belasten.

Der Jahre hindurch umstrittene „Restaurator im Handwerk“ kann heute (angesichts der zwischenzeitlichen Entwicklung) kein Konfliktthema mehr sein in dem Sinn, wie es noch auf dem Denkmaltag in Ravensburg 1984 eingebracht werden mußte.

Dafür leben wir inzwischen um so begründeter mit der Erfahrung, daß die in der Fortbildung erlernten Kenntnisse in historischen Handwerkstechniken nur dann auch denkmaldienlich eingesetzt werden, wenn sie eingebettet sind in langjährig-praktische Erfahrung, wenn sie getragen werden von handwerklicher Intelligenz und einer Reparaturbereitschaft, die in der staunenden Begegnung mit den authentischen Belegen früherer Handwerkskultur immer wieder auch eine Erfahrungsmöglichkeit sieht, die man nicht einfach durch Neuwertiges, Besseres und Schöneres austauscht und wegwirft wie die ausgedienten Industrieprodukte unserer Tage.

Rahmensituation heißt dann weiter auch Forschung – Forschung wie sie beispielsweise in Karlsruhe an der Universität im Sonderforschungsbereich 315 geschieht. Das Ganze mit dem Ziel, mehr Wissen über die Schadensursachen in den historischen Baustoffen und Baukonstruktionen zu erreichen und mehr Wissen über Sicherungsmöglichkeiten, die auch denkmalverträglich sind.

Nicht zuletzt möchte ich dann aber auch noch auf jene Vorgaben verweisen, mit denen das Innenministerium in seinem Denkmalschutzreferat nicht nur Fach- und Verfahrensaufsicht leistet, sondern mehr noch und immer wieder eminent sachdienliche Voraussetzungen für unsere Arbeit schafft oder erwirkt, so z. B. die Möglichkeiten zu den grundlegend wichtigen Voruntersuchungen bei jeder Art von Sanierungsmaßnahmen. Oder neuerdings die Erwerbsmöglichkeiten für archäologisch bedeutsame Flächen durch die staatliche Liegenschaftsverwaltung. Oder dann auch die Maßgaben für den gesteuerten Umgang mit dem heute wachsenden und belastenden Angebot von imitierenden Ersatzstoffen, Dachsteine, Kunststoffenster usw., mit denen sich nach der Devise pflegeleicht, kostengünstig und „man sieht es nicht“ baupflegerisch ein gefährlicher Weg des geringsten Widerstandes zum vermehrten Substanzaus-

tausch und damit eben auch zu Bestandsverlusten aufgetan hat.

Ich lasse es mit dieser Aufzählung bewenden. Zumindest die Älteren hier im Saal sollten sich aber erinnern an die Rahmensituation für das Denkmalgesehen vor noch 10 und 20 Jahren! Das seitdem Erreichte ist sicher kein Endzustand, bei dem man sich rundum nur noch zurücklehnen könnte. Aber ich meine, diese Art Kurzbilanz sollte hier vorweg in den Raum gestellt werden.

Außerdem: Die Erfahrung lehrt, daß trotz bester Rahmenbedingungen in finanzieller, in rechtlicher Hinsicht oder auch in der Verfügbarkeit fachlicher Möglichkeiten Denkmäler letztendlich nur dort erhalten werden, wo man sie auch erhalten will!

Oder um es am aktuellen Beispiel zu sagen – etwa an den Auseinandersetzungen um das Geschick eines hochrangigen Architekturzeugnisses aus dem Industriebereich in Karlsruhe. Das Gebäude steht dem notwendigen Verkehrsausbau im Wege. Zunächst also ein Konflikt, wie es ihn nach wie vor und vielfältig gibt. Aber ist es gerade unter dem Gesichtspunkt der Werteeinstellung zum Denkmaltheema nicht doch irritierend, wenn die möglichen Chancen für das Bauwerk nicht mehr an den realistisch aufgezeigten Alternativen für eine neue Verkehrsführung diskutiert und abgewogen werden, sondern nur noch in der allen Ernstes angebotenen Verschiebung des riesigen Gebäudes, die das Land – nebenbei gesagt – über 10 Millionen Zuschuß gekostet hätte?

Es fällt schwer, derlei nur als „Ausnahme“ zu apostrophieren. Was an solchen Vorgängen irritiert, ist natürlich zunächst die zwischenzeitlich erteilte Abbruchgenehmigung, noch mehr aber, wie sie zustande gekommen ist. Gäbe es andererseits nicht die Verweismöglichkeit auf eine breit fundierte Werteeinstellung zum Denkmalanliegen und in diesem Sinne auch die Bereitschaft zur konstruktiven Auseinandersetzung – es wäre selbst angesichts vorteilhafter Rahmenbedingungen sehr schwer, die Herausforderungen durchzustehen, denen unsere Geschichtszeugnisse auch in den kommenden Jahren ausgesetzt sein werden.

Wie belastungsfähig in diesem Sinne das gute Denkmalklima in die 90er Jahre hinein sein kann, das wird sich im Ernstfall, d.h. im Umgang mit den Herausforderungen, erweisen.

Nun: Die künftigen Herausforderungen werden weit hin dieselben sein, die uns schon in den letzten Jahren als Maßnahmebedarf beschäftigten. Ich rede hier bewußt zunächst nicht von Denkmalgefährdungen, nicht vom Vorsätzlichen im Sinne von Denkmalgleichgültigkeit oder gar Denkmalfeindlichkeit.

Schließlich liegt ein Großteil der Bestandsprobleme heute in den Denkmälern selbst begründet, beispielsweise in Baubestandsschwächen und in einer Reparaturbedürftigkeit, die nicht nur mit dem hohen Alter zu tun hat. Denken Sie nur an die Architektur der 50er Jahre, die inzwischen längst nicht mehr von der Akzeptanz ihrer Denkmalbedeutung her ein „Ja-nein-Fragezeichen“ aufwirft, sondern vielmehr von bauphysikalischen Schwächen, von der Betonsanierung und insgesamt eben von Problemen her, die uns nicht nur jetzt etwa beim Mannheimer Nationaltheater, sondern hundertfach ernsthaft mit der Alternative von entweder Ab-

bruch und Neubau oder andererseits eben sündteurer Grundreparatur konfrontieren wird.

Dann aber vor allem die Bestandssorgen dort, wo die Denkmäler unausweichlich direkt und indirekt mitbetroffen sind von den Auswirkungen tiefgreifender Umstrukturierungen oder von technischen Entwicklungen, die ganz einfach „in der Zeit“ liegen.

Stichwort: Denkmalnutzung. Die Thematik ist nicht mehr neu, aber sie wächst inzwischen auf zu Dimensionen und zu einer Bandbreite, wie sie vorher noch nie dagewesen ist – im ländlichen Raum, in der empfindlichen Baulandschaft der Dörfer, stattliche Herrensitze sind davon betroffen, ganze Klöster, und nun, rapide zunehmend, auch der Bereich der technik- und industriegeschichtlichen Denkmäler, wo stillliegende Fabrikhallen dort und da zwar gut genutzt werden für Kulturzwecke, wo sie anderwärts aber verfallen, wo denkmalwerte Maschinen Rost ansetzen. Das Ganze erreicht mitunter einen Problemzuschnitt, wie er beispielsweise hier ganz in der Nähe etwa mit der großen Linachtalsperre und bei der Wutachtalbahn begegnet – wo eine sinnvolle Erhaltung nur noch über die Wiederinbetriebnahme möglich ist, und dies nur mit einem Reparaturaufwand in Millionenhöhe. Was das Land auch hierzu leistet und an Erhaltung möglich macht, ist m. E. nicht nur beispielhaft, sondern z. T. schlechthin beispieldios.

Man sollte dabei aber nicht nur die materielle Seite sehen.

Jedes Denkmal in Nutzungsnot hat seine Chancen zum Weiterbestand und – früher oder später – zur denkmalverträglichen Neunutzung, wenn es nur nicht überfordert wird!

Was Überforderung in diesem Sinne sein kann, das haben wir in den letzten Jahren vielfältig erfahren – durch Maßnahmen unter Zeitdruck, Raschergebnisse, durch Handlungszwang nach der Devise „Nur was genutzt wird, kann auch erhalten werden“.

Dann das vielfach überzogene Ausmaß der Neunutzung bis in den alten Dachraum hinein, bis hin zur Auskernung des Hausinneren und damit bis hin zur Ausbeutung.

Oder Überforderung auch dort, wo der notwendige Umbau für neue Funktionen inzwischen nicht nur als normale Bauaufgabe, sondern als gestalterische Architekturchallenge begriffen und in diesem Sinn dann auch weidlich ausgenutzt wird für das attraktive Neben- und Ineinander von alt und neu – die ehemalige Kelter beispielsweise, umgebaut und spektakulär verfremdet zum Bankgebäude, die große Gemeindegemeinde, bis unter den Dachfirst hinauf innen verbaut als Kulturtreff oder vollgepumpt mit Appartementwohnungen, usw.

Eine Vielzahl von wirklich gut gelungenen, denkmalverträglichen Umnutzungen belegt umgekehrt, warum es wichtig und auf Dauer sinnvoll ist, Neunutzungen mit Geduld ausfindig zu machen, und dies immer orientiert an den Gegebenheiten des Altbaues – so jedenfalls, daß das Denkmalgebäude auch in der Neunutzung auf seinen historischen Bauarakter immer noch befragbar ist und nicht verfremdet wird zur Karikatur seiner selbst.

Denkmalverträgliche Neunutzungen brauchen zwar oft ihre Zeit; aber früher oder später liegen die Möglichkeiten dazu erwiesenermaßen dann doch immer wieder an der Strecke.

In diesem Sinne Zeit zu gewinnen ist aber nur dort möglich, wo man sich an das eine hält: Der erste Handlungsbedarf beim Denkmal in Nutzungsnot ist nicht große Aktivität, ist nicht das Überplanen, das Gefügigmachen des alten Gebäudes, je nachdem was da an Nutzungsbedarf in der Gemeinde gerade ansteht, ist also nicht Nutzung um jeden Preis und auch nicht das geschickte Ausfindigmachen von Förderungstöpfen nach der Devise „Die Gelegenheit ist günstig“.

Der erste Handlungsbedarf ist noch immer die Bestandssicherung, ist das vernünftige Vorhalten für künftige Nutzungschancen – und sei's drum, daß wenigstens die fehlenden Dachziegel nachgeschoben und die Fallrohre der Regenrinnen wieder zusammengesteckt werden!

Unter den großen Herausforderungen werden uns weiterhin auch die sogenannten Umweltschäden begegnen.

Da gibt es inzwischen millionenschwere Forschungsprogramme, Unternehmungen, die bekanntlich in erster Linie auf die Behandlung der Schadensfolgen gerichtet sind und herzlich wenig auf die sicher schwierigere Behebung der Schadensursachen.

Außerdem verlaufen diese Forschungen zwangsweise z.T. auch allzu abgehoben von der Alltagspraxis und vom unmittelbaren Handlungsbedarf der Konservatoren, d.h. sie sind inzwischen auch in die Eigendynamik riesiger Testreihen geraten und müssen mit ihren Ergebnissen erst umsetzbar gemacht werden für die Objekte, die draußen immer noch im sauren Regen warten.

Gerade vor diesem Hintergrund sind wir der politischen Verantwortung im Lande besonders dankbar, daß wir auf diesem Problemgebiet personell und materiell, von der naturwissenschaftlichen Seite und von der Restaurierung her, selbst handlungsfähig gemacht wurden. Nicht zu vergessen die hilfreiche Zusammenarbeit mit der Forschungs- und Materialprüfungsanstalt Baden-Württemberg. Wir können jedenfalls bereits vielfältig – und dies nicht nur an den bedeutenden Parler-Portalen am Heilig-Kreuz-Münster in Schwäbisch Gmünd – Rettungsergebnisse vorweisen, die überzeugend sind.

Andere Herausforderungen werden sich zumindest in den Dimensionen absehbar verkürzen, so der Sanierungs-, der Maßnahmebedarf in den Städten. Das meiste an Programmierem in den alten Stadtkernen ist ja wohl gelaufen. Über die denkmalpflegerische Bilanz all dieser Sanierungen sollten wir hier und heute nicht rechten, weder über die So-und-so-Ergebnisse noch über das So-oder-mal-so der jeweiligen konservatorischen Vorgaben.

Wichtiger ist, meine ich: Die Maßnahmeschwerpunkte werden sich künftig auf Vorstadt-, Rand- und Gewerbebereiche verlagern, und so sollte man es als Chance aufgreifen, den nunmehr überschaubaren Maßnahmebedarf im noch „jungfräulich“ unberührten Altbaubestand gerade auch von der Voruntersuchung, von der konservatorischen Wissenserhebung her so gründlich vorzubereiten, daß die Ziele der heutzutage behutsamen Sanierung, über ihre ersten Erfolgsbeispiele hinaus, nun ganz generell zur bestimmenden Maßgabe werden können.

Wenn es ferner zutrifft, daß beispielsweise im Bauordnungsrecht künftig die Stellplatzpflicht für den ruhenden Autoverkehr reduziert und der Nahverkehrsusbau

verstärkt werden kann, dann könnte endlich auch der unseligen Praxis der Tiefgarageneinrichtung im historischen Stadtkern zumindest der rechtliche Vorwand entzogen sein.

Wie weit sich dabei nun auch insgesamt das politische Grundanliegen, der Handlungstrend zur Stadtaufwertung maßvoller, denkmaldienlicher gestalten läßt, wie weit beispielsweise die aktuell propagierte Wohnverdichtung durch Ausbau der Dachräume in der empfindlichen historischen Dachlandschaft auch noch denkmaldienlich gesteuert werden kann – das alles wird sich erst erweisen müssen.

Stadtaufwertung heißt heute neuerdings eben beispielsweise auch: Rückbau, d.h. städtebauliche Wiederherstellung der früheren Bausituation in jenen städtischen Räumen und Platzbereichen, die schon im vorigen Jahrhundert oder im letzten Krieg durch Beseitigung alter Baukomplexe entstanden sind.

Rückbau beispielsweise in Ulm, auf dem Münsterplatz mit dem neuen Stadthaus, Rückbau dann auch über dem künftigen Tieftunnel unter der Neuen Straße. Rückbau in Esslingen auf dem Marktplatz vor der Stadtkirche, wo schon im 19. Jahrhundert das große Spital abgeräumt wurde, usw.

Lassen wir eine gewisse Fragwürdigkeit beiseite, die sich unweigerlich einstellt, wenn nun wieder altstädtische Kleinräumlichkeit dort entstehen soll, wo im Grunde Verjährung passiert ist, d.h. wo die Bevölkerung mit den veränderten Gegebenheiten längst vertraut geworden ist.

Oder die andere Fragwürdigkeit, wenn beispielsweise bei der Neuen Straße in Ulm die frühere, die historische Stadtbausituation wieder errichtet werden soll, auf einem Betondeckel, nachdem darunter im Stadtboden vorher die gesamte hochkarätige, geschichtlich tragende Zeugenschaft der urbanen Siedlungsgeschichte durch die erzwungene archäologische Notgrabung vollständig beseitigt wurde.

Die Stadtaufwertung, das wollte ich hier nur beispielhaft andeuten, wird wohl auch im nächsten Jahrzehnt den Geschichtsbestand, auch den archäologischen, weiterhin in Bewegung halten.

An dieser Stelle ergibt sich nun auch nahtlos der Übergang zu den speziellen Problemen, denen die Archäologische Denkmalpflege in ganz besonderer Weise ausgesetzt ist.

Da wäre allerdings zunächst schon einmal einzuräumen, daß wir in der Denkmalpflege das sattsam bekannte Neubaugeschehen in den alten Stadtkernen allzusehr nur als Problem der Baudenkmalpflege, des Stadtbildes angesehen, angenommen und zu einem griffigen Dauerbrenner-Diskussionsthema gemacht haben – bis hin zu jenem Eifer, mit dem wir uns selbst in rein gestalterischen Fragen als Tekturbüro „in Sachen historisch“ haben einspannen lassen.

Ich meine, es ist an der Zeit, endlich einzusehen, daß eben dieses Baugeschehen in den Auswirkungen tiefreichender Bodeneingriffe mindestens gleichermaßen zum belastenden Konfliktfeld für die Archäologie, besonders für die Stadtarchäologie, geworden ist.

Ich verweise dazu nur auf die zitierten Rückbaumaßnahmen, dann auf die Tiefgaragen, dann auf die inzwischen wieder in Gang gesetzte Ausweisung von Neu-

baugebieten auf der grünen Wiese; und nach wie vor dann ja auch immer wieder der Ersatzbau in der Altbaulücke, der heutzutage überall tiefe Neuunterkellerung bedeutet: tiefes Ausbaggern und vorher Archäologiegrabung über den mittelalterlichen Keller hinunter bis in die römischen und in die noch älteren Siedlungsschichten.

Nochmals: Ich meine, es ist an der Zeit, daß die Baukonservatoren im Neubaugeschehen, anstatt Dachneigungen zu verbessern, vielmehr auch die möglichen Archäologiekonsequenzen rechtzeitig mitbedenken – auch im Sinne einer Gesamtdenkmalpflege, für die die Verantwortung für die geschichtliche Hinterlassenschaft nicht teilbar sein kann in den Organisationsrahmen von zwei Fachabteilungen.

Lassen wir es dahingestellt, wie weit all diese Tiefbaueingriffe in ihrer Archäologieauswirkung unumgänglich sind oder vermeidbar sein könnten.

Das eigentliche Konfliktproblem ist doch dies: Jede zunächst umstrittene Tiefbaumaßnahme mit dem Zwang zur archäologischen Notgrabung wird am Ende durch die spektakulären Funde und Geschichtserkenntnisse nachträglich scheinbar bestätigt, und führt so zum Zugzwang bei der nächsten Grabungsanforderung.

Auch dort wird inzwischen der Archäologie wiederum bereitwillig Grabungsgelegenheit (oder sagen wir besser: Grabungsfrist) eingeräumt mit der ausgesprochenen Erwartung, daß dies bitte auch wirklich gewürdigt wird als besonderer Tribut an die Archäologische Denkmalpflege.

Jeder Bodeneingriff im Archäologiezusammenhang besitzt als Einzelfall scheinbar immer eine gewisse Vernunft, die er aus der erwiesenen Machbarkeit bezieht, die im Ergebnis offensichtlich eben beides möglich macht, nämlich die Einlösung von Gegenwartsbedürfnissen und den sichtbaren Zugewinn an Geschichte.

Jedes Tiefbauvorhaben wird erfahrungsgemäß auch denkmalschutzrechtlich weithin längst nicht mehr geprüft auf das möglicherweise Vermeidbare eines Eingriffes, auf Standortalternativen, sondern überwiegend nur noch auf das Wie einer Grabung.

Eben auf diesem Wege ist die archäologische Grabungspraxis in einen Handlungszwang geraten, bei dem der archäologische Auftrag förmlich denaturiert wird zu einer Art Mechanismus.

Der Sachverhalt wurde in den letzten Jahren in seinem bedrohlichen Charakter bereits wiederholt beschrieben. Was dabei vor allem aber reklamiert wird, ist ganz einfach das Übermaß, in dem geschichtliche Zusammenhänge, Schichtenzusammenhänge im alten Boden ergraben und damit für immer eliminiert werden; das Übermaß, in dem die nun einmal begrenzten Möglichkeiten zur wissenschaftlichen Fundauswertung überfrachtet und – bedenklicher noch – in dem einer künftigen Archäologie die gesteigerten Forschungsmöglichkeiten, die Begegnungsmöglichkeiten mit noch unberührtem Bodenbestand für immer entzogen werden.

An dieser Stelle ist auch dies noch anzumerken: Seit einiger Zeit ist bekanntlich das Landesarchäologiemuseum mit seiner Außenstelle Konstanz im Aufbau.

Das Anliegen dieses Museums wurde lange Zeit hindurch gründlich mißverstanden und interpretiert als Leistungsschau und Selbstdarstellung – als eine Unter-

nehmung jedenfalls, die an den didaktischen Zielen eines Kultur- und Geschichtsmuseums angeblich vorbeigeht.

Daß dem nicht so ist, das wird sich erweisen.

Außerdem wird gerade im Hinblick auf die vorhin angesprochenen Konflikte in der Archäologiepraxis, auf die „Machbarkeitserwartung“ an diesem Museum eines sehr wichtig werden:

Die Exponate werden dort nicht nur reihenweise präsentiert als zeitlose Fundschönheiten, die man zwar auch datiert und benennt auf weißen Kärtchen, und irgendwo im Raum dann auch noch eine Schrifttafel zur einschlägigen Geschichtsepoche.

Was in diesem Museum vielmehr zusätzlich und nach Art der Hochdorf-Ausstellung neuartig dargestellt und vermittelt wird, das ist das Archäologiegeschehen, ist das geschichtliche Geschick der Funde, von ihrer Entstehung und Gebrauchszeit bis zu ihrer Wiederentdeckung oder Gefährdung, bis hin zu ihrer neuen Wertschätzung, Erforschung und Ergrabung.

Was dort also einsichtig gemacht wird, das ist der Zusammenhang historischer Bodenschichten, in dem die materiellen Spuren überdauert haben und geborgen sind – der Zusammenhang, aus dem heraus sie überhaupt erst ihre Geschichtlichkeit gewinnen und in diesem Sinne befragbar sind.

Oder anders herum gesagt: Die Exponate in ihren Vitrinen werden damit aus ihrer isolierten historischen Eindimensionalität („römische Vase 120 nach Christus“) wieder übergeführt in das Verständnis des Ganzen ihrer Vergangenheit, die in ihnen ja angelagert ist.

Und nicht minder wichtig: Es wird dabei auch anschaulich gemacht, welche Schwierigkeiten und Sorgfalt, welche wissenschaftlichen Fragestellungen zu bedenken sind und welches Abwägen notwendig ist, wenn man in diese Zusammenhänge eingreifen soll, und weiter: Warum sich im Einzelfall die Archäologie einer Grabung eben auch einmal versagen muß.

So ist dieses Museum m. E. ein beispielhafter Weg, um bei der Öffentlichkeit in ihrer Erwartung, in ihrem Anspruch auf das Sichtbarmachen verdeckter Geschichte mehr Verständnis zu gewinnen für die besondere Natur des denkmalpflegerischen Archäologieauftrages – für einen Auftrag, der beidem zu dienen hat, nämlich einerseits dem Bedürfnis nach geschichtlichem Erkenntnisgewinn und andererseits aber eben auch dem Vorhalten von Reservaten für die Zukunft.

Archäologie ist, wie die gesamte Denkmalpflege, Auftragnehmerin des öffentlichen Interesses. Und Öffentlichkeit ist in diesem Sinne eben nicht nur jeder gegenwärtig, sondern auch künftig lebende Mensch, der aus seinem geschichtlichen Selbstverständnis heraus einen Anspruch erheben wird auf die Verfügbarkeit authentischer und unversehrter Geschichtszeugnisse.

Ich sage dies auch im Hinblick auf eine gewisse Dünnhäutigkeit, die uns heute dort und da wieder begegnet, wo sich eine Erwartung auf sichtbare, sehenswerte und zügig erreichbare Denkmalergebnisse enttäuscht sieht durch die konservatorische Anmahnung zu weniger Eingriff, zu mehr Voruntersuchung und überhaupt zu mehr Umsicht im Denkmalumgang.

Ich sage dies nicht zuletzt aber auch im Hinblick auf eine Ergebniserwartung, bei der die Denkmäler ganz of-

fensichtlich in Anspruch genommen werden für die Durchsetzung – sagen wir – ganz anderer Anliegen, wo kurz gesagt der Dienst am Denkmal zur Indienstnahme gerät.

So ist es ja wohl zu nennen, wenn beispielsweise die Luftbildarchäologie im grünen Feld am Ortsrand unter der Erde die Grundmauern eines römischen Palastes feststellt, wenn daraufhin im Ort zunächst selbstverständlich die Freilegung gefordert wird. Aber eben nicht nur dies: auch nach Darstellung der archäologischen Ziele, die in diesem Fall ohne jede Grabungsnötigkeit ein Forschungsreservat für künftige Generationen sehen, wird mit politischem Gewichtszuschlag weiterhin die Freilegung gefordert. Der heutige Mensch, so wird uns jedenfalls gesagt, hat ein Recht auf die sichtbare Verfügbarkeit seiner Geschichte. Ist hier eine begründete Denkmalbegeisterung nicht umgeschlagen in einen Denkmalgoismus?

Oder in Maulbronn der große Fruchtkasten in der mittelalterlichen Klosterstadt, der seit dem 19. Jahrhundert dort und da für Stadtfeierlichkeiten, aber ansonsten nur sparsam genutzt wird.

Die Gemeinde will verständlicherweise jetzt stärker teilhaben an den Plänen des Landes für eine besser geregelte, auch intensivere Klosternutzung und will dabei den Fruchtkasten in seinen Funktionsmöglichkeiten aufwerten zur Stadthalle (mit Klostermuseum), multifunktional, wie man das heute so hat.

Das Vorhaben hätte fatale Folgen gebracht: Eingriffe in das historische Bauegefüge, Bestandseinbußen, Übernutzung bis hin zur Verfremdung des einprägsamen Baucharakters.

Ich erwähne diesen Vorgang nun nicht, um ausgerechnet am Beispiel Maulbronn das belastende Stichwort Inanspruchnahme sozusagen auszutappen.

Maulbronn gibt mir vielmehr Gelegenheit, um nun abschließend (und wieder einmal) auf den Weg zu verweisen, der letztendlich ausschlaggebend sein wird, um den anskizzierten Herausforderungen und auch den Denkmalerwartungen, den Vorstellungen des Machbaren, konstruktiv zu begegnen – so jedenfalls zu begegnen, daß – kurz gesagt – für den heutigen Veränderungsbedarf mehr Denkmalverträglichkeit erreicht werden kann.

In Maulbronn haben zwar spät, aber nicht zu spät die rasch eingeleiteten Untersuchungen durch Fachleute der Bauforschung, der Restaurierung, des Baukonstruktiven alsbald erwiesen und schließlich auch einsichtig machen können, wie radikal denkmalnachteilig die uneingeschränkte Unternehmung „Stadthalle“ sich auf den Fruchtkasten ausgewirkt hätte.

Hätten die Untersuchungen rechtzeitig stattfinden können, rechtzeitig, d.h. bevor sich der Stadthallenbeschluß im Gemeinderat verfestigt hatte und dann zur Erwartungshaltung werden mußte – der Denkmalfriede in der Klosterstadt wäre gewiß nicht so nachhaltig gestört worden.

Die Erfahrung aus der Denkmalpraxis der letzten Jahre (wenn wir sie nur ehrlich genug bilanzieren) belegt doch zweierlei: zum einen das Ausmaß, in dem wir unter Beachtung allein des Sehenswerten und genauso auch aus Unwissenheit heraus, jedenfalls ohne Not unendlich viel an geschichtlich sprechender Substanz der Erneuerung geopfert haben.

Umgekehrt ergibt die Erfahrung aus mittlerweile mehreren, hervorragenden Praxisbeispielen, in welchem Ausmaß sich eben diese Art von Substanzeinbußen und gleichermaßen die überflüssigen Konflikte verringern lassen, wenn die Veränderungsvorhaben dem Konservator nur rechtzeitig bekanntgemacht werden und wenn dann auch rechtzeitig jenes Denkmalwissen erhoben wird, das allein und überzeugender als jede Überredungspredigt zu mehr Erhaltungschancen führen kann und auch zu mehr Alternativen.

In Ravensburg 1984 haben wir erstmals von den Zielen einer „vorsorgenden“ und „vorleistenden“ Denkmalpflege gesprochen. Das war damals ein Ansatz. Heute sehen wir darin – kurz gesagt – den Schwerpunkt für die künftige Denkmalpflege.

„Vorsorgend“, das heißt bei den Archäologen: Ausbau der modernen und modernsten Prospektionsmethoden, um den verdeckten, noch unberührten Geschichtsbestand im Boden so weit festzustellen und damit zu sichern, daß planerische Überlegungen für Tiefbaueingriffe rechtzeitig den Weg zur Alternative finden können. Ich erwähne nur die Stichworte Luftbildarchäologie, dann den Ausbau der neuen Erdradarmethode oder ganz besonders beispielhaft in den letzten Wochen: die Fertigstellung jenes Stadtkatasters, mit dem in den alten Stadtkernen die bereits gestörten Bereiche ausgewiesen sind als konfliktlos verfügbare Flächen für die Tiefbauprojekte.

„Vorsorgend“ bezog sich in der Bau- und Kunstdenkmalpflege bisher mehr oder minder nur auf die Restaurierung von Kunstwerken, das heißt auf die Einrichtung von Wartungsdiensten, um durch regelmäßige Überwachung und Kleinreparatur die berühmten Großrestaurierungsmaßnahmen in all ihren fachlichen Problemen, Kosten und Substanzeingriffen in die Zukunft hinein endlich einmal überflüssig zu machen.

Aber man greift sich inzwischen doch an den Kopf: Warum gilt dies nicht auch für die Baudenkmäler? Warum wird an den Denkmalgebäuden der Reparaturbedarf, sei er groß oder klein, erst dann als denkmalpflegerische, als denkmaldienliche Maßnahme verstanden und dann erst aufgegriffen, wenn groß eingerüstet, wenn Runderneuerung geleistet werden kann von den Eingangsstufen bis hinauf zum Dachfirst, wenn die geleistete Arbeit auch zum bestaunten Vorweisergebnis führt.

Vor 170 Jahren ist in Österreich ein Büchlein zum guten Umgang mit Denkmälern erschienen. Dort wird festgestellt: „Denkmäler werden vor allem dadurch erhalten, wenn sie in Dach und Fach, das ist in jenem Zustand verbleiben, in welchem sie bei einem ordentlichen Hausvater zu jeder Zeit gefunden werden. Dazu wird eine wachsende Aufsicht und die ungesäumte Vornahme aller kleineren Reparaturen erforderlich. Diese Erhaltung setzt demnach nur geringe Kosten voraus und findet so lange statt, als sich das Nämliche nur ausbessern und zurichten läßt. Sie macht die große Wiederherstellung unnötig oder hält sie doch fern.“

Was haben wir in der Zwischenzeit und im Eifer des fachlich Machbaren nicht alles vergessen und verdrängt!

Vielleicht ist es ein allzu gewagter Sprung, wenn ich von dieser sentimental Erinnerung aus nochmals auf die heutige Denkmalpolitik verweise.

Aber macht dieses Zitat nicht auf sympathische Weise zusätzlich verständlich, warum wir das zitierte Denkmalsicherungsprogramm so ganz besonders begrüßen?

Und dann auch nochmals zum Stichwort Voruntersuchung oder, wenn Sie so wollen, zur „vorleistenden“ Denkmalpflege: Diagnose, Denkmalanalyse im Sinne unseres Zusammenhanges ist konkret der Einsatz von Bauforschung und Bauarchäologie, Restaurierung, Photogrammetrie, Statiker usw. usw. – ist der Einsatz von gebündelter Erfahrung, wie sie im Landesdenkmalamt und zunehmend im freien Beruf heute verfügbar ist.

Damit es nun keine Mißverständnisse gibt: Denkmaluntersuchung, wie wir sie für den Praxiszusammenhang fordern, ist immer streng maßnahmebezogen und auch dort nur gefordert, wo der geschichtlich differenzierte Sachverhalt am Bauwerk dies erforderlich macht. Der immer wieder ausgesprochene Verdacht, daß hier auch wissenschaftlicher Selbstzweck betrieben wird, ist schon falsch angesichts der Erfahrung, daß man Denkmäler nicht nur untersuchen, sondern auch zersuchen kann. Dies möchte ich hier deutlich einflechten, um die mögliche Vermutung, wonach die Denkmaluntersuchung mit der Forderung überall nach Raumbuch, nach verformungsgerechtem Bauaufmaß usw. künftig zur Überschwemmung werden könnte, rechtzeitig zu entsorgen.

Die gründliche und rechtzeitige Diagnose am Denkmal kostet – wie in der Medizin – natürlich mehr oder minder auch Zeit. Aber unterm Strich, das haben die bisherigen Praxisbeispiele mehr als eindeutig belegt, bringt sie zumeist einen dreifachen Vorteil: sie minimiert die Kosten, sie mindert die Denkmaleinbußen, und – nicht zuletzt – sie wandelt das Abenteuer Denkmalinstandsetzung zur Maßnahmeklarheit, das heißt, sie minimiert auch überflüssige Konflikte.

Und noch ein Letztes: Die bisherigen Denkmaluntersu-

chungen, wo sie in ihrem Ergebnis dann auch einsichtig an die anderen Beteiligten, an die mitverantwortlichen Partner, an den Denkmaleigentümer vermittelt werden – sie haben noch immer auch Einblicke verschafft in den Reichtum an geschichtlichen Spuren, der sich im Denkmal im Laufe der Jahrhunderte angelagert hat und nur für unsere Sehweise zunächst nicht mehr auf Anhieb zugänglich ist.

Da begegnet man dann den immer wieder überraschenden Zeugnissen handwerklicher Intelligenz, begegnet altbewährten Konstruktionssystemen, vernünftigen Hausfunktionen und langfristig bewährten Materialkompositionen. Alles Gegebenheiten und Erfahrungen, die wir Jahre hindurch und massenweise entweder kaum beachtet oder mit großer Selbstverständlichkeit unesehen auf die Müllhalde gekippt haben.

Wie gesagt: Wo all diese Faktoren als ein Stück Denkmalkunde richtig vermittelt werden, da könnte es sein, daß das Staunen vor neuwertigen Altbauschönheiten auch übergeführt wird in ein Denkmalstaunen, wie es Georg Mörsch so zutreffend formulierte, das tiefer greift, das langfristiger wirkt und nachhaltiger für die Denkmalerhaltung in die Schranken tritt, als es die eindrucksvollste Fassadenrenovierung bewirken kann.

Darin liegt – jedenfalls meiner Meinung nach – der entscheidende Ansatz, wenn wir auch in die 90er Jahre hinein nicht nur ein gutes Denkmalklima, sondern mit ihm auch unsere Geschichtszeugnisse als solche erhalten wollen.

In diesem Sinne wünsche ich der Tagung einen erfolgreichen Verlauf.

*Prof. Dr. August Gebeßler
Präsident des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg
Mörikestraße 12
7000 Stuttgart 1*

Volker Osteneck: Inventarisierung in den neunziger Jahren

So endet die Arbeit der Inventarisierung nie, weil sie dazu bestimmt ist, das Kunstvermögen des Landes festzustellen und dessen Verwaltung zu überwachen.
Cornelius Gurlitt, 1900

Auch in den späteren Jahrzehnten wird der Posten Inventarisierung nicht aus dem Sorgenbereich und aus dem Haushaltsplan der (staatlichen) Verwaltung verschwinden können.
Paul Clemen, 1929

In einem Erlaß des großherzoglich-badischen Ministeriums des Inneren vom 27. April 1853, dem sog. Gründungserlaß der badischen Denkmalpflege (ein entsprechender Erlaß für das Königreich Württemberg erging ca. 5 Jahre später), wird August von Bayer zum „Conservator der Kunstdenkmale“ ernannt und erhält folgende Aufgaben:

- „1. Möglichst genaue Kenntniß von dem Dasein und dem Zustande der in dem Großherzogthume befindlichen Kunstdenkmale zu sammeln;
2. die gesammelten Kenntnisse aufzuzeichnen und
3. die Erhaltung der Kunstdenkmale zu fördern.“

Zwei dieser Aufgaben, nämlich

- das Sammeln von Kenntnissen über Kulturdenkmale, also das Inventarisieren, und
 - das Aufzeichnen dieser Kenntnisse, also das Erstellen von Listen sowie das Schreiben von Inventaren,
- werden auch heute noch von den Inventarisatoren des Denkmalamtes wahrgenommen. Sinn dieser einführenden Worte ist es nun nicht, hier die Geschichte der Inventarisierung in Baden-Württemberg auszubreiten. Darüber ist gerade in diesem Nachrichtenblatt sehr vieles geschrieben worden (beispielsweise 1983, Heft 2, und 1988, Heft 2). Wenn man jedoch Überlegungen zur Inventarisierung in den neunziger Jahren anstellt, ist es gut, sich zu erinnern, daß Inventarisierung, also das Sammeln von Kenntnissen über Kulturdenkmale, genauso wie das praktische Bemühen um deren Erhaltung von Anfang an unverzichtbare Daueraufgaben der Denkmalpflege waren.

Situation

Die Inventarisierung hält heute für verschiedene Fragestellungen unterschiedliche Methoden bereit:

1. Sie kann einen flächendeckenden Überblick über den Denkmalbestand einer Region erarbeiten, also Breitenforschung betreiben;
2. sie kann, um ein Kulturdenkmal in allen seinen Bedeutungsebenen zu erfassen, zu analysieren und angemessen darzustellen, in die Tiefe forschen;
3. sie kann sich intensiv besonderen Problemen zuwenden, um dort Lösungen zu suchen, also Grundlagenforschung auf speziellen Gebieten betreiben oder besondere Aufgaben erfüllen.

Die beiden letztgenannten Punkte können auch unter dem Begriff „Fundamentalinventarisierung“ zusammengefaßt werden, denn sie stellen die gründlichste wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Denkmal dar

und bilden somit die wichtigste Grundlage denkmalpflegerischer Arbeit.

Betrachten wir diese Methoden im einzelnen:

1. Hauptarbeitsgebiet von Ref. 34 des Landesdenkmalamtes, genannt „Listenerfassung, Ortskernatlas, Inventarisierung“ ist zur Zeit die Listenerfassung, besser die Erfassung der Kulturdenkmale in möglichst kurzer Form. Von den 26 hierfür eingestellten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern (z. T. Halbtagskräften) arbeiten 19 für die Listen der Bau- und Kunstdenkmale, vier für die der archäologischen Denkmale und drei für die der Denkmale der Archäologie des Mittelalters. Das Wort „Liste“ ist jedoch eine gehörige Untertreibung, vergleicht man das, was hier erarbeitet wird, mit dem, was landläufig Liste heißt, nämlich eine übersichtliche Aufstellung von Dingen ohne nähere Informationen. Die Denkmallisten in Baden-Württemberg haben schon längst ihren oberflächlich-überblickhaften Charakter verloren.

Dazu heißt es in der „Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zu Erfassung von Kulturdenkmälern in Listen“ vom 28. Dezember 1983: „Die fachlich-konservatorische Begründung des öffentlichen Interesses an der Erhaltung des Kulturdenkmals muß wissenschaftlich abgesichert und nachvollziehbar sowie in verwaltungsrechtlichen und verwaltungsgerichtlichen Verfahren nachprüfbar sein.“

Dieser Bestimmung liegt der Gedanke zugrunde, daß die Eigentümer von Kulturdenkmälern nicht nur informiert werden, sondern auch die Möglichkeit haben müssen, die Klassifizierung ihres Eigentums als Kulturdenkmal nachzuvollziehen, kritisch zu prüfen und gegebenenfalls rechtlich dagegen anzugehen. Das bedeutet im Vergleich zu „herkömmlichen“ Listen eine erhebliche Mehrarbeit. Ausführliches Aktenstudium und regelmäßige Innenbesichtigungen sind für die Bestimmungen der Baudenkmale genauso selbstverständlich geworden wie die systematische Prüfung von Luftbildern und Ergebnissen anderer Prospektionsmethoden bei der Erfassung der archäologischen Denkmale.

2. Die topographische Fundamentalinventarisierung, also das Erarbeiten und Schreiben von Denkmalinventaren, konnte nach mehrjähriger Pause 1987 wiederaufgenommen werden. Sie alle kennen die Inventarreihe „Die Kunstdenkmäler in Baden-Württemberg“, von der als letzte 1983 die beiden Bände über den Rems-Murr-Kreis erschienen sind. Ein Werk dieser Art ist jetzt wie-

der in Arbeit, Forschungsobjekt ist die Stadt Schwäbisch Gmünd.

3. Seit etwas über einem Jahr arbeitet beim Landesdenkmalamt ein Referent für die Inventarisierung technischer Denkmale. Seine Aufgabe ist das Sammeln und Aufbereiten von Informationen, das Zuarbeiten zu Inventar und Liste sowie das Entwickeln von Kriterien zur Bewertung technischer Objekte, versteht sich also als eine Grundlagenforschung auf einem speziellen Gebiet.

4. Als eine weitere Art von Spezialforschung ist die Erarbeitung und Herausgabe der Reihe „Ortskernatlas Baden-Württemberg“ anzusehen. Hier geht es um die Darstellung von Gesamtanlagen, also in der Regel von historischen Ortskernen mit besonders wertvollem Baubestand. Von 1985 an sind bis Ende 1990 kontinuierlich 13 Hefte erschienen. Zur Zeit erarbeiten drei Kollegen die Hefte zu Vaihingen a. d. Enz, Villingen-Schwenningen und den Stadtkreis Baden-Baden.

Perspektiven

Das Landesdenkmalamt wartet also mit einem entwickelten und weiter entwickelbaren Spektrum an Inventarisierungsformen auf, um den verschiedenen Anforderungen entsprechen zu können. Fragt man nach der Inventarisierung in den neunziger Jahren – man könnte auch sagen „Inventarisierung für die neunziger Jahre“, nämlich für die konservatorische Arbeit in den neunziger Jahren –, wäre eine naheliegende Antwort: „Es wird so weitergearbeitet wie bisher.“ Diese Aussage mag zunächst Überraschung auslösen, doch ist sie nicht als Forderung nach Stillstand zu verstehen, sondern sie schließt die Fortschreibung und Weiterentwicklung der inventarisatorischen Methoden mit ein, obwohl – oder gerade, weil – sie sich grundsätzlich bewährt haben. Bei der *Listeninventarisierung* zeigt die vergleichsweise geringe Anzahl von Einwendungen und Widersprüchen die in der Bevölkerung weit verbreitete Akzeptanz unserer Arbeit. Jüngst ergangene richterliche Urteile sind ebenfalls eine Bestätigung dafür, daß wir auf dem richtigen Weg sind. Einen Nachteil hat jedoch diese Art der Listenerfassung: sie benötigt weit mehr Zeit, als voraussehbar war. Mit ihrem Ende ist in den neunziger Jahren nicht mehr zu rechnen. Um das Ziel, flächendeckend eine Denkmalliste anbieten zu können, nicht ganz aus dem Auge zu verlieren, werden Überlegungen für eine Rationalisierung und damit eine Beschleunigung der Arbeit angestellt. Jedoch verbietet sich eine Beschleunigung auf Kosten der Gründlichkeit von selbst. Der *Ortskernatlas* hat eine erfreulich positive Aufnahme bei Fachleuten und interessierten Laien gefunden. Hier wäre eine Weiterentwicklung des Konzepts in der Weise notwendig, daß versucht werden muß, auch größere topographische Einheiten, wie beispielsweise den Stadtkreis Baden-Baden oder den Teil eines Landkreises mit mehreren kleineren Gesamtanlagen, die für sich gesehen ein Einzelheft nicht lohnen, im Ortskernatlas angemessen darzustellen. Beim *Inventar* und bei der Inventarisierung *technischer Denkmale* ist die Fortschreibung alter bzw. Erarbeitung neuer Konzepte zur Zeit im Gange.

Darüber hinaus sucht die Inventarisierung verstärkt Lösungen für das Problem, daß an sie in der Alltagsarbeit zwei sich widersprechende Erwartungen herangetragen werden. Einerseits muß sie systematisch vorgehen, mit

dem Streben nach flächendeckender Erfassung und damit nach vergleichbarer Bewertung historischer Substanz, andererseits soll sie in bisher noch nicht bearbeiteten Gebieten auch auf spontan auftretende, aktuelle Fragen nach dem Denkmalwert Antworten geben können, da gerade diese Objekte in der Regel stark bedroht sind. Bisher wurde der systematischen als der wissenschaftlich besten und rationellsten Vorgehensweise der Vorrang eingeräumt. Das wird auch bei der Listenerstellung so bleiben. Dennoch versuchen wir, aktuellen Belangen, z. B. Sanierungsvorhaben in an Denkmälern besonders reichen Ortskernen, durch eine gewisse Flexibilität gerecht zu werden. So ist denn bei Einzelfragen außerhalb der bearbeiteten Gebiete natürlicherweise zunächst der zuständige Gebietskonservator als der in der Regel kenntnisreichste Fachmann gefordert. Fachliche Unterstützung von der Inventarisierung her könnte ihm insbesondere von zwei Seiten zuteil werden:

1. durch ein Denkmälerarchiv auf Basis der elektronischen Datenverarbeitung, in dem das ganze Wissen über die Kulturdenkmale gespeichert und vielfältig abrufbar ist und deswegen auch für die laufende Arbeit der Inventarisierung von größtem Nutzen wäre, von den vielfältigen Möglichkeiten in der Textverarbeitung und bei der kontinuierlich nötigen Fortschreibung der Listen ganz zu schweigen.

2. eine zweite Möglichkeit der Unterstützung wäre durch die Verstärkung der Fundamentalinventarisierung zu erreichen, und zwar der topographischen Fundamentalinventarisierung wie auch der Grundlagenforschung.

Die Arbeit an den Inventarbinden kann durch ihre angemessene, d. h. dem jeweiligen Bedeutungsgrad entsprechende Analyse und Darstellung des Kulturdenkmals Beispiele für die wissenschaftliche Arbeit an vergleichbaren Objekten geben. Um viele Möglichkeiten abdecken zu können, ist es jedoch erforderlich, mehr als nur einen Inventariseur mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Die Grundlagenforschung wendet sich gezielt bestimmten Denkmalgattungen zu, um dort ein vertieftes Wissen zu erarbeiten. Mit der Erforschung technischer Denkmale wurde hier ein Anfang gemacht. Die Mitarbeit des Denkmalamtes bei einer Bibliographie zur Nachkriegsarchitektur weist auf ein anderes Desiderat hin, das dringend erarbeitet werden müßte. Mit dem soeben erschienenen Faltblatt zu Kleindenkmälern ist noch ein Bereich angesprochen. Eine ganze Reihe weiterer Bereiche könnte noch genannt werden, in denen ein Spezialwissen erarbeitet bzw. vertieft werden müßte. In den neunziger Jahren wird darauf ein besonderes Augenmerk zu richten sein. Es ist allerdings innerhalb der Mitarbeiter des Amtes so viel spezieller Fachverstand zu finden, so daß durch behutsames Umschichten der Arbeit manche Lücke geschlossen werden könnte. Hauptziel der Inventarisierung in den neunziger Jahren ist jedoch die Einrichtung eines denkmalkundlichen Wissenszentrums (einschließlich des oben erwähnten Denkmälerarchivs), das alle Informationen über Kulturdenkmale gespeichert und für das Amt abrufbar bereit hält.

Dr. Volker Osteneck
LDA · Referat Inventarisierung
Mörikestraße 12
7000 Stuttgart 1

Leo Schmidt: Listeninventarisierung in Freiburg

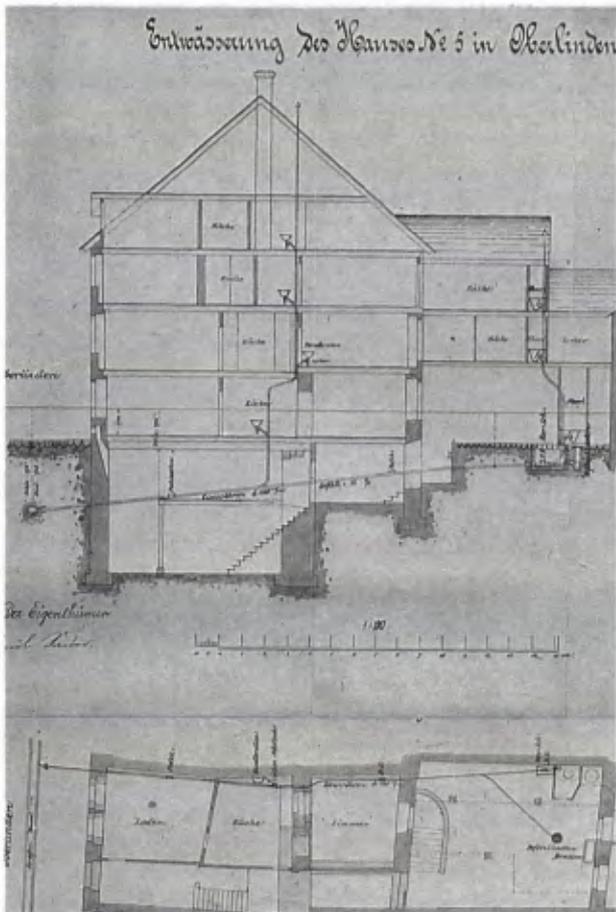
Der folgende Beitrag soll, anhand der Erfahrungen in der Stadt Freiburg, einen knapp gefassten Einblick in die Listeninventarisierung geben; einen Einblick in die Arbeitsweise und in die Auswahlkriterien.

Eine Stadt von der Größe Freiburgs ist ja ein sehr vielfältiges – man könnte auch sagen: unübersichtliches – Architekturgebilde: Bausubstanz aus acht Jahrhunderten, in Gestalt von Bauten aller möglichen Gattungen, in allen Größen und Formen, vom Münster bis zur Tankstelle. Aufgabe der Denkmalinventarisierung ist es, diesen ganzen Architekturbestand zu sichten und ihn zu messen am § 2 des baden-württembergischen Denkmalschutzgesetzes, welcher lautet: „Kulturdenkmale sind Sachen, Sachgesamtheiten oder Teile von Sachen, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht.“

Die unterschiedlichen Baugattungen und Siedlungsstrukturen in einer solchen Stadt – ganz zu schweigen von Denkmalgattungen, die nicht zum architektonischen Bereich gehören – verlangen auch jeweils eigene, unterschiedliche Methoden der Inventarisierung. Ich will mich auf zwei Beispiele beschränken und konzentrieren: Auf den Altstadt kern und auf die großen Wohnviertel der Zeit um 1900.

Betrachten wir zunächst die Altstadt. Die Denkmalerfassung alten Stils war mit der Besichtigung der Bauten von außen zufrieden. Nach dem äußeren optischen Eindruck wurden dann knappe Adressenlisten von den ausgewählten Objekten angelegt – eine damals durch-

1 SCHNITT durch ein charakteristisches Freiburger Altstadt haus mit mittelalterlichem Kernbereich und jüngeren Erweiterungen.



2 STRASSENANSICHT eines Freiburger Altstadthauses. Hinter der in den Obergeschossen aus dem 18. Jahrhundert stammenden Fassade verbirgt sich teilweise mittelalterliche Bausubstanz.



aus angemessene Methode, da diese Listen ohnehin nur zur internen Übersicht beitragen sollten und nur geringe Verbindlichkeit besaßen. Die heutige Listenerfassung aber muß sich selbst, den Denkmalschutzbehörden und letztlich auch dem Eigentümer einer Sache Rechenschaft darüber ablegen, warum ein Objekt als Kulturdenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes bezeichnet wird. Die „Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums für die Erfassung von Kulturdenkmälern in einer Liste“ nennt das eine „fachlich-konservatorische Begründung des öffentlichen Interesses an der Erhaltung des Kulturdenkmals“; sie „muß wissenschaftlich abgesichert und nachvollziehbar sowie in verwaltungsrechtlichen und verwaltungsgerichtlichen Verfahren nachprüfbar sein“. Die Liste setzt sich also zusammen aus Texten, die die Denkmaleigenschaft jedes einzelnen Objektes für sich begründen. Diese Texte wiederum sind die Basis für eine Anhörung der Eigentümer, die dann von der Unteren Denkmalschutzbehörde durchgeführt wird.

Ein Beispiel soll verdeutlichen, wie man sich einen solchen Listentext zu einem Freiburger Altstadtthaus vorzustellen hat:

Haus zum blauen Storchen, erstmals schriftlich belegt im Jahr 1460. Dreigeschossiges Bürgerhaus mit drei Achsen breiter spätbarocker Fassade: Segmentbogige profilierte Fenstergewände, kräftiges Traufgesims. Erdgeschoß durch Ladeneinbau verändert.

Treppenhaus, Türrahmungen und Türblätter, Ofenische im 1. Obergeschoß sowie auch der Dachstuhl weisen auf eine Umbau- und Ausstattungphase im 18. Jahrhundert hin, wohl im Jahr 1785 (Datierung auf Rundbogenportal am erhaltenen Rest des Rückgebäudes). Ältere Bausubstanz wird belegt durch spätgotische Fenstergewände an der Hoffassade, vor allem aber durch den Keller, dessen Anlage für die Baugeschichte des Hauses aussagekräftig ist: Tiefkeller an der Straßenseite mit spätmittelalterlichem Kreuzgratgewölbe; Balkenreste einer Zwischendecke, dendrochronologisch datiert 1254; im hofseitigen Bereich sind – entsprechend dem für Freiburg charakteristischen Typus – mehrere Erweiterungen ablesbar.

Aufgrund der Aussagekraft des Hauses für die Stadtbaugeschichte und wegen der gestalterischen Qualität des frühneuzeitlichen Erscheinungsbildes besteht an der Erhaltung des Baus aus wissenschaftlichen und künstlerischen Gründen ein öffentliches Interesse.

An diesem Text, der sich nur kurz beim Äußeren des behandelten Hauses aufhält, werden einige Charakteristika mittelalterlicher Bürgerhäuser deutlich: Sie geben von außen nur einen kleinen Teil (und meistens den jüngsten und unbedeutendsten Teil) ihrer Geschichte und ihrer Aussagekraft zu erkennen. Eine für Freiburgs Altstadt charakteristische Ansicht sowie ein Schnitt durch ein Freiburger Bürgerhaus können dies veranschaulichen (Abb. 1 und 2): Die Fassaden sind in aller Regel im 19. und 20. Jahrhundert – oft mehrfach – gründlich verändert und an den wechselnden Zeitgeschmack angepaßt worden. Im Schnitt lassen sich jedoch die „Jahresringe“ einer Baugeschichte ablesen, die sich so oder ähnlich immer wieder feststellen läßt und die dem Bau historische Tiefe und Dichte gibt: Ein hochmittelalterlicher Kernbestand, der in mehreren Phasen nach vorne und/oder nach hinten, nach oben und nach unten erweitert worden ist, um dem wachsenden Platzbedarf Rechnung zu tragen. Hinzu kommen

auch im Inneren immer wieder neue Anpassungen an den Zeitgeschmack, etwa in Gestalt von barocken Stuckdecken über bemalten oder geschnitzten Holzdecken.

Diese Beobachtungen gelten nicht nur in Freiburg; sie bestätigen sich in anderen Stadtkernen wie Konstanz, Rottweil oder Villingen. Die Konsequenz daraus ist, daß in einer mittelalterlichen Stadtstruktur – unabhängig vom äußeren Eindruck – jedes Haus von innen besichtigt werden muß, um seine baugeschichtliche Aussagekraft zu prüfen: Eine zeitaufwendige Arbeit, die ohne die organisatorische Hilfe einer engagierten städtischen Denkmalschutzbehörde – wie z. B. in Freiburg – nur schwer zu vollbringen sein dürfte.

Trotz Rigips, Rohfaser und Teppichboden, die unvermeidlicherweise in den meisten Häusern gegenwärtig sind, läßt sich innen leicht erkennen, ob ein Haus noch alte Strukturen besitzt. Keller und Dachstuhl geben oft die besten, weil am wenigsten verstellten Einblicke in die Geschichte eines Baus. Noch aufschlußreicher als die baugeschichtlichen Detailbeobachtungen, die dabei zusammenkommen, sind unter Umständen die größeren, stadtbaugeschichtlichen Zusammenhänge, die aus den Einzelbeobachtungen erschlossen werden können. Listenerfassung hat daher immer wieder den erfreulichen Nebeneffekt, der stadtbaugeschichtlichen Forschung neue Impulse zu geben.

Ein zweites Beispiel: Wohnarchitektur, Miethäuser aus der Zeit zwischen etwa 1890 und 1910. Ein breiter Gürtel von wilhelminischen Wohnvierteln umschließt den Altstadt kern von Freiburg. Die Bevölkerung vervielfachte sich in dieser Epoche; entsprechend zahlreich sind die Bauten. Straßenweise entstanden, vor allem durch die zeittypische Bauspekulation, immer wieder ähnlich strukturierte Miethäuser, wenn auch mit einem – im Sinne der Entstehungszeit – modisch-vielfältigen Erscheinungsbild (Abb. 3 und 4).

Diese offenkundige Gleichartigkeit der Bauten wirft gleich das erste Problem bei der Inventarisierung einer solchen Stadtstruktur auf: Kann die Denkmalliste nebeneinander 10, 20 oder 50 Bauten verzeichnen, die sich typologisch und/oder stilistisch so ähnlich sind, daß auch die Begründungstexte weitgehend wortgleich sind, etwa in dieser Form:

Zweigeschossiges Doppelmietshaus, erbaut im Jahr 1895 von dem Baumeister N. Geis. Späthistoristische Gestaltung in der Formensprache der nordeuropäischen Renaissance. Vorgarten und originale Grundstückseinfriedung.

Im Grundriß folgt der Bau einem Muster, das einige Jahre zuvor in der Wiehre aufgekommen war und das die bauliche Entwicklung des neuen Stadtteils entscheidend mitprägte. Dieser – in der Wohnungsgröße flexible – Grundrißtypus nutzt den von der Bauordnung vorgegebenen Rahmen optimal aus, indem das Treppenhaus seitlich angesetzt wird und ein „Küchenflügel“ je nach Raumbedarf unterschiedlich weit in die Grundstückstiefe reicht. Die ganze Vorderfront bleibt für Haupträume, die auch äußerlich durch rahmende, giebelbekrönte Risalite sowie Erker und Balkone ausgezeichnet werden. Im Gegensatz zu den immer wieder gleichartigen, aber unterschiedlich großen Grundrissen zeigt das Erscheinungsbild dieser als Spekulationsarchitektur errichteten Häuser eine bewußt vielfältige und individuelle Gestaltung.

Aufgrund der von außen erkennbaren Wertigkeit ist davon



3 STRASSE IM FREIBURGER STADTTEIL WIEHRE mit Spekulations-Miethäusern aus der Zeit um 1895/1900.

auszugehen, daß auch die innere Struktur und die ortsfesteste Ausstattung Denkmaleigenschaft besitzen.

Wegen der vielfältigen architekturgeschichtlichen, insbesondere stadtbaugeschichtlichen Aussagekraft des Hauses, vor allem im Zusammenhang mit den gleichartigen und etwa gleichzeitigen Nachbarbauten, handelt es sich um ein Kulturdenkmal aus wissenschaftlichen Gründen; an seiner Erhaltung besteht wegen seines dokumentarischen und exemplarischen Wertes ein öffentliches Interesse.

Individuell ist an diesem Text nur der erste Absatz; der Rest wiederholt sich bei den Nachbarbauten. Glücklicherweise gibt es zu diesem Punkt seit kurzem eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes, die dieses Verfahren bestätigt. Sie bewahrt die Denkmalinventarisierung vor der unerfreulichen Situation, sich entweder für ein oder zwei Belegexemplare entscheiden oder warten zu müssen, bis von 10 ähnlichen Häusern 9 abgebrochen oder entstellt sind, um dann das Überleben wegen seines Seltenheitswertes als Denkmal ausweisen zu können. Ein Zitat aus dem Urteil:

Der Seltenheitswert eines Kulturdenkmals ist nur einer von mehreren denkmalpflegerischen Belangen, die bei der Interessensabwägung zu berücksichtigen sind. Das Merkmal der Seltenheit kann in erster Linie zur Begründung des öffentlichen Erhaltungsinteresses dienen. Es wäre indessen gründlich mißverstanden, wenn es dazu herhalten sollte, den Denkmalschutz und die Denkmalpflege auf die Erhaltung sozusagen lauter letzter Exemplare zu beschränken. Von untergeordnetem Gewicht ist dieses Kriterium regelmäßig dann, wenn der Aussagewert eines Kulturdenkmals durch seine Situa-

tion im Gefüge gleichartiger Kulturdenkmale aus derselben Entstehungszeit gesteigert wird (I S 2998/89).

Es liegt auf der Hand, daß man in einem solchen „Gefüge gleichartiger Kulturdenkmale aus derselben Entstehungszeit“ nicht alle Einzelbauten innen besichtigen muß, um die Kulturdenkmale zu bestimmen und zu begründen. Nicht das möglichst genaue Hinsehen im Detail – wie in der Altstadt – führt hier zur Entwicklung der Kriterien für die Denkmalauswahl, sondern der Überblick gleichsam von außen: Kunstgeschichtliche, stadtbaugeschichtliche, wirtschafts- und sozialgeschichtliche Forschung anhand von Bauplänen, Bauordnungen, Adreßbüchern und anderen Quellen macht die historischen Bedingungen transparent, unter denen die Bauten entstanden sind und für die sie als materielle Quelle Zeugnis ablegen. Die Erkenntnisse über Stilentwicklung, Grundrißtypen, stadtbaugeschichtliche Zusammenhänge und stadtbaukünstlerische Leistungen sind dann auch die Kriterien zur Bewertung von Bauten.

Erst die wissenschaftliche Aufarbeitung als Gesamtkomplex (natürlich durch den Denkmalinventarisator selbst) liefert die Maßstäbe für die Unterscheidung in Denkmale und Nichtdenkmale, schafft die notwendigen Voraussetzungen zur Denkmalerkennung und dann auch zur Denkmalbegründung. Als Medium zur Weitergabe der so gewonnenen stadtbaugeschichtlichen Erkenntnisse ist allerdings die Denkmalliste denkbar ungeeignet. Das maßgeschneiderte Instrument dafür ist das Großinventar, das als sinnvolle Ergänzung der Listeninventarisierung weiterhin gefordert und gefördert werden muß.

4 SPEKULATIONSARCHITEKTUR
in der Wiehre für höhere Ansprüche, mit
Vorgartenzone und reicherer Fassadenge-
staltung; im Grundrißtypus aber identisch
mit den Häusern in Abb. 3.



Ergänzende und weiterführende Literatur:

Leo Schmidt: Kulturdenkmale in der Freiburger Altstadt, in: Nachrichtenblatt 12/1983, Heft 4, S. 169–178

ders.: Kellerkartierung und Hausforschung in Freiburg, in: Nachrichtenblatt 14/1985, Heft 2, S. 112–123

ders.: Straßenkreuzer der Kaiserzeit. Mechanismen der Spekulationsarchitektur am Beispiel Freiburg-Wiehre, in: Nachrichtenblatt 15/1986, Heft 1, S. 30–41

ders.: Konstanz von innen. Methoden und Ergebnisse

der Denkmalinventarisierung, in: Nachrichtenblatt 16/1987, Heft 4, S. 183–190

ders.: Großes Inventar und Miethausarchitektur der Kaiserzeit (1871–1918), in: Nachrichtenblatt 17/1988, Heft 2, S. 75–79

Dr. Leo Schmidt
LDA · Referat Inventarisierung
Durmshheimer Straße 55
7500 Karlsruhe 21

Sven von Ungern-Sternberg: Listeninventarisierung aus der Sicht einer Stadt – Beispiel Freiburg

I. Allgemeines

Die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sind wichtige Aufgabenbereiche der Stadtplanung, insbesondere auf den Gebieten der Stadtgestaltung und der Stadterneuerung.

In Freiburg wurden diese Gesichtspunkte schon früh in den Planungsprozeß einbezogen. Bereits im Jahre 1938 wurde durch Professor Josef Schlippe als städtischem Oberbaudirektor ein Bereinigungsplan für die Kaiserstraße (Gebäudefassaden) und ein Gesamtplan für die historische Altstadt (Herausstellen des Zähringer Grundrisses) aufgestellt. Diese Planunterlagen wurden vom Gemeinderat im Jahre 1949 als Wiederaufbauplan für die Ende des Krieges zu 80% zerstörte Altstadt gebilligt. Ziel dieses Planes war nicht eine Restaurierung der historischen Altstadt zu betreiben, sondern die Bewahrung des Stadtgrundrisses, die Sanierung der Baudenkmale und der Neubau schlichter Bürger- und Geschäftshäuser.

Die Stadt Freiburg hat darüber hinaus in der Stadtbauplanordnung von 1958 Straßen und Ortsbilder sowie Baudenkmale aufgenommen, die nach § 34 Bad. LBO geschützt sind. Dem besonderen Stellenwert des Denkmalschutzes hat die Stadt auch dadurch Rechnung getragen, daß die „historische Altstadt und der Innenstadtbereich“ mit Satzung vom 1. 12. 1987 als Gesamtanlage nach § 19 Denkmalschutzgesetz festgestellt wurde. Ebenso wurde als weiteres Instrument der Einflußnahme für Teile der Freiburger Altstadt am 17. 12. 1987 eine Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB mit den Bestimmungen der Absätze 1 und 3 erlassen.

Die Belange und Probleme des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege werden in Freiburg im engen Einvernehmen zwischen dem Landesdenkmalamt und der Stadt als Untere Denkmalschutzbehörde wahrgenommen und gelöst. Die wöchentlichen Jour-fixe-Sitzungen zur schnellen Abstimmung haben sich dabei bewährt.

II. Aufstellung der Denkmalliste

Die Aufgabe der Aufstellung einer Liste über die kraft Gesetzes unter Denkmalschutz stehenden Gebäude und Anlagen wurde der Stadt Freiburg als Untere Denkmalschutzbehörde im Jahre 1984 übertragen. Grundlage hierfür war die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg zur Erfassung von Kulturdenkmälern in einer Liste vom 28. 12. 1983.

Auf der Gemarkung Freiburg sind derzeit ca. 1500 Kulturdenkmale vorhanden, die zwischenzeitlich vom Landesdenkmalamt für den Stadtkreis Freiburg in der Kulturdenkmalliste erfaßt sind.

Die Bandbreite der Kulturdienkmale reicht

von der Arbeitersiedlung bis zum Wegekreuz, vom Brunnenstock bis zum Münster, von den mittelalterlichen Bergwerksgängen bis zum Gebäude der Mensa I aus den 60er Jahren.

Den größten Anteil stellen dabei die mittelalterlichen Bürgerhäuser der Altstadt, die dörflichen Bauten der Vororte und die zahlreichen qualitativollen Mietshäuser und Villen des 19. und 20. Jahrhunderts.

In den Jahren 1984 bis 1986 wurden die einzelnen Teillisten der Denkmalliste Freiburg als Entwurf vom Landesdenkmalamt der Stadt Freiburg übergeben. Zwischen der Stadt und dem Landesdenkmalamt bestand sehr schnell Einvernehmen darüber, daß die Feststellung dieser Listenentwürfe unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten so rasch als möglich herbeigeführt werden sollte.

Begonnen wurde mit der Denkmalliste „Altstadt“, in der 270 Gebäude erfaßt sind. Das Verfahren wurde wie folgt durchgeführt:

- Überprüfung des Listenentwurfes einvernehmlich zwischen der Stadt (Stadtplanungsamt und Untere Denkmalschutzbehörde) und dem Landesdenkmalamt.
- Feststellung der Eigentümer bzw. Miteigentümer jedes Gebäudes durch die Untere Denkmalschutzbehörde anhand des Vermessungskatasters und des Grundbuches.
- Benachrichtigung der Eigentümer im Sinne einer Anhörung zu der kraft Gesetzes gegebenen Denkmaleigenschaft des Gebäudes und der Absicht der Aufnahme in die Denkmalliste. Dabei wurde auf den informativen Charakter der Liste und die Möglichkeit hingewiesen, Einwendungen gegen die Listenaufnahme innerhalb eines Monats zu erheben.
- Überprüfung und Erörterung der eingegangenen Einwendungen zwischen der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesdenkmalamt.
- Benachrichtigung der Eigentümer, daß die Denkmalliste nach Ablauf des Verfahrens festgestellt wurde; Erläuterung, weshalb trotz der Einwendungen an der Aufnahme in die Liste festgehalten wurde.

Im Rahmen dieses Verfahrens sind lediglich drei Einwendungen von Grundstückseigentümern eingegangen, die sich gegen die Aufnahme ihrer Gebäude in die Liste ausgesprochen haben. Nach entsprechender Überprüfung des Sachverhaltes wurden diese drei Gebäude aus der Liste herausgenommen.

Zwischenzeitlich wurde das Verfahren zu weiteren zwei Teillisten auf dieser Grundlage durchgeführt, so daß heute insgesamt 740 Objekte in der Denkmalliste festgestellt sind. Auch in diesen Verfahren gab es nur sehr geringe Einwendungen der betroffenen Grundstückseigentümer. Dies kann u.a. auch damit begründet werden, daß während des Listenverfahrens eine intensive mündliche Beratung und Information der Grundstückseigentümer gewünscht und auch durchgeführt wurde. Lediglich ein Grundstückseigentümer hat gegen die von ihm beantragte rechtsmittelfähige Entscheidung zur Denkmaleigenschaft Klage beim Verwaltungsgericht erhoben. Das Gericht hat die Bewertung der Denkmalbehörden bestätigt und die Klage zurückgewiesen.

III. Zusammenfassung

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die Stadt Freiburg bisher überwiegend positive Erfahrungen mit der Listenerfassung der Kulturdenkmale gemacht hat. Die mit der Listenerfassung angestrebten Ziele, wie

- mehr Rechtssicherheit durch frühzeitige Information der Grundstückseigentümer und der Behörden über die Denkmaleigenschaft der Gebäude,
- stärkere Sensibilisierung der Eigentümer von Kultur-

denkmalen durch frühzeitige Information über die Konsequenzen der Denkmaleigenschaft und die Möglichkeit der Erhaltung (z.B. durch Zuschüsse und steuerliche Erleichterungen) und

- Arbeitserleichterungen für die beteiligten Ämter in der Beurteilung von Einzelverfahren,

sind erreicht worden. Insoweit hat sich die sicherlich mit der Listenerfassung verbundene erhebliche Mehrbelastung der Unteren Denkmalschutzbehörde gelohnt.

Eine wesentliche Erkenntnis für die Praktikabilität der Listenerfassung ist jedoch, daß sowohl die festgestellten Listen wie auch die Listenentwürfe fortlaufend überarbeitet werden müssen, es sich also nie um eine abschließende Auflistung handeln kann. Aus diesem Grunde und wegen der großen Erleichterung des Verfahrens zur Listenerfassung beabsichtigt die Stadt Freiburg, die Liste und die noch ausstehenden Verfahren über die EDV abzuwickeln. Die Stadt geht dabei davon aus, daß auch das Landesdenkmalamt diese Möglichkeit wahrnimmt.

*Dr. Sven von Ungern-Sternberg
Erster Bürgermeister der Stadt Freiburg
Fehrenbachallee 12
7800 Freiburg i. Br.*

Richard Strobel: Das Denkmalinventar – Beispiel Schwäbisch Gmünd, Franziskanergasse

Der Erhaltungsgedanke in der Denkmalpflege setzt von Beginn an die Kenntnis der Denkmale voraus. Bevor ich zu erfahren versuche, *wie* etwas geschützt und gepflegt wird, muß ich wissen, *was* zu schützen und zu pflegen ist. Bei der Fülle von Denkmalen und bei sich wandelnden Positionen gab es, blickt man auf eine nun bereits über 150jährige Geschichte der Inventarisierung zurück, immer wieder neue Ansätze und anfeuerndere oder schnellere Verfahren, Denkmale kennenzulernen, etwa die Fragebogenaktionen, Verzeichnisse, Denkmälbücher, Kurzinventare, die Denkmallisten, Topographien, Ortskernatlas usw. Das eigentliche Denkmalinventar mußte dagegen zurückstehen, geriet in Mißkredit, nicht zuletzt wegen seines monumentalen Anspruchs.

Man spricht heute gerne von der *Denkmalkunde*. Die Begriffe „erkunden“ und „verkünden“ klingen hier an, Begriffe, mit denen sich das Inventarisieren insgesamt auf eine Kurzformel bringen läßt. Das Inventar hat natürlich vielen Wünschen und Vorstellungen standzuhal-

ten. Gebündelt wird dem am besten das Inventar in alter Form, aber unter Berücksichtigung aller neuer Sachverhalte gerecht.

Von Beginn der Staatlichen Denkmalpflege an war das gedruckte Inventar wichtigstes Medium der Verbreitung von Denkmalkunde. Das Denkmälwerk war in vielfachen Facetten ein Gesamtanliegen der Denkmalpflege im Deutschen Reich mit allen Staaten/Ländern. Häufig geschahen Inventarisierung und praktische Denkmalpflege in Personalunion wie in Baden oder Württemberg, nach dem Motto „Ein Mann, ein Wort, eine Tat“. In Württemberg war der erste Konservator Konrad Dietrich Haßler mit einem Verzeichnis aller Denkmale befaßt, der zweite Konservator Eduard Paulus d.J. dichtete und komponierte seine Inventare, der dritte, Eugen Gradmann, stellte die Denkmalkunde in möglichst sachlichem Ton auf eine neue Basis.

Von einem Neubeginn in Kontinuität soll aus Schwäbisch Gmünd berichtet werden. Dieser Bericht kann natürlich nur einen Bruchteil des Materials vorstellen. Es

1 FRANZISKANERGASSE von Norden aus gesehen.





2 FRANZISKANERGASSE 2 mit Dachstuhl von 1390.

lag nahe, einen durchschnittlichen Denkmalsbereich einer Altstadt zu zeigen, nur eine Gasse mit ganz normalem Hausbestand, wie sie genauso anderswo vorkommt.

Die Altstadt von Schwäbisch Gmünd ist Gesamtanlage nach dem DSchG und damit als Ganzes sozusagen Denkmal. So wie in einem Großdenkmal, etwa einer Schloß- oder Klosteranlage, unterschiedliche Denkmaldichte, Strukturiertheit zutage tritt und jeweils zu analysieren ist, ebenso unterschiedlich dicht und abgestuft zeigen sich in einer Altstadt die Einzelanteile am Denkmalcharakter. Hier hat die Inventarisierung durch richtiges Befragen und Darstellen die richtigen Akzente zu setzen.

Der Gang durch eine Gasse von Haus zu Haus soll am Arbeitsvorgang teilnehmen und das große Spektrum eines Inventars heute sichtbar, nachvollziehbar machen. Die Gasse ist so „normal“, daß im früheren Denkmalverständnis nur die Kirche von Interesse gewesen wäre. Heute dagegen wird man in einer Gesamtanlage, sei sie verordnet oder nicht, Haus um Haus auf ihre historischen Qualitäten abfragen und das Material dokumentierend ordnen. Der Inventarisierungsvorgang ist dabei nur prozessual zu verstehen. Niemals hat man alles gleich auf dem Papier oder im Kasten, es gibt Korrekturen, Nachträge, Verbesserungen und nicht gleich das druckreife Manuskript oder die überzeugende Benachrichtigung des Eigentümers. Erst im kontinuierlichen Sehen, Sammeln und Kenntnisse-Weitergeben kann sich das Wissen um die Geschichtlichkeit von Häusern verdichten, können Geschichtszeugnisse in ihrer künstlerischen oder auch nur schlicht handwerklichen Qualität vermittelt werden. Dann besteht vielleicht auf Dauer die Hoffnung, daß Vieles von diesen stets gefährdeten kleinen Geschichtszeugnissen wieder kräftigeren Anspruch auf Pflege und Erhaltung oder nur Belassen anmelden kann. Oder daß, noch besser, freilich fast utopisch, die Erhaltung selbstverständlich wird, weil man jetzt ja weiß, was man so Schönes und Altes vor sich oder um sich herum hat.

Es lag nahe, der Tagungsortlichkeit eine Referenz zu erweisen mit seiner Franziskanerkirche und deshalb die Franziskanergasse mit der Kirche St. Franziskus in Gmünd zu wählen (Abb. 1).

I

Beginnen wir mit dem Haus Franziskanergasse 2 (Abb. 2). Am Eckhaus zur Postgasse fällt zunächst nichts Besonderes auf. Das schöne Rokokotürblatt ist das einzig Bemerkenswerte, wobei allerdings das in Kunststein erneuerte Türgewände ernüchert. Betritt man das Innere, sind Keller und Erdgeschoß durch Umbauten gestört, sind die Ober- und Dachgeschoße durch Ausbauten nicht mehr ohne weiteres nach ihrem Alter befragbar. Lediglich Reste einer Gewölbtonne im Keller und eine Firmenreklame mit Darstellung des alten Ladens berichten von älteren Zuständen. Dagegen wird man im obersten Dachgeschoß fündig, wo noch Einblicke in die Konstruktion möglich sind. Die Jahringchronologie ergab das präzise Datum Winter 1389/1390. Wir haben es also mit einem genau 600jährigen Dachstuhl zu tun, der einst an beiden Schmalseiten abgewalmt war.

Inzwischen sind durch Burkhard Lohrum/Hans-Jürgen Bleyer ca. 45 mittelalterliche Dachstühle durch Dendro-Daten gesichert. Vom späten 13. Jahrhundert bis ins frühe 16. Jahrhundert machen sie auf einen bisher unbekanntem Reichtum an mittelalterlichen Häusern aufmerksam und erlauben die zeitliche wie topographische Einordnung weiterer Altstadt Häuser.

Franziskanergasse 6/8, ein stattliches Walmdachhaus, suggeriert mit barocken Fenstergewänden im Erdgeschoß und gleichmäßigen Fensterachsen einen einheitlichen Bau, eventuell ein Gasthaus. Letzteres kommt der Hausgeschichte schon nahe, aber die Baugeschichte verlief doch viel komplizierter, als sie sich heute am Äußeren darstellt. Hauptsächlich von 1884 stammt die Gesamterscheinung, als das sog. Sgraffito-Haus (benannt nach Malereien, die bis dahin das Haus wenigstens in Resten zierten) verändert und mit dem Wirtshaus Grüne Hecke zu einem Büro- und Wohnhaus des Gold- und Silberwarenfabrikanten Hugo Walter zusammengefaßt wurde. Die Reduktion der Fassaden erfolgte 1936, als auch Innenumbauten stattfanden. Neubarocke Türblätter und besonders die Neurokoko-Treppe erinnern an diesen Umbau von 1936 (Abb. 3).

Ältere Teile aber finden sich allenthalben: nicht nur mehrere Tonnengewölbe im Keller, noch mittelalterlich, sondern auch ein Dachstuhl um 1600, barocke Türklinken und zuletzt eine eiserne Radwinde, die sicher eine der üblichen stehenden Aufzughaspeln aus Holz abgelöst hat und den Dachboden als Lagerraum für Vorräte, die trocken zu lagern waren, ausweist.

So kann die Baugeschichte des Einzelhauses nach eingehender Besichtigung des Inneren, nach Prüfung des Foto- und Planmaterials, mit Hilfe stilistischer Einordnungen genauer geschrieben und durch genügend Abbildungen dokumentiert werden. Das ist bei den meisten Häusern Gmünds erstmals der Fall. Auf diese Weise könnte das Inventar ein Nachschlagewerk für den Althausbestand werden, auch wenn natürlich erst eine eindringende Bauforschung am leerstehenden Gebäude größtmögliche Sicherheit bringt.

Das Haus Nr. 10 gibt sich mit seinen Details deutlich als Vertreter des sog. expressionistischen Stils der 20er Jahre unseres Jahrhunderts zu erkennen. Freilich er-



3 TREPPE von 1936 in Franziskanergasse 6/8.



4 TREPPE von 1928 in Franziskanergasse 10.

fährt man erst aus den Bauakten, wie kompliziert der Bauvorgang auf beengtem Grundstück 1928 war und wie der Vorgängerbau aussah, wie der Architekt hieß (Max Broeg aus Leutkirch), daß es sich um einen Eisenbetonbau handelt mit eingefärbtem Strukturputz. Werkstoffkunde ist gerade im Zeitalter der Ersatzstoffe und Surrogate ein wichtiger Auftrag an die Inventarisierung. Die zeittypische Ladenreklameschrift (Schuh-Haus Josef Blaese) und die Ladentür, die spitzgiebeligen Fenster im Erker sind kompromißlos 20er Jahre, aber das Ganze fügt sich in das Straßenbild. Aufregend das Treppengeländer mit dem rasanten Handlauf (Abb. 4). Man erinnere sich an das acht Jahre jüngere Geländer im Nachbarhaus und wird Zweifel hegen, ob das sonst auf die Stilgeschichte in ihrem konsequent formulierten Zeitablauf immer Verlaß ist. Vermutlich wird auch hier später einmal eine Sonderforschung, die Scalologie, die Akzente zurechtrücken und vom Inventar – es kritisch begleitend – profitieren.

Das Haus Nr.14 ist mit barocken Fenstergewänden, ausgezeichnet erhaltenen beschnitzten Fensterläden und der Haustür von 1768 datiert, aber die Obergeschosse, auf langen Knaggen vorgekragt, sind immer schon als mittelalterlich eingestuft worden. Da das Haus für eine Sanierung vorgesehen und die historische Substanz hoch einzuschätzen war, wurde ein exaktes Bauaufmaß 1:50 (Abb. 5) mit Grundrissen durch alle Geschosse, zwei Schnitten und den photogrammetrisch vermaßten Fassaden veranlaßt. Dies muß in der Inventarisierung freilich die Ausnahme bleiben, da eine systematisch durchgeführte verformungsgetreue Bauaufnahme

me bei der Fülle mittelalterlicher Häuser völlig utopisch erscheint. Aber mit den wenigen bereits exakt vermessenen Häusern und Kirchen kann belegt werden, wo in den 90er Jahren dieses Jahrhunderts die Akzente zu setzen waren, und wo neben der verbalen flächendeckenden Erfassung ein vertieftes Eingehen mit anspruchsvollem Aufmaß möglich und nötig war.

Daneben hat die Photogrammetrie die besondere Chance, Fassaden maßgetreu zu zeigen und dabei die wesentlichen Merkmale vor den unwesentlichen hervorzuheben. Sie macht auf Einzelfassaden ebenso aufmerksam wie auf ganze Fassadenabfolgen. So wird im Zusammenhang sichtbar, was dem Gassengänger in solcher Deutlichkeit und Übersichtlichkeit nie bewußt würde. Überdies leistet sie dem Städteplaner, dem Stadtanalytiker und Sanierungsplaner bei der Bestandserfassung gute Dienste. In Schwäbisch Gmünd erstellt das Referat Photogrammetrie eine durchgehende Fassadenabwicklung von zwei Straßenzügen kreuzförmig durch die Altstadt, von West nach Ost und vom Spital im Norden bis zur südlichen Altstadtgrenze. So kann auch dem Vorwurf begegnet werden, man habe die heile Welt der schönen Häuser ausgesucht und nicht auch Störungen dokumentiert. Was allen Störungen zum Trotz an qualitätvollen Häusern noch dargestellt werden wird, mag einmal nach Fertigstellung auch die Zweifler von der Lebendigkeit und Unwiederholbarkeit historischer Hausabfolgen überzeugen.

Im Keller (Abb. 6) ist der alte Aufgang zur Straße in der mittleren der drei kleinen Tonnen zu vermuten, wo-

bei zu beobachten war, daß der barocke Erdgeschoßumbau eine Verlegung des Kellerabgangs ins Hausinnere und eine Veränderung des Hausumrisses mit sich brachte. Um solche und ähnliche Beobachtungen konsequent mit Blick auf den älteren Stadtgrundriß, also nicht nur vereinzelt dokumentieren und auswerten zu können, wurde ein Kelleraufmaß angeregt, zunächst einmal für die staufische Kernstadt. Inzwischen ist dafür von der Stadt Gmünd der Auftrag erteilt worden. Diesem Kellerkataster wird künftig als Sonderforschung (ich möchte den Fachterminus „Hypogäologie“ vorschlagen) auch für viele andere Städte, für deren Frühzeit und die Stadtkernforschung allgemein zunehmend Bedeutung erwachsen. Er kann nicht nur dem Inventariseur einen bisher wörtlich und übertragen „dunklen“ Quellenbereich erschließen, sondern auch in der Sanierungs- und Stadtplanung allgemein viel Nützliches leisten.

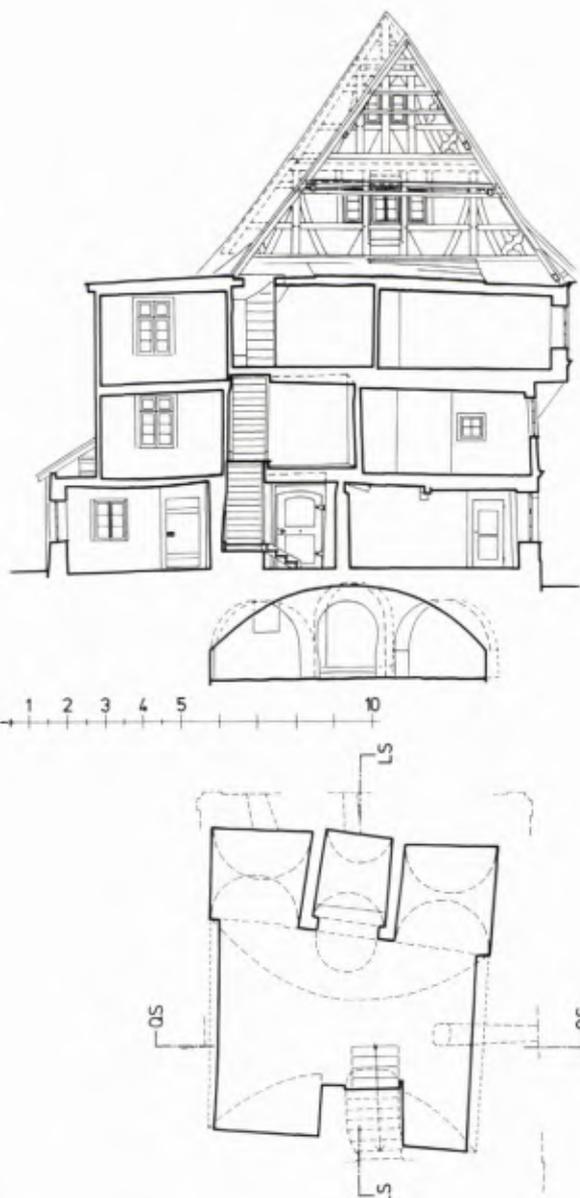
Das Dachgeschoß war dendrochronologisch auf 1410 zu datieren und mit einer interessanten Variante eines stehenden Stuhls zu konstatieren. Der Giebel dagegen gab sich als Auswechslung der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts zu erkennen.

Die Massenfertigung der letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts ist mit Tür und Treppe (Abb. 7) in Haus Nr. 20 anzusprechen. 1888 erbaut, sind solche Details sicher im Text kurz zu benennen, lassen sich auch beispielhaft in Fotos gut darstellen und können dann eher Aufmerksamkeit beanspruchen. Bei weiter fortschreitender Auswechslungstendenz in den empfindlichen Eingangs- und Treppenbereichen kann auch hier das Inventar sensibilisieren und für die eher spröden Qualitäten dieser noch häufigen, aber ebenso gefährdeten Objekte eintreten.

Wir sind am Ende der Gasse angelangt und kehren um mit Blick auf die gegenüberliegenden Hausfassaden. Ein paar Kleinhäuser sollte man vernachlässigen können. Allerdings ist das Vernachlässigen schon wieder fahrlässig. Denn bei Haus Nr. 15 trifft man eine Rokoko-Treppe mit beidseitigem Brettbaluster-Geländer an (Abb. 8), das man hier nicht vermuten möchte. Die bekannte Regel, daß eine Fassadenbetrachtung niemals eine Innenbegehung erübrigen kann, wird hier ganz deutlich.

Das nächste Haus, Nr. 13, sei erwähnt, weil der Umbauplan von 1873 in der Registratur des Bauordnungsamtes der Stadt, eine hervorragende Quellensammlung von Bauakten und Plänen seit den 60er Jahren des ver-

6 FRANZISKANERGASSE 14, Keller Ostseite.



5 FRANZISKANERGASSE 14. Querschnitt und Grundriß vom Keller. Maßstab 1 : 50, verkleinert auf 1 : 200.

gangenen Jahrhunderts, eine Hutmacherwerkstatt mit Filzbleiche zeigt (Abb. 9a, b). Stellvertretend soll damit auf so manche Planzeichnung mit Einbauten für Bijouteriefabrikation, Backöfen, Zeugschmieden etc., für Brauhäuser und Hopfendarren aufmerksam gemacht werden.

Auf einen Handwerker als Hausbesitzer wird bei Nr. 11 mit Handwerkszeichen im Türkeilstein verwiesen. 1865 und die Anfangsbuchstaben „J.K.“ sind noch mühsam entzifferbar. Das Häuserbuch im Stadtarchiv, ein seit 1783 zu Steuerzwecken geführtes Eigentümerverzeichnis, kann die Auflösung liefern mit dem Maurermeister Joseph Kiehnhöfer. Damals beim Umbau 1865 sind zum Nachbarhaus hin Fresken zum Vorschein gekommen (Abb. 10), die der umsichtige Altertumsammler und Fabrikant Julius Erhard abpausen ließ. Es sind frühe und reichhaltige Zeugnisse privater Initiative und Altertumsiebe, was mit Hunderten von Blättern in der Julius Erhardschen Bilderchronik im Städtischen Museum aufbewahrt wird. Zwar mag der Kopist mit unseren tanzenden Bauernpaaren interpretiert und geschönt



7 und 8 TREPPE von 1888 im Haus Franziskanergasse 20 (links); Treppe von 1770 in Franziskanergasse 15.

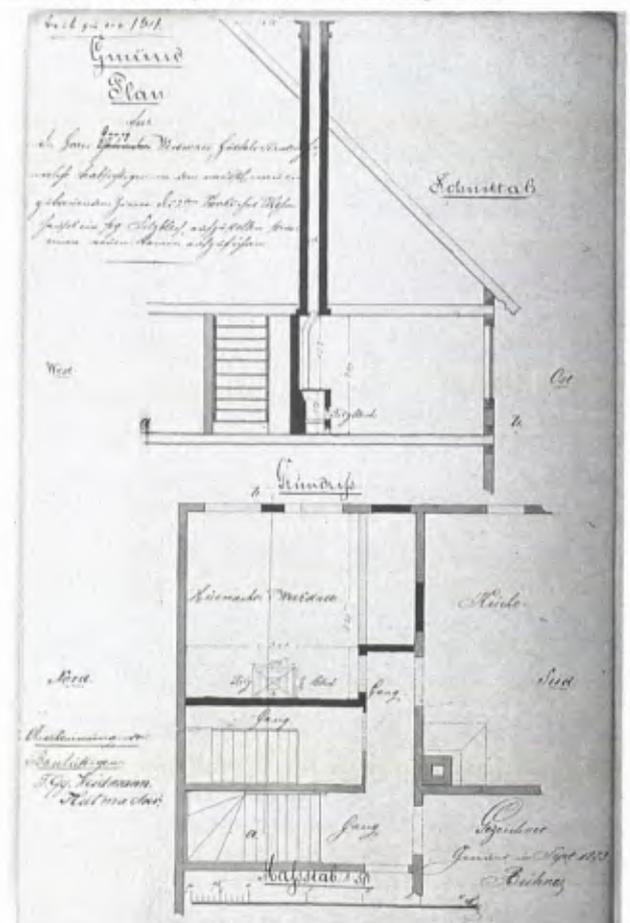
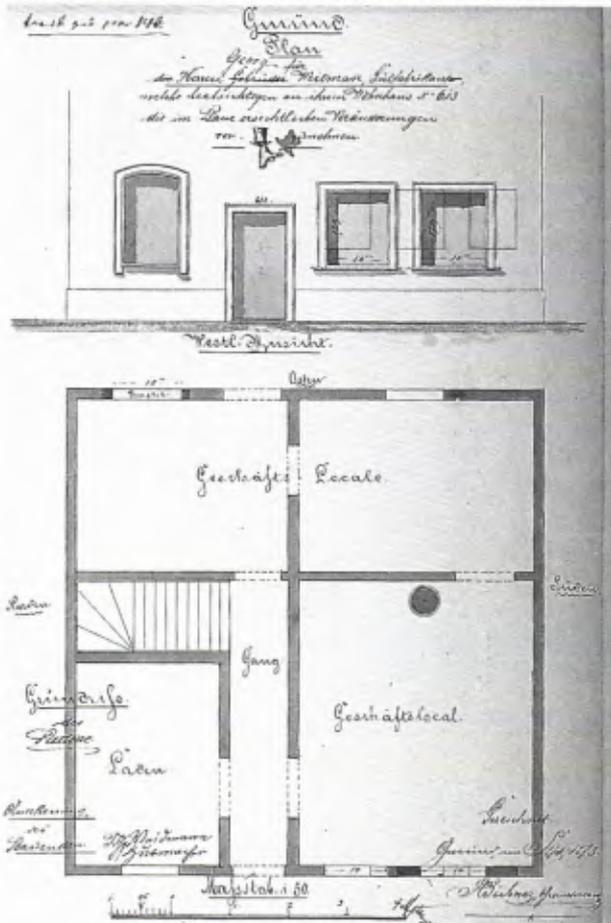
haben. Dennoch bleibt der Beleg wichtig für figürliche Außenbemalung des 16. Jahrhunderts, die in Schweizer Städten zuhauf, bei uns doch recht selten anzutreffen und deshalb sorgsam zu dokumentieren ist.

II

Nun kommen wir zur ehem. Klosterkirche St. Ludwig, der heutigen Stadtpfarrkirche St. Franziskus. Die räum-

liche Dimension, in der sich die Inventarisierung zu bewegen hat, kann angegeben werden mit dem barocken Fußboden, in Resten nur noch hinter dem Hochaltar erhalten, bis zum Glockenstuhl (Abb. 11/12) hoch oben im Dachreiter. In anderen Kirchen wären vielleicht eine Krypta oder unter dem Fußboden erforschte Vorgängerbauten zu beschreiben, wie sie die Mittelalter-Archäologie zu Tage fördert. Dachstühle, Glockenstüh-

9 UMBAUPLAN von 1873 für eine Hutmacherwerkstatt in Franziskanergasse 13 (Registratur des Bauordnungsamtes).



le und Turmspitzen sind häufig schwer zugängliche, aber nicht weniger wichtige Bauteile, die in ihrer wahren Höhendimension allein durch präzises Aufmaß, d. h. Schnitte nachvollziehbar werden. Das Bauaufmaß wird hier durch die Photogrammetrie und geodätisch ermittelte Meßpunkte sinnvoll gestützt.

Die *zeitliche* Dimension kann durch zwei Eckdaten angedeutet werden: nämlich mit einer spätromanischen Traufgesimskonsole, die noch aus der Gründungszeit des Klosters, also aus dem 2. Viertel des 13. Jahrhunderts stammt, und dem Relief „Franziskus predigt den Vögeln“, 1968 von Jakob Wilhelm Fehrle, die Gedächtnisstiftung eines Privatmannes für seine zwei gefallenen Söhne, in der Nische eines früher aufgedeckten romanischen Portals angebracht (Abb. 13/14). Eine Spannweite von ca. 750 Jahren ist demnach als Zeitdimension zu berücksichtigen.

Die *inhaltliche* Dimension fügt die räumliche und zeitliche in sinnvoller Gliederung zum Ganzen zusammen: Nach bewährtem Muster ist dann St. Franziskus zu beschreiben mit seiner Lage, Geschichte, Bau- und Restaurierungsgeschichte, Außenbau, Inneres, feste Ausstattung, mobile Ausstattung, Gerät, liturgische Kleidung. Dazu ein paar Beispiele.

Eine Geschichte der Restaurierungen wird notwendig, wenn man weiß, wie sehr jede Instandsetzung und sei sie noch so gut gemeint, tief in Bestand und Oberfläche eingreifen und sie verändern kann.

Am Äußeren ist der Vergleich eines Altfotos und des



10 ABGEPAAUSTE FRESKEN des 16. Jh., ehemals Franziskanergasse 11 (Städtisches Museum).

heutigen Zustands des Westportals aufschlußreich (Abb. 15/16). 1968 fand die Steinauswechslung in Krensheimer Muschelkalk statt (Baumaterial der Kirche ist sonst Stubensandstein und sogenannter Donzdorfer). Dabei geriet nicht nur das Profil des Portalgewändes daneben, sondern auch der Türverschluß selbst wurde von einer dreiflügeligen, reicher mit Pilaster gegliederten zu einer zweiflügeligen vereinfacht. Im Tympanon rückten nicht nur die Mittelfigur des heiligen

11 und 12 ST. FRANZISKUS: Vom Fußbodenbelag hinter dem Hochaltar bis zur Glocke im Dachreiter – die räumliche Dimension.





13 und 14 ST. FRANZISKUS: Von der spätromanischen Traufkonsolle aus der Zeit der Klostergründung bis zum Relief von 1968 des Jakob Wilhelm Fehrle, jüngste Stiftung für die Kirche (Franziskus predigt den Vögeln) – die zeitliche Dimension.

Ludwig aus seiner Nische nach vorne, sondern auch die Wappensteine wurden vertauscht, so daß jetzt das sekundäre Rechberg-Stifterwappen die Stelle des wichtigeren Franziskaner-Ordenswappens einnimmt.

Innen hat ebenfalls jede Restaurierung Spuren hinterlassen, intensivere bei Heizungseinbau oder Chorraumumgestaltung, konservatorische bei Freskenrestaurierungen. Andererseits bedeutete die ständige Nutzung Tradierung der barocken Ausstattung und Zuwendung im anfänglichen Sinn, auch Zuwachs an Gegenständen des Kultus und frommer Stiftungen.

Die Deckenfresken-Restaurierungen würden eine eigene Darstellung erfordern. Stichworte: 1886 mit Ölfarben aufgefrischt, 1911 Zitat: „Reinigen, Waschen, Ausbessern und Ergänzen, Farben auffrischen und Malen“. Aus angebliehen Grisaille-Malereien wurden damals wieder bunte farbenfreudige Fresken. 1933 nach Beichtstuhlbrand Gesamtrenovierung; 1958 Reinigung und derzeit dasselbe, diesmal unter Betreuung der Restaurierungswerkstätten des Landesdenkmalamtes.

Über der Beschreibung des Zustandes darf der Inhalt nicht zu kurz kommen. Hier wäre das Programm der Ausmalung, 1752 von Joseph Wannenmacher, ausführlich zu beschreiben, barocke Ikonographie im allgemeinen und franziskanische im besonderen.

Zwei Langhausbilder: Die seltene Darstellung der Himmelfahrt des heiligen Franziskus, zurückgehend auf die Vita des Thomas von Celano bzw. das Reimoffizium des Julian von Speyer, wo es heißt: „Dich hat in Gegenwart der Brüder, verklärt im Sonnenglanz, ein feuriger Wagen gefahren...“ St. Franziskus in der Glorie mit der Ordensregel für die drei franziskanischen Ordenszweige und Vertretern des geistlichen und weltlichen Standes.

Der Hochaltar, ein bewegt und kompliziert aufgebauter Baldachinaltar mit der Immaculata im Mittelpunkt, wird Dominikus Zimmermann zugeschrieben. Er ist eingehend zu analysieren und in Plan und Foto darzustellen. Die Seitenaltäre gehören in etwas spätere Zeit, heute rechts der Franziskusaltar mit der Stigmatisation des hl. Franz, links der Annenaltar mit der Unterweisung Mariens. Sieht man genauer hin, wird man unten etwas rechts von der Mitte ein Doppelwappen entdecken, Hinweis auf den/die zunächst unbekanntes Stifter/Stifterin. Das sonst mühsame Verfahren der Wapenzifferung, das eingehende Bekanntschaft mit der Heraldik erfordert, wird hier abgekürzt durch die Betrachtung, d.h. Inventarisierung der Grabsteine in den benachbarten Räumen des ehem. Klosterkreuzgangs. Dort findet man das Epitaph für Maria Anna von Osterberg, geb. Reichlin von Meldegg, gestorben 1763 im 49. Jahr, „liegt vor diesem Altar begraben“. Der Grabstein war 1913 aus der Kirche entfernt worden, um mit anderen zusammen eine Art „Sepulkralmuseum“ zu bilden, wie sich der damalige Restaurierungspfarrrer ausdrückte. Jetzt weiß man es also genau. Aber nur scheinbar. Denn in der Deblerschen Chronik ist eine Grundrißskizze mit den Altären überliefert mit dem Nachweis, daß der Franziskusaltar einst der nördliche, also der vornehmere der Evangelienseite war und damit die Freifrau von Osterberg einst im Südteil des Langhauses vor dem Anna-Altar bestattet worden war. Im 19. Jahrhundert sind die Altäre wohl ausgetauscht und ist damit die weitere Verwirrung gestiftet worden.

Zwei andere Grabsteine seien erwähnt (Abb. 17/18), weil sie als Beispiel für verlesene und damit bisher falsch beurteilte Steine der Revision bedürfen. Die kriegerische Person, eine Halbfigur in Prunkrüstung mit Streithammer und Schwert, ist durch Wappen und Inschrift scheinbar hinreichend gesichert. Man liest links oben, also heraldisch rechts am erstrangigen Platz

„gron.beck“, dazu das sprechende Wappen mit zwei Becken. In der Umschrift erscheint der Name nochmals mit der Ortsangabe. Aber was wurde da schon alles gelesen und in der Literatur ab- und weitergeschrieben: Grienbeck zu Niederbuern oder – buirn, Gronbeck zu Niederhusen, Jörg von Berk zu Niederbeuren usw. Es ist aber eindeutig Jörg Grienbeck zu Niederhausen im Umkreis von Ulm, gestorben 1534, aus dessen Stamm der Letzte Wolf Sigmund 1581 von seinen Untertanen jämmerlich ermordet wurde, wie es in Siebmachers Wappenbuch heißt. Wie der Grabstein hierher kam, was es weiter mit der Sippe und ihren Schenkungen auf sich hat, kann später von der Genealogie noch geklärt werden, ist aber nach Sicherung des Befundes nicht mehr Aufgabe des Inventars.

Der andere Grabstein ist bisher ausdrücklich frauenfeindlich gelesen worden. Er galt unbestritten als Denkstein des Wilhelm Christof Adelmann von Adelmansfelden. Dabei sind die Wappen oben eindeutig nicht die der Adelmänner. Die Umschrift sagt es klar: Der Grabstein ist errichtet für die 1634 am 22. November um 4 Uhr nachmittags gestorbene Elisabeth, Frau des vorigen, eine geborene Schauber aus Tirol. Es sind kleine Mosaiksteinchen für die Landeskunde, wie sie hier zutage treten und in der Masse dann wieder fruchtbar werden.

Das kirchliche Gerät und die liturgische Kleidung, die vasa sacra und die Paramente also, sind längst Gegenstand von Spezialuntersuchungen geworden, wie sie das Denkmalinventar in solcher Ausführlichkeit und Genauigkeit nicht mehr erbringen kann. Die Vorlage des Materials in Bild und Kurzbeschreibung ist die eine Inventarisationsmöglichkeit – die andere ist die Erarbeitung von Spezialkatalogen durch Metall- und Stoffspezialisten.

Die Bestandserfassung des Kirchensilbers und der bereits öfter nicht mehr im täglichen, nicht einmal mehr festtäglichen Gebrauch stehenden und deshalb gefährdeten Gegenstände steht noch aus. Als Gegenstände des Kultus und der Frömmigkeit möchte ich dennoch an Beispielen und unkommentiert das Spektrum auch des Kostbaren und Schönen zeigen:

Zur Altarausstattung gehörten Kanontafeln und Leuchter. Zum liturgischen Gerät Monstranz, Ciborium und Kelche; Rauchfaß und Schiffchen für den Weihrauch; Meßkännchen mit Lavaboteller; Weihwasserkessel und Aspergill mit Meistermarke und Beschauzeichen des Silberschmieds und der Stadt. Sanctus-Glöckchen des Ministranten und Klingelbeutel; Kasel für Festtage, in den liturgischen Farben. Der ganze Reichtum des barocken und jüngeren Kirchengeräts kann auch in nüchterner Aufzählung bekunden, was Stifter-sinn und Kunstfertigkeit von auswärts kommen und in der Stadt selbst entstehen ließen.

Nach der Kirche und ihrer Ausstattung noch ein paar Worte zum ehemaligen Klostergebäude. Die Geschichte des Gebäudes überliefert einen seit der Säkularisation häufigen Nutzungswandel, was auf ebenso häufige Um- und Einbauten schließen läßt. Nach der Klosteraufhebung 1809 (damals gab es noch 7 Patres und 2 Brüder, viel mehr Insassen hatte das Kloster auch früher nicht) wird es kath. Lehrerseminar, dann Lehrerinnenseminar, NS-Aufbauschule, Staatl. Aufbaugymnasium mit Heim, heute Gemeindezentrum der kath. Gesamtkirchengemeinde mit Büros, Pfarramt, Gemeindegalerien.

Alte Ansichten vermitteln den Wandel der Baumasse: Vom zweiflügeligen Kloster zur dreiflügeligen Schule

15 und 16 ST. FRANZISKUS: Westportal vor der Restaurierung 1968 und danach.





17 GRABSTEIN Jörg Grienbeck zu Niederhausen von 1534 in St. Franziskus.



18 GRABSTEIN Elisabeth Adelmann von Adelmansfelden, geb. Schauber, von 1634 in St. Franziskus.

und schließlich die Aufstockungen und Dachausbauten der jüngeren Zeit. Daß dabei den Zeichnungen nicht zu trauen ist, sieht man an der Darstellung mit dem Lehrerseminar, dessen Dachfirst so hoch wie die Kirche ist. In Wirklichkeit schließt trotz des dazugekommenen 3.OG der First des Klostertrakts deutlich unter dem Kirchendachfirst an, obgleich die alten Proportionen längst zuungunsten der bescheidenen Bettelordenskirche verschoben worden sind. Es sind also Fragen der kritischen Quellendurchsicht, des Bereitstellens und der Veröffentlichung alter Ansichten, wenn es wieder einmal zu Um-, Zu- oder auch Rückbauten kommen sollte...

III

Sehen wir uns am Schluß des kleinen Spazierganges durch die Franziskanergasse noch einmal aus der Gasenmitte um. Dort, wo die Topographie nach drei oder vier Richtungen Durchblicke gewährt, wird man als Blickfang jeweils sehr charakteristischer Bezugspunkte gewahr werden.

Der Blick auf das Schwörhaus, auch Schmalzgrube, Viesierhof (zuvor Königsbronner Hof) genannt, kann unsere Aufmerksamkeit auf eine ganze Gruppe von Bauten lenken, die der Stadt neben Kirchen und Klöstern das eigene Gepräge verliehen und Stadtgeschichte im engeren Sinn geschrieben haben. Es sind die städtischen, öffentlichen und halböffentlichen Gebäude, solche der Fürsorge, des Unterrichts, des Militärs, des Verkehrs, der Vereine. Viele historische Bauten dieser öffentlichen Aufgaben stehen noch unversehrt, andere sind zwar verändert, aber nicht entstellend tradiert und so manche vor allem außerhalb der Altstadt werden erst noch ins öffentliche Bewußtsein als Denkmale zu rücken sein. Eine Aufzählung kann als Statistik die Fülle von Informationen andeuten, die von einer ausführlichen Baubeschreibung, Plandarstellung, Fotodokumentation zu erwarten sind:

Rathaus, Grät, Spitalkomplex mit Spitalamtshaus, Kornhaus, Waisenhaus, Lateinschule, Evang. Schulhaus, Jüngerer Lehrerbildungsseminar, Parlerygymna-

sium, Gehörlosenschule St. Josef, Margarethenkrankenhaus, Evang. Vereinshaus, Gewerbeschule und -museum, Amtsgericht, Hindenburgkaserne, Bahnhof; bis zur Kreishandelschule und zum Landratsamt, zwei eleganten Mittelfünzigern von Behnisch und Lambart.

Der Blick nach Norden fällt auf einen betonierten Aufzugsturm über einem umgebauten Gebäude von 1908, das anstelle des Zunfthauses der Gerber errichtet wurde. Eine ganze Reihe von Denkmalen wird ins Gedächtnis gerufen, die Kolonne der Schattenarchitektur, der abgegangenen und nur teilweise in den Quellen, d.h. Bildern, Schriftquellen, im Glücksfall noch Menschengedächtnissen präsenten Bauten. Es sind zu beschreiben Altes Rathaus, Werkhaus, Schlachthaus, Stadtbad, Blindenasyl, Mädchenschule St. Ludwig, Kath. Vereinshaus Pelikan, Spitalscheuer, Schützenhaus, Stadthalle – ganz abgesehen einmal von der Fülle abgegangener Wohn- und Privathäuser.

Der Blick in die Gegenrichtung, auf den Königsturm (Abb. 19), lenkt unser Interesse auf eine andere Denkmalkategorie, die der Wehrbauten und die Stadtgrenzen und damit auf ein weiteres Kapitel der Stadtgeschichte von großer Aussagekraft.

Während die staufische Stadtmauer nur fragmentarisch und mit abgegangenen Tortürmen zu beschreiben ist (sie schied allerdings noch 1378 mit Schlüsselgewalt Vor- und Innerstädter und zeichnet sich unübersehbar im Stadtgrundriß ab), steht noch einiges von der Stadterweiterung des 14. Jahrhunderts: Vier Mauertürme und zwei Tortürme, einige nahezu unversehrt, markieren wahrzeichenhaft bis heute die Altstadtgrenzen. Sie symbolisieren Stadtfreiheit, Wehrhaftigkeit, mittelalterliche Individualgeschichte einer Freien (wenigstens bis 1803 freien) Reichsstadt.

Als ein Mauerfeind war im frühen 19. Jahrhundert der Bauernschultes Mühleisen ins Zwielficht geraten. Er ließ Türme rasieren und war damit dem Spott der Zeitgenossen, hier eines zeichnenden Offiziers, Vater des schwäbischen Malers Faber du Faur, ausgeliefert (Abb. 20). Geholfen haben die Spottbilder wenig, so wie heute die glossierende Karikatur vielleicht grimmiges Gelächter und, wenn es zu spät ist, rechtfertigende Zynismen hervorruft.

Es gab damals spontane Aktionen gegen das Abreißen. Ein alter Gmünder stellte sich auf den Marktplatz und rief zum Rathaus hinauf, daß es eine ewige Schande für den Straßdorfer Bauernschultes wäre, die schönen alten Zeugen der Vergangenheit so sinnlos zu zerstören. Mit 8 Gulden Strafe belegt, ersatzweise Haft wegen Obriegersbeleidigung (den „Bauernschultes“ nahm er zurück, die Anklage der Schande nicht), kam das Abbruchgeschäft so allerdings nicht zum Stillstand. – Erfolgreicher war der Arzt Dr. Keringer, der den Rinderbachertorturm für 40 fl. auf Abbruch kaufte. Bürgermeister Mühleisen zu Keringer: „Doktor, wann reißt du dein Dura ein“ – „wenn i omol Zeit und Lust han.“ Nach wiederholtem energischem Drängen antwortete Keringer: „Gelt Schultes, du hältst dei Gosch. I han den Dura kauft und der bleibt stau!“ Und er steht heute noch.

Das Inventar wird keine Anekdoten erzählen können, es wird Sachinformationen liefern, Erinnerung wecken, zum Nachdenken anregen. Der Blick über die Stadt hinaus verweist auf die Denkmalkomplexe in den Erweiterungsvierteln des 19./20. Jahrhunderts, auf die eingemeindeten Dörfer und das ehem. Reichsstadt-Territorium. Es sei daran erinnert, daß es historische Landschaftsbezüge gibt, das Landdenkmal, wie es von Til-



19 FRANZISKANERGASSE mit Blick auf den Königsturm.



20 RASUR der
 Stadttürme im
 „Kraehwinkel“
 durch Bürgermei-
 ster Mühleisen
 1828, Tuschezeich-
 nung von Chr. Wil-
 helm von Faber du
 Faur.

mann Breuer eindringlich formuliert wurde. Ein Landdenkmal, als das der Salvator mit dem Hohenrechberg, der Wallfahrt zur Schönen Maria, und diese mit dem Stufen einerseits, dem Hohenstaufer andererseits in Beziehung tritt. Das führt in die Frühzeit der Stadt zurück und noch weiter zurück der Hinweis auf den Geländebezug des nah vorbeiziehenden Limes zum Kastell Schirenhof vor den Toren der Stadt. Hier sind dem Inventar künftig Wege gewiesen, die es eng mit der Landschaftsplanung, dem Landschaftsschutz und der archäologischen Prospektion zusammenführen.

Von den Erwartungen an die künftige Inventarisierung lassen sich drei Punkte hervorheben, mit denen das gedruckte Inventar seine Notwendigkeit unter Beweis stellen kann.

1. Das Inventar hat Denkmalkunde zu betreiben in der Erarbeitung einer *analysierenden* Stoffsammlung. Wo die Denkmalliste vor allem die Gleichheit vor dem Gesetz zu betonen hat, wo die Eintragung ins Denkmalsbuch einer *Begründung*, aber keiner *Ergründung* bedarf, da wird das Inventar durch gründliche Darstellung in Beschreibung, Zeichnung und Foto eine Analyse und Wertung zu bieten versuchen. Das sicher komplizierte und reich gestaffelte Bild unserer Denkmale soll möglichst anschaulich, akzentuierend mitgeteilt werden. Dann wird eben der Kirche, dem Schloß, der Gesamtanlage mit einer Fülle von Informationen wieder der entsprechende Rang zugewiesen sein, der ihnen in der Adressenfolge unserer Denkmalsbuch- oder Listenobjekte fehlt.

2. Ein weiteres Anliegen des Inventars wird die Abklärung von originaler Substanz, Ergänzung und Zutat, Kopie und Fälschung sein. In unbestechlicher Klarheit wird das Inventar kundzutun haben, aus welcher Zeit

welcher Anteil historischer Substanz überlebt hat und das Geschichtsdenkmal bestimmt. Sehr deutlich wird hier die Spreu vom Weizen, das Imitat vom Original zu scheiden sein.

3. Zuletzt wird das Inventar das Wissen um den kleinsten originalen Nenner aufzubereiten und zu verbreiten haben. Denn das Denkmalgruppen- und Gesamtanlagen-Verständnis wird nur dann glaubwürdig Verbreitung finden, wenn das Wissen um den einzelnen kleinsten Faktor mit Geschichtsdenkmal, Hausdenkmal, Straßen-, Quartier-, Stadt-, Landdenkmal so gut wie möglich vertieft und verbreitet wird. Der Mikrokosmos der Denkmalswelt wird hier systematisch zu erforschen und darzustellen sein.

Wie hat es schon Cornelius Gurlitt, Mitglied der Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler im Königreich Sachsen, Hofrat, Professor an der Technischen Hochschule Dresden, auf dem ersten Tag für Denkmalpflege in Dresden vor genau 90 Jahren formuliert: Die Inventarisierung dient 1. den Behörden und 2. den Besitzern der Denkmäler, auf deren Belehrung es ankommt. Die Inventarisierung hat eine erzieherische Aufgabe. „Man muß beim Volke (wir würden heute sagen: in der Öffentlichkeit) für die meist nur bescheidenen Objekte Liebe zu erwecken suchen.“ Dies gilt gewiß und uneingeschränkt auch noch für das Inventar der 90er Jahre, auch wenn es vorläufig nur wieder im Ein-Mann-Betrieb für eine einzige Stadt erstellt werden kann.

Dr. Richard Strobel
 LDA · Referat Inventarisierung
 Mörikestraße 12
 7000 Stuttgart 1

1 RÖMISCHER TÜRKLOPFER aus Ladenburg, Messing, Gewicht ca. 7 kg, Höhe ca. 27 cm. Dieser Löwenkopf ist Teil eines Fundensembles mit weiteren Beschlägen, die vermutlich auf einer Holztüre angebracht waren.



Dieter Planck: Archäologische Denkmalpflege in Baden-Württemberg in den 90er Jahren

Bevor ich mich mit dem aktuellen Stand und den zukünftigen Aufgaben, Zielen und Perspektiven der Archäologischen Denkmalpflege beschäftigen möchte, sei kurz dargestellt, was Archäologie eigentlich bedeutet. Nach seiner griechischen Wurzel umfaßt der Begriff Archäologie die Lehre von den vergangenen, den alten Dingen. Wir verstehen heute darunter eine historische Wissenschaft, die sich mit den materiellen Hinterlassenschaften prähistorischer, historischer, aber auch neuzeitlicher Epochen befaßt. Während der Historiker erhaltene Schriftzeugnisse, d. h. schriftliche Urkunden auswertet, bilden der archäologische *Fund* und vor allen Dingen der *Befund* – dazu gehören Pfostenlöcher, Mauern, Abfallgruben oder auch Latrinen – das Quellenmaterial des Archäologen. Es ist keine Frage, daß in vielen Epochen Vertreter beider Fachbereiche, Archäologen und Historiker, zusammenarbeiten, um das Geschichtsbild der jeweiligen Zeit rekonstruieren zu können. Aber in vielen Epochen der Vorgeschichte, gerade Mitteleuropas, von der Urgeschichte bis zum Beginn des hohen Mittelalters, sind eben archäologische Funde und Befunde häufig die einzigen Quellen, die historisch interpretierbar sind. Ab dem hohen Mittelalter werden archäologische Befunde und Funde mehr und mehr von archäologisch-historischen Zeugnissen abgelöst, dennoch liefert die Archäologie für viele Fragen des menschlichen Daseins und der historischen Entwicklung unserer Städte und Dörfer auch weiterhin wichtige Erkenntnisse.

Die Landesarchäologie betreut archäologische Denk-

mäler von der Urgeschichte bis zur Neuzeit, eben jene Hinterlassenschaften, von denen wichtige historische Fakten und Erkenntnisse zur historischen Darstellung der jeweiligen Epoche erwartet werden können. Eine Hochrechnung in der Bundesrepublik Deutschland zeigte, daß wir in den letzten 150 Jahren etwa 90% des ausgewiesenen Bestandes von archäologischen Denkmälern, die zum Teil Jahrtausende überdauert hatten, endgültig verloren haben. Besonders rapide vollzog sich der Verlust in den letzten 40 Jahren. Der Wiederaufbau nach dem Kriege brachte ein Vielfaches an Zerstörungen mit sich im Vergleich zu den Verlusten während des Krieges. Wie die obertägig sichtbaren archäologischen Denkmäler ist auch unser im Boden ruhendes Archiv durch vielfältige Gefahren akut bedroht. Die Archäologische Denkmalpflege in Baden-Württemberg hat die Aufgabe, den Schutz dieser Denkmäler zu gewährleisten. Sie ist im Gegensatz zu anderen Ländern der Bundesrepublik, ganz zu schweigen von der ehemaligen DDR, sowohl personell als auch finanziell gut ausgestattet.

In Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg sind die Personal- und Haushaltsmittel so bemessen, daß eine wirkungsvolle Landesarchäologie durchgeführt werden kann. Trotzdem wird deutlich, daß vor dem Hintergrund der akuten Gefährdung zahlreicher archäologischer Denkmäler auch diese Mittel nicht ausreichen, um nur die wichtigsten unter ihnen vor ihrer endgültigen Zerstörung auszugraben und zu dokumentieren.



2 BEI DEN AUSGRABUNGEN auf der „Heuneburg“ an der Donau konnten teilweise hervorragend erhaltene Befunde von Holzbauten freigelegt werden, die u. a. die Rekonstruktion der Baustrukturen dieses frühkeltischen Fürstensitzes erlauben.

3 DANGSTETTEN, Kr. Waldshut. Auf einer durch Kiesabbau bedrohten Terrasse im Hochrheintal konnten die bis dahin unbekanntesten Überreste eines großen frühromischen Militärlagers entdeckt und ausgegraben werden. Heute ist der Platz durch den Kiesabbau zerstört.

Archäologische Denkmäler sind in der zunehmend technisierten Welt stark von der Vernichtung bedroht; vergleichbar mit Rohstoffen gibt es keinen Ersatz, wenn sie verbraucht sind. Historische Epochen werden damit endgültig für die Forschung ausgelöscht. Die Denkmäler sind sogar heute in bisher nie dagewesener Weise gefährdet; Gefährdungsursachen sind besonders die fortschreitende Technisierung aller Zweige der Bau-, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, weiterhin expansive Maßnahmen zur Strukturverbesserung und die industrielle Nutzung oberflächennaher Rohstoffe. Akute Gefährdung geht meistens von den anstehenden Baumaßnahmen aus. Wie eine statistische Untersuchung des Geländeverbrauches in den letzten 20 Jahren gezeigt hat, wurden täglich 102 ha Land durch Gebäude und Hofflächen, innerörtliche Grünflächen, Verkehrsflächen, Sport-, Flug- und militärische Übungsplätze bebaut.

Die Naturschutzverbände gaben vor kurzem an, daß sogar 167 ha täglich zugebaut würden. Es sind Hochbaumaßnahmen in der Peripherie der Städte die archäologische Denkmäler zerstören; es sind aber auch Baumaßnahmen im ländlichen Bereich.

Heute können Bauleitpläne zu Instrumenten vorbeugenden Umweltschutzes werden, ohne dadurch ihre wirtschaftliche und soziale Steuerungsfunktion aufgeben zu müssen. Aber wie selten wird in Planungen archäologische Substanz als unersetzliches Kapital der jeweiligen Orts- und Landesgeschichte mit dem ihr zukommenden Gewicht berücksichtigt. Wie viele Archäologen können sich durchsetzen und einen Bodeneingriff in einer besonders geschichtsträchtigen Zone mit dem Ziel abwehren, wertvolles archäologisches Kulturgut auf Dauer für spätere Generationen zu erhalten?

Niemand zweifelt, daß durch städtebauliche Erneuerung die Rahmenbedingungen für funktionsfähige und lebenswerte Städte geschaffen werden. Aber auch hier gilt es, der Archäologie den ihr gebührenden Stellenwert zuzuerkennen und für die Zukunft zu sichern. Speziell hier in Baden-Württemberg sind in den letzten Jahren wichtige Entscheidungen gefällt worden, die deutlich machen, daß die Interessen der Archäologischen Denkmalpflege im Rahmen des städtebaulichen Erneuerungsprozesses als gleichrangige Belange durchaus eingebracht werden können.

Gewaltige Probleme schafft auch die Gewinnung ober-



flächennaher Rohstoffe. Vor allen Dingen Kies- und Sandgruben bzw. die Rekultivierung feuchter Gebiete in Oberschwaben zerstören über Jahrtausende alte Kulturlandschaften.

Mit der Technisierung der Landwirtschaft geht neben dem intensiven Bepflügen großräumiger Flächen und der damit verbundenen Flächenerosion eine besondere Gefahr einher, nämlich der Einsatz moderner Düngemittel. Diese verursachen mit hoher Wahrscheinlichkeit ernsthafte Zerstörungen, besonders an Metallfunden; viele Beobachtungen scheinen hierfür zu sprechen. Hier gilt es, entsprechende Forschungsprojekte zur Datenermittlung einzuleiten, um nachzuweisen, welche Gefährdungsfaktoren vorliegen, und deren Auswirkungen auf unseren Quellenbestand.

Bis vor wenigen Jahren glaubten wir in alten Wäldern den Denkmalbestand besonders gut geschützt. Der Einsatz von Spezialgeräten und -fahrzeugen zum Fällen und Abtransport des Holzes gefährdet die Denkmäler ebenso wie der Abschub von Baumstumpen oder der



Tiefumbruch vor einer Neuaufforstung: Windbruch, Waldbrände und das Baumsterben werden – so gesehen – zur doppelten Katastrophe.

Die hier angesprochenen Ursachen chronischer Gefährdung sind bei weitem nicht vollständig, sie sollen vielmehr deutlich machen, wie vielfältig die Gefahr für unsere archäologischen Denkmäler nicht nur durch moderne Baumaßnahmen oder im Stadtgebiet unserer mittelalterlichen Städte, sondern auch draußen auf dem flachen Land und in Waldgebieten ist.

4 DRAINAGEGRÄBEN haben im nördlichen Federseebecken z.T. jungsteinzeitliche Feuchtbodensiedlungen angeschnitten und ausgetrocknet.

5 DIE KORROSION von Eisengegenständen setzt sich heute auch nach ihrer Restaurierung fort.

6 MERKURSTATUETTE aus Walheim, Bronze. Ausblühungen an der frisch restaurierten Figur verdeutlichen die Umweltschäden.

Wenn wir vor diesem Hintergrund Jahr für Jahr über 90 große archäologische Rettungsgrabungen im Lande durchführen können, so muß dennoch deutlich werden, daß hier die letzte Konsequenz, nämlich die archäologische Untersuchung und damit eine endgültige Zerstörung vor Ort eingeleitet wurde. Die Denkmäler selbst sind vor Ort nicht mehr erhalten, ihre historische Dimension wird von der Qualität der Grabung und der damit zusammenhängenden Dokumentation, Restaurierung und wissenschaftlichen Auswertung abhängen. Betrachten wir die Rettungsgrabungen der letzten Jahre, so wird deutlich, daß im Gegensatz zu früheren Jahrzehnten heute große Schwerpunktgrabungen meist über Monate, ja teilweise über mehrere Jahre hinweg die Mitarbeiter der Archäologischen Denkmalpflege beanspruchen. Waren es noch vor zehn Jahren vorwiegend Grabungen von zwei, drei Monaten Dauer, so hat sich hier eine grundsätzliche Veränderung eingestellt. Am Ende der 60er Jahre wurde deutlich, daß vor allen Dingen große Flächengrabungen, wie sie in den römischen Stadtgebieten von Rottweil, Rottenburg und La-





7 PLAN des Kernbereichs der römischen Stadt Arae Flaviae, Rottweil. Hier mussten in den letzten Jahrzehnten große Notgrabungen durchgeführt werden, die unsere Vorstellungen von dieser Siedlung wesentlich verbessert haben.

denburg anberaumt worden sind, wichtige Erkenntnisse für die Siedlungsstruktur erbringen. Heute beherrschen Grabungen solcher Größenordnung die gesamte Archäologische Denkmalpflege: von der Urgeschichte bis zur Neuzeit.

Aus der großen Zahl solcher Rettungsgrabungen möchte ich nur einige wenige exemplarisch erwähnen, um zu zeigen, mit welchen Ergebnissen hier aufgewartet werden kann. Die 1979 eingeleiteten großen Grabungen in den Feuchtgebieten Oberschwabens und am Uferand des Bodensees haben im Rahmen eines Schwerpunktprogramms der Deutschen Forschungsgemeinschaft unter dem Titel „Siedlungsarchäologische Untersuchungen im Alpenvorland“ hervorragende Einblicke in die Siedlungsstruktur, aber auch in das Verhältnis des

Menschen gegenüber seiner Umwelt erbracht. Diese Untersuchungen, vor allen Dingen in Hornstaad am Bodensee und an zahlreichen Fundstellen in der Flachwasserzone am Ufer des westlichen Bodensees, erbrachten nicht nur detaillierte Einblicke in den Siedlungsablauf mit Hilfe naturwissenschaftlicher Auswertungen, teilweise sogar jahrgenaue Siedlungsphasenpläne – wie in Hornstaad mit Hilfe der Dendrochronologie –, sondern führten in Zusammenarbeit mit den verschiedensten naturwissenschaftlichen Disziplinen zu wichtigen Erkenntnissen der damaligen Umwelt, mit ersten großen Einbrüchen und menschlichen Eingriffen in die bis dahin natürliche Landschaft und den damit verbundenen ersten großen Zerstörungen und künstlichen Veränderungen. Auch für die jüngeren Epochen



8 RETTUNGSGRABUNG in der Feuchtbodensiedlung „Hornstaad“ am Bodensee, verursacht durch die Zerstörung der natürlichen Uferverhältnisse.



9 BLICK in das Dendrolabor der Arbeitsstelle Hemmenhofen.

gewannen wir durch großflächige Siedlungsgrabungen, etwa in Bopfingen im Ostalbkreis bei Untersuchungen einer durch Baumaßnahmen bedrohten spätkeltischen Viereckschanze, unerwartete Siedlungsbefunde aus mehreren prähistorischen Epochen; z. T. mit wichtigen, erstmals belegten Hausgrundrissen und Siedlungsplänen.

Mit Hilfe der Luftbildarchäologie gelang es in den letzten Jahren, im Raum Heilbronn und weiter westlich in den lößbedeckten Ebenen des Kraichgaus bis zum Oberrhein systematisch angelegte großflächige, z. T. über 30 ha umfassende prähistorische Grabenwerke zu identifizieren, die durch intensive landwirtschaftliche Nutzung und natürliche Erosion so stark gefährdet sind, daß eine systematische Untersuchung eingeleitet werden mußte. Es fanden sich zu unserer großen Überraschung nicht nur neolithische Grabenwerke, sondern bisher völlig unbekannte hallstatt- und latènezeitliche Anlagen, deren Deutung z. Z. noch offenbleiben muß. Die großen, systematisch seit Jahren durchgeführten Untersuchungen in römischen Städten, so etwa in Rottweil und Ladenburg, ergaben sehr genaue Einblicke in die Entwicklung römischer Siedlungen vom 1. bis in das 3. Jahrhundert.

Erste Parzellierungen des Grund und Bodens am Ende des 1. Jahrhunderts hatten oftmals Bestand bis in das 3. Jahrhundert und wurden nach und nach mit jüngeren, z. T. massiven Steinbauten ausgestattet. Neben den wenigen großen, stadtartigen Siedlungen stand die über acht Jahre hinweg dauernde großflächige Rettungsgrabung eines Handelsplatzes im mittleren Neckarland – in Walheim, Landkreis Ludwigsburg – im Mittelpunkt der archäologischen Denkmalpflege im nördlichen Landesteil. Knapp 30 Stein- und Holzbauten, entlang der römischen Straßen aufgereiht, konnten hier vollständig erfaßt werden. Im Mittelpunkt der Siedlung standen ein Kultbau sowie ein Handelshaus, in dem wir wohl einen Umschlagplatz für die landwirtschaftlichen Produkte aus dem umliegenden fruchtbaren Gebiet sehen dürfen.

Auch aus dem frühen Mittelalter führten großflächige Untersuchungen zu wichtigen neuen Forschungsergebnissen. Mit Entdeckung des wohl bedeutendsten und umfangreichsten bisher bekannten alamannischen Friedhofes in Lauchheim im Ostalbkreis mit z. T. beachtlich reichen Bestattungen des 6. und 7. Jahrhunderts und durch die Lokalisierung der dazugehörigen Siedlung liegt hier eine einmalige Befundsituation vor.

10 IM EGERTAL östlich von Bopfingen müssen seit mehreren Jahren große Rettungsgrabungen durchgeführt werden, die durch ein neues Industriegebiet verursacht wurden. Entdeckt wurden u. a. zahlreiche Hausgrundrisse aus der Bronze- und Eisenzeit, eine keltische Viereckschanze und eine römische Straßenstation. Bild: Zustand der Grabungen 1989.





11 DIE INTENSIVE LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNG bedroht besonders im fruchtbaren Umland von Heilbronn zahlreiche vorgeschichtliche Befunde. Blick auf die Notgrabung in einer keltischen Siedlung auf dem „Nonnenbuckel“ bei Heilbronn-Neckargartach, 1989.



12 LAUCHHEIM. Beim Bau der Umgehungsstraße wurde eine große frühgeschichtliche Siedlung entdeckt und ausgegraben. Stand 1990.

13 GOLDSCHEIBENFIBEL, Lauchheim Grab 437, um 600



Die Archäologische Denkmalpflege liefert damit grundlegende Erkenntnisse für die Frühgeschichte unseres Landes. So lassen sich durch diese Rettungsgrabungen Fragen der Siedlungsgröße, der Siedlungsentwicklung mit den dazugehörigen Bestattungsplätzen sehr genau analysieren und in ihrer historischen Dimension einordnen.

Schließlich sei auf die umfangreichen, besonders die letzten Jahre beherrschenden, großen Untersuchungen in Stadtgebieten durch die Mittelalterarchäologie hingewiesen. Standen hier noch vor einem Jahrzehnt Grabungen in Kirchen und Burgen im Mittelpunkt, so hat sich in den letzten fünf oder sechs Jahren eine grundsätzliche Änderung vollzogen. Durch die Zerstörung großer Bereiche unserer mittelalterlichen Stadt- und alten Siedlungskerne ergeben sich besondere Gefährdungstatbestände, vor allen Dingen verursacht durch Sanierungsmaßnahmen. Der Bau von Tiefgaragen bedeutet stets den Eingriff in erhaltenswerte Denkmalsubstanz. Vor dieser Erkenntnis hat das Innenministerium die Möglichkeit eröffnet, in besonders gravierenden

Fällen die notwendigen Grabungen – im Zusammenhang mit Stadterneuerungsprogrammen – über die Finanzierungsmöglichkeit im Rahmen der Stadtsanierung zusätzlich zu fördern. Auf diese Weise konnten in den letzten Jahren große Untersuchungen in den Stadtkernen von Heidelberg, Rottweil, Biberach, Konstanz und Ulm durchgeführt werden. Aber diese sanierungsbedingten Maßnahmen bilden bei weitem nicht allein die Gefährdungsfaktoren in unseren mittelalterlichen Siedlungen, sondern auch durch private Bauvorhaben werden z. T. umfangreiche Untersuchungen, wie etwa in Freiburg oder Ditzingen, Kr. Ludwigsburg, notwendig. Ohne auf die Ergebnisse im einzelnen eingehen zu können, wird deutlich, daß wir durch die archäologischen Untersuchungen in unseren mittelalterlichen Stadtkernen zahlreiche überraschende neue Erkenntnisse für die vor- und frühstädtische Entwicklung dieser Stadtgebiete erarbeiten können, die in keinen archivalischen Quellen zu lesen sind. So gelang es in Ulm auf dem Münsterplatz erstmals, genaue Befunde und chronologische Fragen zur Anlage der vorstädtischen Siedlung



14 FEHLSTELLENKARTIERUNG im Bereich der mittelalterlichen Stadt Ulm. ■■■■ Zerstörte/teilzerstörte Bereiche nach 1850; ▨ unterkellerte Bereiche vor 1850.

abzuklären. Diese Grabung erbrachte auch neue Erkenntnisse zur Befestigung der hochmittelalterlichen Pfalz, die, noch in prähistorischer Technik errichtet, keine – wie bisher angenommen – steinerne Umweh- rung besaß.

Diese Beispiele mögen genügen, um deutlich zu machen, welche Perspektiven die Archäologische Denkmalpflege auf dem Gebiet der Durchführung großer Rettungsgrabungen in den nächsten Jahren vor sich hat. Ich glaube mit jahrelanger Erfahrung im Bereich der Archäologischen Denkmalpflege heute sagen zu können, daß solche Grabungen und damit eine gewisse Schwerpunktbildung unter wissenschaftlichen Fragestellungen eine Aufgabe des nächsten Jahrzehnts sein müssen. Nicht jeder einzelne Siedlungsbefund oder Grabfund erbringen neue Zusammenhänge, sondern aus dem großen Angebot der akut gefährdeten archäologischen Denkmäler müssen unter wissenschaftlichen

Fragestellungen diejenigen Objekte ausgewählt werden, die neue Erkenntnisse versprechen. Ich glaube, an den Konservator der Archäologischen Denkmalpflege werden damit zukünftig höchste Ansprüche gestellt, da seine Entscheidung weitreichende Konsequenzen nach sich zieht, die die Forschung auf dem jeweiligen Gebiet entscheidend prägen werden. Die schon erwähnten Forschungsprojekte, wie die „Pfahlbauarchäologie“ am Bodensee, machen deutlich, was ich hier meine.

Diese Schwerpunktbildung darf jedoch auf der anderen Seite nicht dazu führen, daß dem einzelnen Befund und Fund keine Beachtung mehr geschenkt wird. Vor allen Dingen durch die unermüdliche Tätigkeit der ehrenamtlichen Beauftragten draußen im Lande werden diese Einzelbefunde systematisch erfaßt und dokumentiert. Sie liefern dem Konservator wesentliche Kriterien für seine Entscheidung zur Durchführung großer Rettungsgrabungen. Aus diesem Grund werden für die zu-



15 ULM-MÜNSTERPLATZ. Schnitt durch den Spitzgraben der ältesten Pfalzbefestigung.

künftige Arbeit der Archäologischen Denkmalpflege Erkenntnisse aus Einzelbefunden, Oberflächenbefunden, Zufallsbefunden, Archiven u. ä. wichtige Grundlagen stellen und fallweise die Einleitung und Durchführung großer Grabungen begründen. Diese Verfahrensweise hat zur Konsequenz, daß auf die Durchführung anderer Grabungen nur fragmentarisch erhaltener Befunde weitgehend verzichtet werden muß, da weder der personelle noch finanzielle Rahmen dafür zur Verfügung steht. Ich bin mir bewußt, welche Perspektiven ich hier für die Landesarchäologie vortrage!

Um den vielfältigen Gefährdungen archäologischer Denkmäler in Stadt und Land wirkungsvoll zu begegnen, konnten wir in den letzten Jahren, gestützt auf das Denkmalschutzgesetz, Maßnahmen einleiten, die dem archäologischen Objekt vor Ort einen dauerhaften Schutz gewähren. An erster Stelle sei die Ausweisung von Grabungsschutzgebieten und Eintragungen in das Denkmalschutzbuch genannt. Hier gelang es, eine ganze Reihe von bedeutenden Denkmälern auf Dauer vor einer schleichenden oder akut drohenden Zerstörung zu sichern.

Als Beispiel sei das Kernstück des römischen Stadtgebietes von Rottweil, Arae Flaviae, erwähnt, das durch entsprechende Entschädigungen des Eigentümers – ein rechtsgültiger Bebauungsplan lag vor – geschützt werden konnte. Im ländlichen Bereich ließen sich zahlreiche archäologische Denkmäler durch die Herausnahme aus intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebieten sichern. Stellvertretend seien Grabhügel bei Obermarchtal im Alb-Donau-Kreis oder das römische Kastell Walldürn im Neckar-Odenwald-Kreis genannt.

Eine wesentliche Aufgabe des nächsten Jahrzehnts wird es sein, die Bildung „Archäologischer Reservate“ im großen Rahmen durchzuführen. Hier gilt es, in den nächsten Jahren eine noch engere Zusammenarbeit mit den für den Naturschutz zuständigen Stellen herbeizuführen. Die neuen Programme der Europäischen Gemeinschaft und des Bundes, mit denen eine größere Rentabilität und Umweltverträglichkeit in der Land- und Forstwirtschaft erreicht werden soll, bieten meines Erachtens bislang kaum genutzte Möglichkeiten auch für den Schutz unserer archäologischen Denkmäler. Erste Ansätze einer sinnvollen Kombination von Natur-

und Denkmalschutz konnten bei Flächenstillegungen oder bei der Ausweisung von Feuchtwiesen in Oberschwaben erzielt werden. Hier wählte man Areale, in denen bedeutende archäologische Fundstellen erhalten sind. Daneben wird der Erwerb wichtiger Fundgebiete durch das Land selbst oder durch kommunale Einrichtungen einen weiteren Schwerpunkt unserer Aufgabe bilden. Da solche Gebiete dann nur noch bedingt wirtschaftlich nutzbar sind, müssen selbstverständlich öffentliche Mittel dafür bereitgestellt werden. Wie beim Naturschutz, so verfügen wir seit einigen Jahren über die Möglichkeit, Zuschüsse zum Erwerb gefährdeter archäologischer Fundgebiete bereitzustellen; auch die Denkmalstiftung des Landes Baden-Württemberg kann hier entsprechende finanzielle Mittel bereitstellen.

Schließlich ist erst seit wenigen Jahren bekannt, daß Umweltschäden direkt oder indirekt auch zu einem erheblichen Verlust am archäologischen Fundgut führen können. Besonders betroffen scheinen nach neuesten Erkenntnissen – wie schon kurz angesprochen – Metalle und organische Materialien zu sein. Eine vom Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland erarbeitete Zusammenstellung hat ergeben, daß vielfach Gegenstände aus Eisen und Kupfer nur noch stark korrodiert und kaum mehr restaurierbar gefunden werden. Holzkonstruktionen und Textilien sind häufig vollständig verrottet. Im Gegensatz dazu kamen ähnliche Gegenstände vor wenigen Jahrzehnten noch wohl erhalten bei Ausgrabungen ans Tageslicht. Als Ursache könnten die Schadstoffniederschläge aus der Luft, saure Niederschläge, die Überdüngung oder die Waldkalkung der Land- bzw. Forstwirtschaft in Frage kommen. Gesicherte Erkenntnisse fehlen hier noch. Eben in diesen Wochen wird vom Verband der Landesarchäologen mit Hilfe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz und des Bundesumweltamtes in Berlin ein entsprechendes Forschungsvorhaben eingerichtet, um die Ursachen dieser Zerstörungen zu erforschen. Das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg hat es übernommen, hier federführend für ganz Deutschland tätig zu werden.

Die hier genannten Maßnahmen zeigen, daß wir in Zukunft mit einem erweiterten Aufgabengebiet innerhalb der Archäologischen Denkmalpflege rechnen müssen.

16 IM SANIERUNGSGEBIET des alten Dorfkerns von Ditzingen wurden zahlreiche archäologische Spuren aus der Frühzeit der Gemeinde entdeckt.



Um diesen zusätzlichen Aufgaben gerecht zu werden, sind meines Erachtens in den nächsten Jahren verschiedene Maßnahmen weiterzuführen und auszubauen. Im einzelnen handelt es sich um die neuen und verfeinerten Prospektionsmethoden zur Erkundung bisher unbekannter archäologischer Denkmäler, den Einsatz der Datenverarbeitung, insbesondere zur Denkmalerfassung sowie den rationelleren Einsatz moderner Restaurierungsmethoden.

Zur Beurteilung der Wertigkeit archäologischer Gebiete und vor allen Dingen zur Erkundung bisher unbekannter Fundstellen im Lande Baden-Württemberg ist für die Zukunft der Einsatz aller Prospektionsmethoden, die wir heute mit der modernen Technik besitzen, eine der wichtigsten Aufgaben der Archäologischen Denkmalpflege. An erster Stelle wäre hier die Luftbildarchäologie zu nennen. Seit 1982 verfügen wir über einen für das Land Baden-Württemberg tätigen Luftbildarchäologen, der Jahr für Jahr unser Land systematisch befliegt und hervorragende, z. T. völlig neue archäologische Fundgebiete und Befunde erschloß. Die Luftbildarchäologie wird sicherlich auch für die nächsten Jahrzehnte eine der wichtigsten Prospektionsmethoden

der Archäologischen Denkmalpflege bilden. Hier gilt es einen Ausbau des Luftbildarchivs und der Auswertungsarbeiten in die Wege zu leiten; vor allem die computergesteuerte Auswertung und Interpretation der Luftbilder sei besonders hervorgehoben.

Neben der Luftbildarchäologie ist die geophysikalische Prospektion eine der vordringlichsten Aufgaben der Archäologischen Denkmalpflege. Geomagnetische Messungen, elektrische Widerstandsmessungen und der Einsatz von Erdradar stellen wichtige neue Prospektionsmethoden dar. Sie werden vor allen Dingen in Gebieten wirksam, wo die Luftbildarchäologie nicht eingesetzt werden kann. Durch die Zusammenarbeit mit dem Geophysikalischen Institut in München und verschiedenen freiberuflichen Physikern konnten in den letzten beiden Jahren verschiedene Pilotprojekte mit guten Ergebnissen auf dem Gebiet der geomagnetischen Messung und der dadurch möglichen Lokalisierung archäologischer Denkmäler erarbeitet werden. Für die Denkmalpflege ist es deshalb eine der vordringlichsten Aufgaben, durch eigene Wissenschaftler diese Prospektionsmethoden selbstständig und ganzjährig durchführen zu können. Wir hoffen, daß mit der Einstellung eines



17 FRITTLINGEN, Kr. Tuttlingen. Erst 1990 wurde durch die Luftbildarchäologie dieses durch die Erosion gefährdete römische Kastell entdeckt. Es liegt in der Vorbergzone der Schwäbischen Alb östlich von Rottweil.



18 HÜFINGEN, Gewann „Krumme Äcker“. Großes Holzgebäude aus römischer Zeit (1. Jh.). 1977 wurde ein Teil des Bauwerkes ausgegraben. 1990 konnte mit Hilfe geomagnetischer Prospektion der gesamte Gebäudegrundriß erkundet werden. Nach G. Fingerlin u. H. G. Jansen.

Geophysikern im kommenden Haushaltsjahr der Anfang für ein festinstalliertes Team erreicht werden kann. In den letzten Monaten haben verschiedene Pilotprojekte bei Messungen mit dem Erdradar die Resultate ergeben, daß auch in solchen Gebieten, wo die Geomagnetik nicht eingesetzt werden kann, z. B. in Stadtgebieten, unbekannte archäologische Denkmäler zu erkennen sind.

Eine weitere Aufgabe wird es sein, den für die Stadtarchäologie in der ersten Stufe erarbeiteten archäologischen Stadtkataster als Planungshilfe zur Erkennung und Lokalisierung archäologischer Relevanzzonen weiter auszubauen und zu vertiefen.

Sowohl die Ergebnisse der naturwissenschaftlichen Prospektionsmethoden als auch die der Erfassung durch die herkömmlichen Methoden – wie z. B. Begehung, Kartierung usw. – müssen Eingang finden in die archäologische Datenbank, mit deren Aufbau wir erfreulicherweise 1990 beginnen konnten. Der Einsatz von EDV im Rahmen der Archäologischen Denkmalpflege ist heute ein dringendes Desiderat. Nicht nur die Erfassung der archäologischen Denkmäler vor Ort, sondern auch die rationelle Auswertung großer Flächengrabungen kann unseres Erachtens nur mit Hilfe von EDV bewältigt werden. Hier besitzt die Archäologische Denkmalpflege in unserem Lande einen enormen Nachholbedarf gegenüber ähnlichen Einrichtungen in

der Schweiz oder in Skandinavien, um nur einige Beispiele zu benennen.

Auch die Restaurierung des vorhandenen archäologischen Fundguts muß gezielter und effizienter bewältigt werden. Der Einsatz modernster Technologien auf dem Gebiet der Restaurierung, so die Installation einer Plasmareduktionsanlage für die Restaurierung von Metall, besonders von Eisensunden, ist ein erster Ansatz für die Bewältigung des rapid wachsenden Fundanfalls. Das Problem der Holzrestaurierung in großem Stil stellt eine weitere, bislang nicht gelöste Aufgabe der Landesarchäologie in Baden-Württemberg dar. Die Einrichtung eines großen zentralen Labors, das sich diesem Aufgabenbereich widmen kann, darf nicht länger aufgeschoben werden.

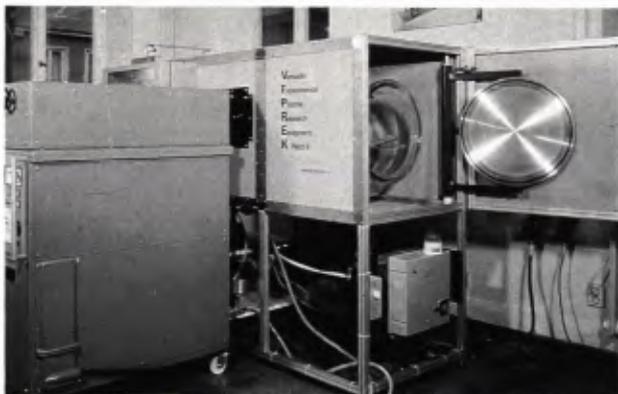
Neben dem Denkmalschutz bildet die wissenschaftliche Auswertung der zahlreichen Rettungsgrabungen eine der wichtigsten und langwierigsten Aufgaben der Archäologischen Denkmalpflege. Die Grabungsmethoden wurden in den letzten Jahren zunehmend verfeinert. Eine intensive Kooperation mit verschiedensten Naturwissenschaften führt heute zu früher kaum vorstellbaren Grabungsergebnissen. Nicht nur die Dendrochronologie oder die Osteologie, d. h. die Bearbeitung und Interpretation des menschlichen und tierischen Skelettmaterials, sondern auch andere Zweige der Naturwissenschaften, wie etwa die Botanik, erbringen

wichtige Erkenntnisse für die Siedlungsgeschichte. Diese umfangreichen Aufgaben können nicht allein von den Wissenschaftlern der Archäologischen Denkmalpflege erarbeitet werden; alle, die in der archäologischen Wissenschaft tätig sind, sei es am Museum oder vor allen Dingen an den Universitäten, sind aufgerufen, sich an der Bewältigung dieser anstehenden Fragestellungen zu beteiligen. Erst durch die umfassende und interdisziplinäre wissenschaftliche Auswertung und Interpretation werden archäologische Befunde und Funde in ihrer historischen Dimension erkennbar. Diese Arbeiten bilden deshalb Grundlagenforschung für weitere archäologisch-historische Forschungen.

Zum Schluß möchte ich noch auf einen weiteren Bereich aufmerksam machen, der meines Erachtens in den nächsten Jahren eine wichtige Aufgabe unserer Arbeit darstellen wird, nämlich die wirksame Präsentation unserer Arbeit in der Öffentlichkeit. Nur wenn die breite Öffentlichkeit unseres Landes über die Forschungsergebnisse unserer Arbeit umgehend und umfassend informiert wird, ist eine Gewähr gegeben, daß die politische Öffentlichkeit auch in Zukunft der Aufgabenstellung und Zielsetzung der Landesarchäologie die ihr zukommende Bedeutung zumißt. Zu den wirksamen Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit zählen meines Erachtens Vortragsveranstaltungen, Veranstaltungen auf laufenden Ausgrabungen im Rahmen von Tagen der „Offenen Tür“ oder schriftliche Informationen in Form kleiner Führungsblätter bis hin zu größeren, allgemeinverständlichen Publikationen. Ein wichtiges Anliegen für die Zukunft wird es sein, für die Öffentlichkeitsarbeit aufschlußreiche archäologische Denkmäler zu erhalten und für das interessierte Publikum zu erschließen.

So konnten wir etwa die wohlerhaltene Ruine eines römischen Handelshauses in Walheim, Kr. Ludwigsburg, unter einem Schutzhaus sichern und für die Öffentlichkeit zugänglich machen, oder in Köngen, Kr. Esslingen, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde, dem Schwäbischen Albverein und mit Unterstützung durch Land und Kreis das nicht ausgegrabene römische Kastell als archäologisches Reservat im Rahmen des „Römerparks Köngen“ erhalten und der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Ich glaube, gerade diese beiden Beispiele mögen vor Augen führen, wie sehr die Landesarchäologie auch auf die Vermittlung und Erhaltung archäologischer Denkmäler vor Ort Wert legen muß. Diese beiden Komponenten bilden einen wesentlichen Bestandteil einer wirksamen Öffentlichkeitsarbeit. Meines Erachtens

19 PLASMAREDUKTIONSANLAGE zur schonenden Restaurierung von Eisen.



20 SCHUTZBAU über römischem Gebäude in Walheim.

sollten in Zukunft vermehrt solche „Archäologischen Parks“ geschaffen werden, nicht nur auf dem Gebiet der prähistorischen und römischen Archäologie, sondern auch auf dem Gebiet der Mittelalterarchäologie, wo es bisher nur wenige solcher Einrichtungen gibt.

Eine weitere wichtige Aufgabe wird es sein, die Öffentlichkeit durch gezielte Sonderausstellungen über die neuesten Forschungsergebnisse der Landesarchäologie zu informieren. So werden beispielsweise Sonderausstellungen über „Die mittelalterliche Stadt um 1300“ 1992 und 1993 in Stuttgart und Zürich sowie zur „Stadtarchäologie in Heidelberg“ wichtige Informationen über diesen aktuellen Bereich der Archäologischen Denkmalpflege geben.

Vor dem Hintergrund, daß die Archäologie wie keine andere historische Wissenschaft in den letzten Jahrzehnten in das öffentliche Bewußtsein gelangt ist, hat die Landesregierung von Baden-Württemberg 1989 beschlossen, speziell als Schaufenster der Landesarchäologie ein Archäologisches Landesmuseum in Stuttgart mit Außenstelle in Konstanz einzurichten. Als erstes wird die Außenstelle Konstanz im Jahre 1992 ihre Pforten öffnen. Hier wird zum ersten Mal ein Museum eingerichtet, das die Öffentlichkeit über die aktuellen Aufgaben und Ziele der Archäologischen Denkmalpflege und ihre historische Einordnung informiert. Wir hoffen und wünschen, daß dieser Außenstelle sobald wie möglich das dringend notwendige zentrale Fundarchiv für das Land Baden-Württemberg und das zentrale Museum in Stuttgart folgen werden.

In meinen Ausführungen habe ich versucht, Schwerpunkte, aber auch einige mir besonders wichtig erscheinende Aufgaben der Landesarchäologie in Baden-Württemberg für die kommenden Jahre anzusprechen. Sicherlich gibt es noch andere Aufgaben und Zielsetzungen. Ich darf abschließend alle Verantwortlichen im politisch-öffentlichen Bereich bitten, auch in Zukunft die Belange der Landesarchäologie zu vertreten. Archäologische Quellen sind nicht unerschöpflich, somit können neue historische Kenntnisse über die Frühgeschichte unseres Landes nur so lange erarbeitet werden, solange solche Denkmäler noch im Boden verborgen sind.

Prof. Dr. Dieter Planck
LDA · Archäologische Denkmalpflege
Silberburgstraße 193
7000 Stuttgart 1

Jörg Biel: Landwirtschaft und Archäologie

Das Thema Landwirtschaft und Archäologie scheint auf den ersten Blick wenig brisant zu sein, vergleicht man es mit immer wieder angesprochenen Problemen der Stadtsanierung oder zur Zeit anstehender großflächiger, durch Bundesmittel geförderter Wohnbauprojekte wie etwa der Viesenhäuser Hof bei Stuttgart-Mühlhausen. Dennoch sind die durch die Landwirtschaft verursachten Zerstörungen an archäologischen Kulturdenkmalen zwar langsamer, doch flächenhaft ungleich größer, alle archäologischen Zeitepochen betreffend und im Endeffekt genauso radikal zerstörend wie Baumaßnahmen. Dem Gesetzgeber scheint dies klar gewesen zu sein, finden wir doch im Denkmalschutzgesetz von Baden-Württemberg die Land- und Forstwirtschaft von bestimmten Gesetzesvorschriften ausgenommen. So lautet § 22 Abs. 2: „In Grabungs-

schutzgebieten dürfen Arbeiten, durch die verborgene Kulturdenkmale zutage gefördert oder gefährdet werden können, nur mit Genehmigung des Landesdenkmalamtes vorgenommen werden. Die bisherige land- und forstwirtschaftliche Nutzung bleibt unberührt.“ Daß die Landwirtschaft und der einzelne Landwirt sein Unternehmen den wirtschaftlichen Veränderungen anpassen muß und von vielen Seiten Druck ausgesetzt ist, zeigt sehr schön ein Blick von Westen auf das Neckartal bei Heilbronn-Neckargartach (Abb. 1). Vor 150 Jahren waren große Teile des Bildausschnittes noch mit Gemeindewald bedeckt, der dann vor allem für den Zuckerrübenanbau gerodet wurde. Im Hintergrund erkennt man noch kleinere Ackerstücke, im Vordergrund riesige Ackerfluren, die in Eigenregie von einem Zuckerkonzern bewirtschaftet werden. Die Landschaft ist weitgehend ausgeräumt, der Bebauungsplan vermerkt lapidar unter Bewuchs: 1 Baum (Pappel). Teile des Gebietes sind als Wasserschutzzone III ausgewiesen. Das hier angesiedelte Industriegebiet Böllinger Höfe breitet sich gerade in den letzten Jahren rasant aus und frißt wertvolles Ackerland genauso wie archäologische Fundstellen. Die Spuren der ersten Bauern, die dieses Gebiet vor 7000 Jahren besiedelten, sind am unteren Bildrand zu erkennen; eine Ausgrabung, auf die ich unten noch kurz zurückkommen will.

1 HEILBRONN-NECKARGARTACH, *Blick von Westen auf das Industriegebiet „Böllinger Höfe“, 1989.*



Dieses Bild ist zwei Jahre alt, inzwischen reicht die Überbauung schon über den unteren Bildrand hinaus. Ähnlich radikal haben in der Vergangenheit vor allem die Rebflurbereinigungen in die Landschaft eingegriffen oder sie völlig neu geformt, etwa am Kaiserstuhl. Ich möchte im folgenden weniger die schon erfolgten Zerstörungen behandeln, wie sie etwa durch große Flurbereinigungsverfahren hervorgerufen wurden, die heute von den zuständigen Ämtern meist auch anders beurteilt werden. Hier haben sich die Ansichten stark verändert – von einer auf Großproduktion angelegten Zielsetzung ohne Rücksicht auf Natur und Umwelt zu einer mehr behutsamen, die das Motto „Flurneuordnung dient Ökonomie und Ökologie“ in ihren Briefkopf aufgenommen hat.

Solche Flurbereinigungen haben weite Gebiete archäologisch zerstört und eine große Zahl wichtiger Fundstellen beseitigt, wie an einem Beispiel sehr eindrucksvoll gezeigt werden kann. 1977 wurde die Rebflurbereinigung Konsten in Lauffen am Neckar beschlossen. Sie umfaßte ein nicht eben großes Gebiet von 110 Hektar, aus dem zu diesem Zeitpunkt keine archäologischen Fundstellen bekannt waren. Dank eines außerordentlich rührigen ehrenamtlichen Beauftragten, Herrn Schäffer aus Lauffen, der hier die Erdbewegungsarbeiten überwachte, ist es möglich, die dichte vor- und früh-

2 LAUFFEN/Neckar. Rebflurbereinigung „Konsten“ nach Abschluß des Verfahrens 1980. Aufnahme: A. Brugger.



geschichtliche Besiedlung dieser über dem Neckar gelegenen Terrasse zu beurteilen. Abbildung 2 zeigt einen Blick auf das Gebiet nach Abschluß der Flurbereinigung. Der Vordergrund gibt einen Eindruck, wie es vorher ausgesehen hat. Durch große Erdbewegungsarbeiten wurde das Gelände planiert, Unebenheiten beseitigt und das Ganze vor Anpflanzung der Reben noch tief-rigolt. Kurz vor Beginn dieser Arbeiten wurde von Herrn Schäffer der bekannte römische Gutshof entdeckt, der 1978 durch das Landesdenkmalamt untersucht und anschließend in Zusammenarbeit mit dem Flurbereinigungsamt in seinen Grundmauern konserviert werden konnte. Weitgehend unbeobachtet blieben dagegen weitere 17 Fundstellen von der Steinzeit bis in das Mittelalter, die sich nur durch emporgepflügte Scherbenreste zu erkennen gaben und nicht weiter untersucht werden konnten. Sie geben einen Eindruck, welche große Zahl an Fundstellen und Funden anderswo völlig unbeobachtet verlorengegangen sind.

Nur dank des Spürsinn von Herrn Schäffer konnten hier zwei reiche Adelsgräber aus frühalamannischer Zeit entdeckt und geborgen werden. Er bemerkte durch den Rigolpflug herausgerissene Steine und Fragmente

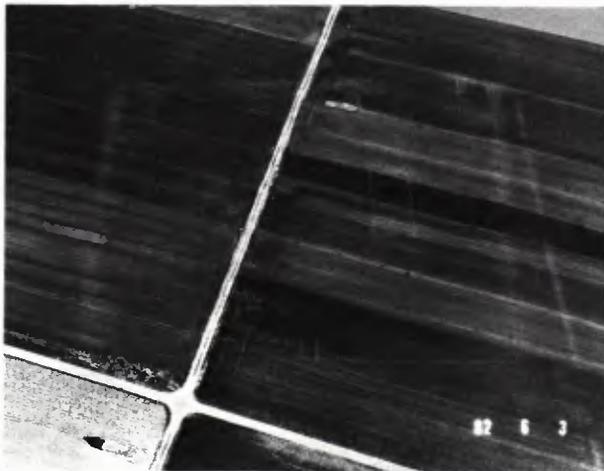
menschlicher Knochen und veranlaßte daraufhin eine Notbergung durch das Landesdenkmalamt.

Sicherlich ist nicht überall im mittleren Neckarland die vor- und frühgeschichtliche Besiedlung so reich und dicht wie in diesem kleinen Gebiet, doch gibt es einen guten Eindruck, was hier unter dem Boden liegt oder besser gelegen hat. Das Rebflurbereinigungsgebiet Konsten, wie weite Teile der Markung Lauffen, können jedenfalls denkmalpflegerisch abgehakt werden.

Ebenso wie das Vorgehen der Flurbereinigung hat sich zum Glück für die Archäologie auch der Einsatz schwerer Maschinen deutlich geändert. Vor allem im Zuge des Grünen Planes und danach wurde der Kauf immer schwererer Traktoren fast zum Prestigeobjekt, für manche Betriebe völlig überdimensioniert. Mit diesen Geräten wurde damals bis zu 40 oder 50 cm tief gepflügt, weit unter die humose Ackerzone, und damit der anstehende tote Boden an die Oberfläche gebracht. Diese Ackermethode wurde damals auch von den Landwirtschaftsämtern empfohlen, da sie den Boden angeblich auflockern sollte.

Die Bodendenkmalpflege ist damals gegen diese Methode Sturm gelaufen, da der Tiefpflug natürlich in bis-

3 u. 4 RÖMISCHER GUTSHOF in Flur „Steiniger Queil“ bei Sontheim/Brenz, Kr. Heidenheim. Der Grundriß wird durch die unterschiedlichen Bewuchsmerkmale kenntlich. Links Zustand 1983, rechts 1985 nach dem Pflügen.





5 AUSRÜSTUNG eines Raubgräbers, 1990 bei einer Hausdurchsuchung sichergestellt.

her ungestörte archäologische Schichten eingriff, diese weitgehend zerstörte und viele Funde aus ihrem Zusammenhang an die Oberfläche riß. Die Appelle der archäologischen Denkmalpflege blieben natürlich weitgehend ungehört, bis die Landwirtschaft selbst feststellte, daß das Tiefpflügen dem Ertrag abträglich war. Heute wird es zum Glück kaum mehr praktiziert. Vielleicht noch, wenn der Landwirt auf die Mauern eines römischen Gutshofes stößt und sie ihn beim Pflügen stören. Innerhalb weniger Jahre können so die Grundmauern ganzer Gutshöfe verschwinden, wie wir in einigen Fällen gut beobachten konnten. Eine Vorstellung hiervon geben die beiden Bilder des römischen Gutshofes in Flur Steinige Queil bei Sontheim/Brenz nahe Ulm: Abbildung 3, im Juni aufgenommen, zeigt an Bewuchsmerkmalen exakt den Grundriß dieser Anlage; Abbildung 4, im Winter aufgenommen, zeigt einen diffusen Schuttfächer ausgepflügter Steinmaterialien. Diese werden vor dem Einsäen jedes Jahr aufgesammelt. Nur erwähnt werden soll, daß solche angepflügten römischen Gutshöfe ein Eldorado für Metallsondengänger sind. Die Ausrüstung eines solchen Raubgräbers wurde vor wenigen Wochen bei einer Hausdurchsuchung sichergestellt (Abb. 5). Wir wissen, daß auf dem gezeigten Gutshof mindestens 100 römische Münzen neben anderen Metallfunden aufgesammelt wurden.

Als weiteres Beispiel für Schäden durch Überpflügen ein keltisches Grabhügelfeld am Burrenhof bei Grabenstetten auf der Schwäbischen Alb. Die noch vor 100 Jahren 1–2 m hohen Hügel sind inzwischen fast völlig eingeebnet, nur noch vom Flugzeug aus als dunkle Flecken zu erkennen, die in einigen Fällen durch einen Steinkreis oder durch eine quadratische Steinsetzung eingefaßt sind. Seit 1985 wird diese große Grabhügelgruppe deshalb vor einer völligen Zerstörung archäologisch untersucht.

Auch so mächtige Denkmale wie der bekannte Grabhügel von Hochdorf, ursprünglich um 6 m hoch, war zum Zeitpunkt seiner Ausgrabung fast bis zur Unkenntlichkeit eingeebnet, seine kompakte Steineinfassung zur Hälfte völlig abgetragen. Sicher hat man diesen störenden Hügel zur Ackerlandgewinnung in der Römerzeit, spätestens im Mittelalter abgegraben; anders ist es bei der schon genannten Fundstelle Viesenhäuser Hof bei Stuttgart-Mühlhausen. Die heute weiten Ackerfluren

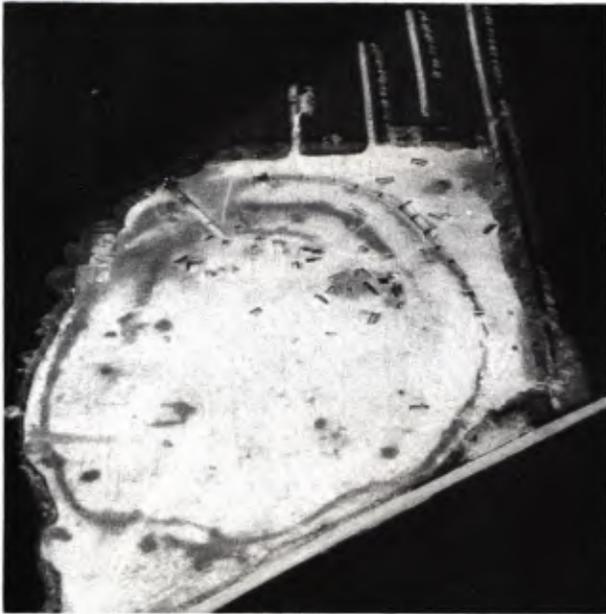
waren bis nach dem Ersten Weltkrieg grasbewachsenes Militärgelände und wurden erst dann umgebrochen. Schon 1931 bis 1933 führte das Landesamt für Denkmalpflege hier großflächige Grabungen durch, da ausgedehnte angepflügte Siedlungsreste beobachtet worden waren, die durch die hier einsetzende Bodenerosion immer mehr an die Oberfläche kamen und laufend abgetragen und zerstört wurden.

1982 mußte das Landesdenkmalamt hier wieder tätig werden, da ausgepflügte menschliche Skelettreste beobachtet worden waren. So konnte hier noch ein Friedhof der Bandkeramik (um 5000 v. Chr.) erfaßt werden, mit sehr gut erhaltenen Hockergräbern, aber auch zahlreichen Bestattungen, die vom Pflug schon erfaßt und weitgehend zerstört worden sind (Abb. 6).

Die durch die Landwirtschaft verursachte Bodenerosion bleibt ein großes Problem, da sie langsam, aber stetig ganze Landstriche zur archäologischen Wüste macht. Besonders in den fruchtbaren Lößgebieten, die jedoch wegen ihrer Fruchtbarkeit zu allen Zeiten dicht besiedelt waren, ist die Erosion verstärkt festzustellen. So rechnet man im besonders gefährdeten Kraichgau mit einem Abtrag von 100 Tonnen Erde pro Jahr und Hektar. Diese Erscheinung wurde in den letzten Jahren verstärkt durch den Anbau neuer Pflanzenarten, wie Zuckerrüben, Mais oder Sonnenblumen, die den Boden nicht mehr bedecken, mit der Schaffung großer Ackerfluren ohne trennende Raine durch die Flurbereinigung und durch insgesamt immer intensivere Nutzung der Böden. Der am meisten von der Erosion Betroffene ist der Verursacher selbst. Die stetige Abtragung des Mutterbodens beeinträchtigt den Ertrag sehr stark und kann nur durch den Einsatz vermehrter Düngemittel aufgefangen werden. Durch Winterbegrünung der Felder sucht man nun der Erosion durch Wasser und Wind Herr zu werden.

6 STUTTGART-Mühlhausen, Viesenhäuser Hof. Hockergrab der Bandkeramik, durch den Pflug stark zerrissen.





7 DURCH EROSION weitgehend abgetragene Grabenanlage der Bandkeramik bei Heilbronn-Neckargartach, 1988.

Die landwirtschaftlichen Schäden sind reparabel, und sei es mit Entschädigungen, die durch die Erosion abgetragenen archäologischen Fundstellen sind dagegen für immer verschwunden. Auch hierfür einige Beispiele, wobei ich mich auf eine Denkmalgruppe, die jungsteinzeitlichen Erdwerke, beschränken möchte. Das auf Abbildung 1 gezeigte Erdwerk von Neckargartach wurde 1980 durch die Luftbildarchäologie entdeckt. Im Foto zeichneten sich zwei konzentrische Grabenringe sehr undeutlich ab, so daß einige Hoffnung bestand, daß die Anlage noch einigermaßen gut erhalten war. Veranlaßt durch die schon genannte Ausweitung des Industriegebietes Böllinger Höfe, mußte das Gelände 1988 archäologisch untersucht werden. Hierbei zeigte es sich, daß die beiden konzentrischen Grabenringe nur noch in geringen Resten vorhanden, der innere weitgehend schon abgetragen war (Abb. 7). Die Anlage datiert in die Kultur der Bandkeramik, wurde also um 5000 v. Chr. von den ersten Bauern Mitteleuropas angelegt. Es ist kein besonderer Trost, daß gerade diese Bauernkultur schon damals ihre Umgebung außerordentlich stark beansprucht und damit eine immer wieder feststellbare Bodenerosion ausgelöst hat. Der Grabungsplan, vor allem aber die Grabenschnitte zeigen die schlechte Erhaltung der Anlage, deren Interpretation damit sehr stark erschwert oder unmöglich gemacht wird. Immerhin handelt es sich um die erste solche Anlage, die in Baden-Württemberg aufgedeckt wurde.

Etwas jünger, um 3500 v. Chr., sind die Erdwerke der sogenannten Michelsberger Kultur, von denen wir aus dem Heilbronner Raum drei kennen. Die größte Anlage liegt auf dem Hetzenberg bei Neckarsulm-Obereisesheim und zeichnet sich mit drei Gräben im Luftbild deutlich ab. Diese befestigen eine Fläche von 20 Hektar, deren Siedlungsspuren jedoch bis auf wenige Reste aberodiert sein dürften. Eine kleine Probegrabung, die in diesem Winter in einem besser erhaltenen Bereich der Gräben durchgeführt wurde, ergab eine außerordentlich reiche Füllung mit zahlreichen, fast vollständig erhaltenen Gefäßen und vielen menschlichen Skeletteilen, darunter vor allem Schädel (Abb. 8). Diese wissen-

schaftlich außerordentlich interessante Fundschicht liegt nur wenige Dezimeter unter der heutigen Oberfläche und wird in den meisten Grabenteilen schon längst aberodiert sein. Damit hat diese außerordentlich wichtige Anlage wissenschaftlich weitgehend ihren Wert verloren.

Nur wenig jünger als die Anlage auf dem Hetzenberg sind zwei parallel verlaufende Gräben auf dem Schloßberg von Klingenberg, die 1982 durch die Luftbildarchäologie entdeckt wurden. Die bisher unbekannt Fundstelle mußte wegen der drohenden Ausweisung eines großen Wohnbaugebietes 1986/87 auf insgesamt 4,5 Hektar Fläche untersucht werden. Schon im Luftbild war nämlich zu erkennen, daß die Innenbesiedlung durch die Erosion schon sehr stark beschädigt war, so daß sich eine Ablehnung des Bebauungsplans kaum vertreten ließ. Dies bestätigt der Gesamtplan der Grabung. Hausgrundrisse fehlen vollständig, und auch die ursprünglich um 2 Meter tiefen Kellergruben sind vor allem im Mittelteil der Anlage vollständig oder weitgehend beseitigt. Lediglich die bis zu 5 m tiefen Gräben hätten der Erosion noch lange Widerstand geleistet. Ihre Füllung erlaubt eine Rekonstruktion des aus dem Aushub aufgeschütteten Erdwalles mit einer Vorderfront aus Eichenbohlen. Die Grabung wurde, wie schon gesagt, durch eine drohende Überbauung ausgelöst, ohne diese wäre diese wichtige Anlage wahrscheinlich langsam weiter abgetragen und schließlich zerstört worden. So konnte sie wenigstens noch dokumentiert werden.

Das dritte Erdwerk dieser Kultur liegt bei Ilsfeld. Im Luftbild sieht man schemenhaft drei konzentrische Gräben, die eine Fläche von 13 Hektar einfassen. Grabungen, die 1970 und 1974 durch die Erweiterung der unten im Bild sichtbaren Lehmgrube verursacht wurden, ergaben einen sehr guten Erhaltungszustand dieser Anlage. Sie ist damit die letzte von ursprünglich dreien, die wir aus dem gesamten mittleren Neckarland kennen. Wie unsere Grabungen gezeigt haben, handelt es sich bei diesen Anlagen mit oft kilometerlangen, tiefen Grabensystemen um Siedlungsmittelpunkte, man könn-

8 NECKARSULM-OBEREISESHEIM. Menschliche Schädel und Gefäße in der Füllung des jungsteinzeitlichen Grabenwerks auf dem „Hetzenberg“.



te auch sagen, stadähnliche Anlagen, die in ihrem damaligen Umfeld mit Sicherheit ähnliche Bedeutung hatten wie etwa die heutige Stadt Heilbronn in ihrem Umkreis. Deshalb wurde die Ausweisung dieses Geländes als Grabungsschutzgebiet gem. § 22 DSchG betrieben, einmal um den weiteren Lehmabbau zu beenden, zum anderen, um das damals übliche Tiefpflügen zu unterbinden. Die Ausweisung wurde 1983 rechtskräftig mit der Auflage, daß nicht tiefer als 40 cm gepflügt werden dürfe. Dieser Schutz ist für diese wichtige Anlage jedoch nicht ausreichend. Bei Begehungen können immer wieder Scherben von Tongefäßen, Steinbeile oder Knochengeräte aufgesammelt werden, die aus angepflügten oder anerodierten Siedlungsgruben stammen. Letztlich erscheint nur die Umwandlung in Grünland einen dauerhaften Schutz für diese Anlage zu gewährleisten. Diese bedeutet einen Ankauf des Geländes und Umwandlung in ein archäologisches Reservat. Im Falle Ilsfeld – natürlich nur ein Beispiel von vielen – haben hier schon Vorgespräche mit der Gemeinde, der Bezirksstelle für Naturschutz- und Landschaftspflege sowie dem zuständigen staatlichen Liegenschaftsamt stattgefunden. Problematisch ist in diesem Gebiet natürlich einerseits der Aufkauf, da bei der Fruchtbarkeit des Bodens bei den Eigentümern wohl wenig Anlaß zum Verkauf besteht, andererseits aber dann auch die Gestaltung der zukünftigen Nutzung.

Ganz anders sind die Verhältnisse in landwirtschaftlichen Grenzbereichen. So ist nun der Erwerb des archäologisch berühmten Goldberges bei Riesbürg-Goldburghausen (Ostalbkreis) aus Privateigentum und eine Umwandlung der bisher als Ackerland genutzten Bergoberfläche in Grünland gesichert. Dies war möglich durch die Zusammenarbeit der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Stuttgart und des Landesdenkmalamtes, die hierfür Zuschußmittel zur Verfügung stellten.

Außerordentlich dringend erscheint auch die Unterschutzstellung des nördlichen Federseegebietes. Hier wurden gerade in der jüngsten Vergangenheit durch Sondagen und Untersuchungen zahlreiche neue Siedlungen vor allem der Jungsteinzeit mit vorzüglich erhaltenen Hausböden und seltenen organischen Funden entdeckt, so etwa Teile eines Scheibenrades vom Ende der Jungsteinzeit, das älteste Wagenrad, das wir aus Mitteleuropa überhaupt kennen. Diese Feuchtgebiete werden laufend durch Absenkung des Grundwasserspiegels weiter trockengelegt, hierbei trocknen die wertvollen Fundschichten aus und zersetzen sich in kurzer Zeit. Aus landwirtschaftlicher Sicht sind diese Naßwiesen sicherlich an der Grenze der überhaupt lohnenden Ertragsfähigkeit. Zusammen mit der Bezirksstelle Tübingen laufen hier schon Überlegungen, wie diese wissenschaftlich von höchster Bedeutung bedrohten Fundstellen sichergestellt werden können. Bei großzügiger Betrachtung erscheint die einzige Lösung, hier im gesamten nördlichen Federseegebiet ein zusammenhängendes archäologisches Reservat zu schaffen, mit deutlicher Anhebung des Grundwasserspiegels und damit aber auch der weitgehenden Aufgabe der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung.

Solche großen oder kleinen Einzelmaßnahmen liegen als Wunsch- bzw. Forderungskatalog der Archäologi-



9 CREGLINGEN-Frauental. Luftbild eines jungsteinzeitlichen Dorfes mit ca. 45 Hüttenstellen, 1978.

schen Denkmalpflege vor. Sie können jedoch niemals die großen Flächen unseres Landes abdecken, in denen die Erosion stetig weiterläuft. Die Archäologie kann hier nur auf einen Wandel der landwirtschaftlichen Anbaumethoden hoffen, der sich mit Extensivierungsmaßnahmen, Bodenschutz oder biologischem Anbau schon abzeichnen beginnt. Und auch die laufende Überproduktion, durch staatliche Subvention aufrechtgehalten, dürfte auf die Dauer nicht durchzuhalten sein. Ob es in 30 Jahren hier überhaupt noch Landwirtschaft gibt, wie ein bekannter Naturschützer bezweifelt hat, bleibt abzuwarten, allerdings nicht tatenlos. Die Archäologische Denkmalpflege kann die Entwicklung der Landwirtschaft nicht beeinflussen, hier sollte man sich keinen Illusionen hingeben, aber wie beim Tiefpflügen oder der Flurbereinigung – Überdüngung wäre ein weiteres Thema – hat die Landwirtschaft eigene Fehler selbst korrigiert, und so wird es wohl auch wieder geschehen. Ein Instrument, das noch nicht erprobt ist, könnte die Durchführung der Umweltverträglichkeits-Prüfung sein, in die der Schutz von Kulturgut seit neuestem mit aufgenommen ist. Hier liegen allerdings noch keine Erfahrungen vor. Aber gerade bei Großplanungen, wie dem oben gezeigten Industriegebiet von Heilbronn-Neckargartach, bietet sich hier eine Möglichkeit, archäologische Belange zu berücksichtigen und Schutzflächen auszuweisen in Zusammenarbeit mit Natur-, Wasser- und Umweltschutz. Viele Denkmäler, die im freien Ackerfeld liegen, werden weiterhin erodiert und zerstört, wie das kleine Dorf der Jungsteinzeit (Abb. 9). Hier sind etwa 45 Hüttenstellen deutlich zu erkennen, die sich an einem Dorfweg aufreihen. Das Luftbild ist zehn Jahre alt – ob von diesem kleinen jungsteinzeitlichen Dorf bei Creglingen inzwischen überhaupt noch Reste vorhanden sind, ist unbekannt. Wir müssen also mit den verschiedensten Maßnahmen versuchen, in der sich schnell ausbreitenden „archäologischen Wüste“ einzelne Oasen zu schaffen.

Dr. Jörg Biel
LDA · Archäologische Denkmalpflege
Silberburgstraße 193
7000 Stuttgart 1

Norbert Natter:

Intensive Landwirtschaft und Schutz archäologischer Denkmäler

Bei einer Dienstbesprechung für die Leiter der Landwirtschaftsämter im Regierungsbezirk Stuttgart im Sommer letzten Jahres hat Herr Dr. Jörg Biel zu diesem Thema gesprochen und die Auswirkungen einer intensiven Landbewirtschaftung auch anhand zahlreicher Lichtbilder dargestellt; dies natürlich aus der Sicht der Denkmalpflege und eines Konservators. Es war mir also klar, als ich für das heutige Referat zugesagt habe, daß ich vor diesem Gremium keinen leichten Stand haben werde, denn es ist schon so, wie beide Referenten zuvor (Prof. Dr. Planck und Dr. Biel) eben ausführten, daß die intensive Landwirtschaft heute die Bodendenkmäler weit mehr gefährdet als die Bewirtschaftungsmethoden in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts und zuvor. Doch auch die Bauern früherer Zeiten kamen Bodendenkmälern zwangsläufig nahe und beschädigten, ja zerstörten sie im Verlauf einer über mehrere Jahrhunderte währenden Ackerkultur, denn Bodenabtrag und Bodenerosion gab es schon damals.

Vor der Motorisierung und umfassenden Technisierung der Landwirtschaft ging der Landwirt hinter dem Pflug und der Egge und beobachtete seinen Boden, wenn er die Pflugfurche wendete. Früher war es der Landwirt vor allem, der auf Besonderheiten im Boden wie Scherben, Steine, Knochen, Münzen u.a. hinwies. Die „Denkmalbehörde“ war damals wohl der Pfarrer, Lehrer oder Bürgermeister. Auch hat man früher von Hand gegraben, beim Haus- und Stallbau, Ausheben von Gräben, Torfstechen u.a. Auch dabei wurden sicher Bodendenkmäler freigelegt, aber weit weniger beschädigt, als wenn heute ein Schaufelbagger zugreift.

Die Landwirtschaft, zumal die Vollerwerbsbetriebe, die in den letzten 30 Jahren immer größer geworden sind, haben einen hohen Technisierungsgrad erreicht. Die Schlepper entwickeln starke Zugkräfte, und entsprechend schwer sind die Bodenbearbeitungsgeräte. Die Pflugarbeit vollzieht sich hinter dem Rücken des Traktorfahrers, der Besonderheiten in der Pflugfurche nicht mehr erkennen kann. Es ist jedem real Denkenden klar, daß diese Entwicklung der Technisierung und Intensivierung der Landwirtschaft nicht mehr auf den Stand von 1939 zurückgedreht werden kann, so wie überhaupt Entwicklungen, die uns zwar Wohlstand und Annehmlichkeiten, aber auch Belastungen gebracht haben, nicht mehr rückgängig gemacht werden können.

Der Landwirt ist ein Unternehmer, dessen Produktpreise durch EG-Marktordnungen bestimmt werden und dem auch Produktionsbeschränkungen auferlegt sind. Der Agrarbericht legt jedes Jahr die Einkommenslage der Landwirtschaft aufgrund von Betriebsergebnissen von sogenannten Testbetrieben dar. Danach erzielt nur etwa ein Viertel der Vollerwerbsbetriebe das sogenannte Vergleichseinkommen. Dies ist das Einkommen, das ein dem Landwirt vergleichbar Tätiger außerhalb der Landwirtschaft erzielt. Dieses Vergleichseinkommen ist z. B. seit 1977/78 um 40% gestiegen. Will also der Landwirt einkommensmäßig einigermaßen mithalten, muß er seinen landwirtschaftlichen Betrieb rationell bewirtschaften, und dies heißt in aller Regel auch intensiv. Die tiefere Ursache der Gefährdung von Bodendenkmälern ist die Bodenerosion, weil durch sie Jahr für

Jahr die Bodenkrume schwindet. Steinlose Lössböden sind besonders stark gefährdet mit jährlichen Abträgen bis zu 100 Tonnen je Hektar. Durch kulturbautechnische Maßnahmen kann man der Bodenerosion erfolgreich entgegenwirken. Dazu gehören bestimmte Untersaaten, besonders bei Mais und Begrünungen der Ackerfläche nach der Ernte der verschiedenen Feldfrüchte. Auch im Weinbau hat die Begrünung verbreitet Eingang gefunden.

Welche Möglichkeiten sind nun gegeben oder sind denkbar, um besonders schützenswerte Bodendenkmäler vor der Zerstörung durch den Pflug zu bewahren?

1. Aufkauf der Fläche durch den Staat. Einer Genehmigung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz bedarf es nicht. Die Fläche kann – unter der Auflage, Grünland anzulegen – an Landwirte oder sonst interessierte Bewirtschafter, z. B. an Reitställe oder Schafhalter, verpachtet werden. Auch Wald verhindert die Bodenerosion nahezu. Aus denkmalschützerischer Sicht wäre zu prüfen, ob Bewaldung zur Bewahrung eines Denkmals in Frage kommen könnte, des weiteren aber auch die Frage der Genehmigung einer solchen Aufforstung.

2. Gewährung von Ausgleichsleistungen an den Landwirt für Einkommensminderung, wenn er sich bereit erklärt, die Fläche dauerzubegrünen. Der Ausgleichsbeitrag müßte im Einzelfall nach den jeweiligen Gegebenheiten berechnet werden, wobei die Nutzbarkeit von Grünland durch den Landwirt (Milchkontingentierung!) von besonderer Bedeutung ist. Die Gewährung von Ausgleichsleistungen kann nur durch freiwillige Übereinkunft zustande kommen. Es wird angeregt zu prüfen, ob nicht für den Schutz besonders bedeutsamer Bodendenkmäler auch eine gesetzliche Regelung für Ausgleichsleistungen analog der Regelung in Wasserschutzgebieten geschaffen werden könnte.

3. Es wird darauf hingewiesen, daß zur Zeit im Rahmen des Flächenstilllegungsprogrammes für die Umwandlung von Acker in extensiv zu nutzendes Grünland (Mindestfläche 1 ha, mindestens 20% der Ackerfläche des Betriebes, Dauer 5 Jahre) eine Prämie je nach Ertragsmeßzahl zwischen 700 und 1416 DM gezahlt wird. Auch für Aufforstungen wird diese Zuwendung gewährt.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß es schwierig ist, Bodendenkmäler, wenn sie in den Bearbeitungshorizont des Landwirtes geraten, ohne entsprechende Gegenmaßnahmen vor Zerstörung zu schützen.

Neben den aufgezeigten administrativen Maßnahmen müßten aber noch betroffene Landwirte besser über die Zusammenhänge aufgeklärt und um ihre Mithilfe gebeten werden. Bei konkreten Hinweisen ist der Landwirt sicher zu entsprechender Mitarbeit bereit. Schließlich könnte in landwirtschaftlichen Fachorganen und auch bei Dienstbesprechungen der staatlichen Landwirtschaftsverwaltung immer wieder auf die Problematik des Schutzes von Bodendenkmälern hingewiesen werden.

*Norbert Natter, Abteilungsdirektor a. D.
Regierungspräsidium Stuttgart
Breitscheidstraße 4, 7000 Stuttgart 1*

Franz Meckes: Bauen im Bestand

Die wachsende Zuwendung zum Denkmal hat den Erneuerungsprozeß in den Städten und Dörfern unseres Landes wesentlich beeinflußt. Eindrucksvolle Sanierungsergebnisse dienen als Beispiele einer erfolgreichen Sanierungspolitik, die dem Grundsatzbeschuß der Landesregierung folgt: „Erhaltende Erneuerung hat Vorrang vor Abbruch und Neubau.“

Trotz dieser erfreulichen Zuwendung ist eine kritische Bilanz erforderlich. Sind wir unserem denkmalpflegerischen Anspruch in dieser Erfolgsbilanz gerecht geworden?

Obwohl die theoretischen, organisatorischen und finanziellen Grundlagen für eine effizientere Denkmalpflege geschaffen sind, hat der Denkmalverlust zugenommen.

Das profane Denkmal – die Kirchen seien ausdrücklich ausgenommen – wird durch übereilte Renovierungsmaßnahmen in seinem Bestand reduziert, es wird zerrieben zwischen Übernutzung und technologischem Perfektionismus. Die Entwertung des Denkmals als historische Quelle ist häufig das Ergebnis solcher Erneuerungsmaßnahmen.

Vielfach wird der Hausbestand, an dessen Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen und heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht, nur in seinem äußeren Gestaltwert in einem städtebaulichen Kontext geschätzt. Die erneuerten Fassaden, die sich perfekt in historischem Gewand präsentieren, lassen nur bedingt die realen Bestandsverluste

1 ROTTWEIL, LORENZGASSE 21. *Der Fenstererker der Bohlenstube wurde nach Befund rekonstruiert.*



2 ROTTWEIL, LORENZGASSE 21. *Nach sorgfältiger Ausbesserung der schadhaften Konstruktionen konnte das ursprüngliche Erscheinungsbild der mittelalterlichen Fassade weitgehend wiederhergestellt werden.*



erahnen. Sie stehen, dicht an dicht, an ihrem angestammten Platz komplett und perfekt erneuert und zeigen auf dem Kostümball der Stadtbildpflege ihr neues Gesicht, das als Denkmalgewinn bestätigt wird.

Doch hinter diesen Fassaden vollzieht sich, getragen von einer übertriebenen Wertschätzung des Neuen, in der Regel ein tiefgreifender Umbau. Er vernichtet fast den gesamten historischen Bestand: von den tragenden Holzkonstruktionen über die Fußböden, die Türen und Fenster, die historischen Ausstattungen bis hin zu den Putzen und Farbfassungen. Antiquitätenhändler und Recyclingfirmen finden hier ihren Nachschub.

Ein Blick auf die Baustellen und in die Schuttcontainer offenbart die herben Verluste. Dennoch auf der anderen Seite: Kritik und Enttäuschung über die bewußt oder unbewußt in Kauf genommene Zerstörung von Geschichtsquellen wird immer deutlicher formuliert. Der Ruf nach mehr Schonung des noch Vorhandenen ist unüberhörbar.

Die Erhaltung des Denkmals als Urkunde, als Geschichtsdokument, erfordert eine weitestgehende Bewahrung des überlieferten baulichen Zustandes. Daraus aber zu schließen, die Denkmalpflege gestatte keinerlei Veränderungen und wolle nur den Ist-Zustand mit all seinen Mängeln und Schäden festschreiben, ist unzulässig. Sind Teile des Gebäudes schadhaft, so muß dies gewissenhaft geprüft und dann sorgsam repariert werden, wie es für die Erhaltung des Bestandes zwingend geboten ist.

Wie zu erwarten, werden Erhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen in der Öffentlichkeit als Erfolge denkmalpflegerischer Bemühungen positiv registriert, die lange vernachlässigte, unscheinbare Denkmäler in ihre frühere Gestalt zurückversetzen.

Ein Beispiel: Die Restaurierung eines zweigeschossigen mittelalterlichen Gebäudes des frühen 15. Jahrhunderts in Rottweil. Von Putz und den darunterliegenden Heraklitplatten befreit, offeriert es ein attraktives Erscheinungsbild. Vor der Erneuerungsmaßnahme war die verplattete Holzkonstruktion ebenso wie die Bohlenwand der Hauptstube unter einer dicken Putzschicht verborgen, der Fensterkerker an der Traufseite zurückgebaut und die Dachhaut bereits durch neue Ziegel ersetzt.

Die Neugier des Bauherrn trug mannigfache Details des alten Baus zusammen, liebevolle Detailarbeit setzte den Ständerbau mit den hellen Ausfachungen im Wechsel mit den historischen Hölzern wieder instand.

Solche grundlegenden Erneuerungsmaßnahmen sind aber nur dann zu rechtfertigen, wenn eine gewissenhafte Voruntersuchung des historischen Bestands sicherstellt, daß zugunsten des älteren Baues keine wesentlichen Befunde aus jüngerer Zeit zerstört werden, die für die Geschichte des Baudenkmals von Bedeutung sind. Die Gefahr, der schmale Grat ist evident: zugunsten eines älteren, interessanteren Bauzustands ist der engagierte Denkmaleigentümer von einer weniger spektakulären Lösung kaum zu überzeugen.

Sollte man – wie in diesem Fall aus Rottweil – zur Überzeugung gelangen, daß die Wiederherstellung eines früheren Zustands sinnvoll und möglich ist, so ist das erzielte Ergebnis dem Original niemals gleich, sondern höchstens ähnlich.

Aus statischen Gründen war die Schließung der Öffnungsfelder (Rauchabzug) zwischen Bohlenwand, Fensterriegel und Rähmbalken verlangt. Das Erscheinungs-



3 DONAUESCHINGEN-PFOHREN, ENTENBURG. Von besonderem denkmalpflegerischen Interesse war die Erhaltung des überlieferten Baubestandes (Zustand 1987).



4 DONAUESCHINGEN-PFOHREN, ENTENBURG. Die Gesamtinstandsetzung zeichnet sich durch ein äußerst behutsames und auf den Denkmalbestand rücksichtnehmendes Vorgehen aus.

bild der Fassaden veränderte sich, der historische, aussagekräftige Befund des kaminlosen Hauses ging verloren. So zeigt die heutige Fassade in verschiedenen Teilbereichen einen Zustand, wie er im Mittelalter nie bestanden hat. Auch in einigen anderen, erneuerten Partien lassen sich Interpretationen der Befunde ablesen, die bestenfalls unserem heutigen Kenntnisstand eines längst verlorenen Originals entsprechen.

Es ist aber vorrangige Aufgabe der Denkmalpflege, die authentische historische Substanz mit all ihren Altersspuren zu erhalten. Daß damit auch spätere Veränderungen des Denkmals als Träger wichtiger historischer Informationen bedeutsam werden, zeigt das Beispiel der Entenburg in Donaueschingen-Pföhren.



5 und 6 DONAUESCHINGEN-PFOHREN, ENTENBURG. Der Dachstuhl aus der zweiten Hälfte des 16. Jh. konnte trotz erheblicher Wasserschäden an den Dachbalken, Sparrenfüßen und Stuhlschwellen substanzschonend repariert werden. Die Detailaufnahme (rechts) von einem instand gesetzten Stützenfuß belegt die hohe Qualität der Zimmermannsarbeit.

Der dreigeschossige Steinbau liegt prominent oberhalb der Donau. Mit vier rudimentär erhaltenen Ecktürmen und weithin sichtbarem Satteldach wurde er 1471 als Jagdschloß des Grafen Heinrich IV. von Fürstenberg erbaut. Der Ursprungsbau rezipiert den Bautyp des spätmittelalterlichen Donjons, der Wohnfunktion und Wehrfunktion in einem einzigen Bau zusammenfaßt. Der rechteckige Kernbau mit den flankierenden Ecktürmen besaß nach aller Wahrscheinlichkeit seinen burgundischen Vorbildern entsprechend ein Walmdach. Nachdem die ursprüngliche Nutzung aufgegeben und die Burg dem Obervogt der Landschaft Baar als Wohnung und Fruchtkasten diente, erfolgte im 16. Jahrhundert ein tiefgreifender Umbau. Er veränderte das Erscheinungsbild des Kulturdenkmals erheblich: Ein neues Satteldach mit liegenden Stühlen ersetzt das frühere Walmdach, die Ecktürme sind gekappt und unter die neue Dachhaut eingebunden.

Die spätere Scheunennutzung verhindert jahrhundertlang jede nutzungsbedingte Bauveränderung, so daß die Entenburg als Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung zu den seltenen Kostbarkeiten spätmittelalterlicher Architektur zählt.

Sie ist es auch nach der Restaurierung. Trotz zunehmender Neigung zu rekonstruierender Wiederherstellung, die immer wieder durch bauhistorische Untersuchungen mißverständlich legitimiert werden, beschränkte sich die jüngste Instandsetzung hier im wesentlichen auf reine Reparaturarbeiten im denkmalpflegerischen Bereich.

Die bereits im 16. Jahrhundert gekappten Ecktürme blieben unverändert erhalten und charakterisieren den Bau aus vergangener Zeit nach wie vor als aussagekräftiges Geschichtszeugnis. Nur die schadhafte, funktional oder statisch beanspruchten Teile der historischen Holzkonstruktion wurden in gleicher Anordnung, Dimensionierung und Form erneuert. Für die hohe Qualität der Ausführungen sorgten ein erfahrener Tragwerksplaner und ein qualifizierter, in Altbausaniierung seit Jahrzehnten erfahrener Zimmermannsbetrieb. Konstruktiv und ästhetisch entspricht die ausgeführte Ar-

beit der Qualität des Bauwerks. Aber auch die alte Außenhaut, die trotz Vernadelung des Mauerwerks und schadhafter Putzbereiche nicht vollständig erneuert, sondern nur ergänzt wurde, setzt schon nach wenigen Monaten in den Reparaturzonen Patina an und vermittelt ohne Außenanstrich, der nachweislich nie vorhanden war, ein einheitliches Bild. Das Ergebnis dieser Maßnahmen erfüllt das denkmalpflegerische Ideal: die Instandsetzung aller wesentlichen Mängel ist für den Betrachter kaum zu bemerken. Solche positiven Beispiele denkmalpflegerischer Arbeit sind im profanen Bereich allerdings selten und liegen bei wenigen Prozent der jährlich abgewickelten Fälle.

Ein Großteil des bekannten Konfliktpotentials in der Auseinandersetzung um die Denkmalerhaltung hat erfahrungsgemäß seine Ursache in den heutigen Nutzungsanforderungen. Die Wünsche der Gebäudeeigentümer und Nutzer auf uneingeschränkte Funktionstüchtigkeit der Gebäude und die Forderung der Konservatoren nach weitestgehender Schonung des Baubestands lassen sich in vielen Fällen nicht miteinander vereinbaren. Die Sanierungspraxis der vergangenen Jahre hat gezeigt, daß durch überzogene Nutzungserwartung und daraus resultierenden, radikalen Substanzverlust eine Vielzahl mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Kulturdenkmale in ihrem Bestand zerstört wurden. Durch die Steuerparagrafen 82 i und k wurden günstige Voraussetzungen geschaffen, Einfamilienhäuser zu überfrachten und in den stattlichen Wohnbauten des Mittelalters unter den steilen Dächern noch über dem dritten Kehlgäbälk Wohnungen einzubauen. Auch in solchen Fällen der Übernutzung und Zerstörung von Altbauten verlangten Bauherren und Architekten die erhöhte Abschreibung. Die entstandenen Aufwendungen waren nach ihrer Meinung nach Art und Umfang erforderlich, um die Gebäude als Kulturdenkmale zu erhalten und sinnvoll zu nutzen.

Um dieser Fehlentwicklung der Übernutzung und Zerstörung entgegenzuwirken, hat das Bundesfinanzministerium am 22. August 1989 einen überarbeiteten Entwurf der Bescheinigungsrichtlinien vorgelegt. Danach

können nur Maßnahmen erhöht beschrieben werden, die zur sinnvollen Nutzung erforderlich sind und dazu dienen, eine unter denkmalschutzrechtlichen Gesichtspunkten vertretbare wirtschaftliche Nutzung des Baudenkmals zu ermöglichen. Nicht beschrieben werden Aufwendungen, die allein die wirtschaftliche Nutzung des Baudenkmals optimieren. Damit dürften in Zukunft eine Vielzahl baurechtlicher, brandschutztechnischer und denkmalpflegerischer Probleme nicht mehr auftreten.

Der dringende Wohnraumbedarf erzwingt jedoch eine gegenläufige Entwicklung! Es wird die Ausnutzung des bestehenden Bauvolumens unter Einbeziehung aller bisher nicht zu Wohnzwecken genutzter Räume dringend empfohlen. Die Baurechtsbehörden signalisieren bereits eine großzügige Auslegung aller Vorschriften, um den raschen Ausbau der Dachräume zu ermöglichen. Dabei gibt es gewichtige Gründe der Denkmalpflege, die in vielen Fällen gegen einen Dachausbau sprechen:

Dachböden, von alters her als Lagerflächen für Holz, für Handelswaren und als Abstell- oder Trockenräume

liche Probleme, die in der Regel gravierende Substanzverluste nach sich ziehen.

Weitere Gründe sprechen gegen diese extensiven Dachausbauten, wobei das ästhetische Problem der Gauben außer acht gelassen sei. Isolierungen, Verkleidungen, Brand- und Schallschutz und die zusätzlichen Nutzlasten überfrachten alte Dachwerke ganz erheblich und führen zwangsläufig zu erheblichen statischen Eingriffen in das bestehende Gefüge. Dies kann bis zum Totalverlust führen.

Allzuoft werden diese schwerwiegenden Bedenken nicht zur Kenntnis genommen. Dies geschieht, obgleich zahlreiche Beispiele belegen, daß ein blindes Nutzungsverhalten zu extrem teuren Dachwohnungen führt und die vorprogrammierten Bauschäden unvermeidbar teure Baureparaturen nach sich ziehen werden.

Die Herausforderung an den Denkmalbestand stellt sich auch bei öffentlichen Gebäuden, die über viele Jahrzehnte leer standen und nun durch Umnutzung und Aufwertung werbewirksame Stadtbildakzente setzen sollen.



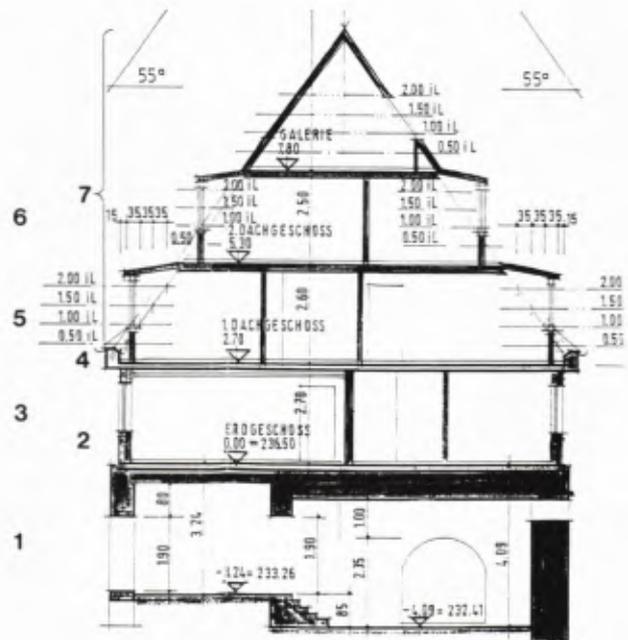
7 WEINSTADT-GROSSHEPPACH, Schäfergäßle 12. Das eingeschossige Fachwerkhaus aus dem frühen 17. Jh. sollte zu einem 6-Familien-Wohnhaus umgebaut werden.

8 WEINSTADT-GROSSHEPPACH, Schäfergäßle 12. Legende: 1 = Untergeschoß Gaststätte, 2 = Alte Fachwerkwand mit neuer Hintermauerung, 3 = Erdgeschoß 2 Wohnungen, 4 = Neue Betondecke, 5 = 1. Dachgeschoß 2 Wohnungen, 6 = 2. Dachgeschoß 2 Wohnungen mit Galerie, 7 = Neuer Dachstuhl. Bei der Übernutzung des Kulturdenkmals wären nur der Keller und die Fachwerkaußenwände erhalten geblieben.

genutzt, waren optimal belüftet und in allen Bereichen der tragenden Konstruktion zugänglich. Die historischen Holzkonstruktionen überdauerten bei regelmäßiger Baupflege viele Jahrhunderte. Kritische Punkte, insbesondere die empfindlichen Traufbereiche, wo alle für die Standfestigkeit des Daches wichtigen Bauteile ineinandergefügt sind, ließen sich ständig ohne Schwierigkeiten überprüfen und warten. Unter einer undichten Dachhaut waren Nässeschäden an den Mauerlatten, Balkenköpfen, Sparrenfüßen, Aufschieblingen, Stuhlschwellen und Stuhlstreben rechtzeitig zu beheben.

Bei der heutigen Umnutzung der Dachräume zu Wohnzwecken verschwinden all diese kritischen Punkte des Tragwerks hinter Isolierungen und Schalungen. Die Holzkonstruktion ist in vielen Bereichen nicht mehr kontrollierbar, künftige Schäden in erheblichem Umfang sind damit vorprogrammiert.

Bei den jüngeren Dachwerken der Barockzeit beispielsweise mit den überdimensionierten, eng aneinanderliegenden Windaussteifungen bereitet der Einbau der geforderten Belüftungs- und Belichtungsöffnungen erheb-



9 STUTTGART-ZUFFENHAUSEN.
Zehntscheune: Der Charakter der Zehntscheune ging bei der Umnutzung verloren.



Das Beispiel der Zehntscheune in Stuttgart-Zuffenhausen zeigt ein Kulturdenkmal, das nach langem Dornröschenschlaf zwar vor einem möglichen drohenden Abbruch gerettet, durch den tiefgreifenden Umbau zu einem Gemeindehaus seinen Charakter als Zehntscheune aber im wesentlichen verloren hat.

Um 1564 entstand der stattliche rechteckige Baukörper, der seit 1821 im Besitz der Gemeinde als Kinderschule, später als Schafstall und dann als Armenhaus diente.

Die vielen Umnutzungen hinterließen ihre Spuren am alten Gemäuer und waren noch ablesbar, als 1985 die Zehntscheune in Zuffenhausen in das Stadtentwicklungsprogramm aufgenommen wurde. Kreative Ideen des Architekten sollten den alten Schuppen in ein reizvolles Bürgerhaus verwandeln. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Holzkonstruktion, die es zu erhalten galt, war es das erklärte Ziel des Architekten, alle nutzungsbedingten neuen Elemente als Kontrapunkt einzubringen.

10 STUTTGART-ZUFFENHAUSEN, ZEHNTSCHEUNE: *Blick in die neugestaltete Eingangshalle (links). Die eingebauten Stützen und Deckenbalken sind wiederverwendet (rechts).*



12 MERDINGEN, ZEHNTSCHEUNE. Trotz Umbau und Umnutzung konnte der gesamte Bau in seiner historischen Substanz erhalten werden.



Die veränderten Anforderungen an das tragende Gefüge führten bei den erheblichen Nutzlasten zu einem kompletten Austausch der Holzbalkendecke und aller tragenden Teile im Erdgeschoß. Zirka 100 m³ handbehauenes Holz hat man im ganzen Land gesammelt, aus Heilbronn und Lorch, aus Rottweil, Gaildorf und Malsheim herangekarrt und eingebaut. So täuschen heute die wiederverwendeten handbehauenen Hölzer und die Hilfskonstruktion an den „neuen-alten“ Stützen im Fuß- und Kopfbereich einen historischen Be-

stand vor. Entsprechend den Entwurfszielen markieren die neuen Zwischenwände aus großformatigen Kalksandsteinen mit Aussteifungselementen aus Sichtbeton die Aspekte der Moderne. Die bereits veränderte Längsseite, heute mit Stützen und Trägern aus Leimholz, drei großen Torflügeln und einem verglasten Eingang neu gestaltet, ermöglicht eine intensive Verknüpfung von innen und außen bei großen Bürgerfesten.

13 MERDINGEN, ZEHNTSCHEUNE. Der restaurierte Dachstuhl prägt ganz entscheidend den Innenraum.



In diesem Fall führte das 2,3 Mio. teure Umbauergebnis zu einem völlig neuen Architekturserlebnis. Das Bau- und Denkmal als Zehntscheune ist nicht wiederzuerkennen, der Architekturbestand auf seinen historischen Charakter nicht mehr befragbar.

Es gibt aber auch glücklichere Umbauergebnisse. Leerstehende Zehntscheunen können mit bescheidenen Mitteln instand gesetzt werden und dennoch einer sinnvollen öffentlichen Nutzung unter Bewahrung ihres historischen Charakters dienen. So hat die Gemeinde Merdingen am Kaiserstuhl beim Umbau der bescheidenen Zehntscheune auf manchen technischen Komfort unserer Tage zugunsten räumlicher Qualitäten und unkonventioneller Nutzungsmöglichkeiten verzichtet. Die fast 300 Jahre alte Zehntscheune ist ein gelungenes Anschauungsbeispiel dafür, wie geschichtliche Kulturzeugnisse nicht nur mit Sachverstand und Einfühlungsvermögen, sondern auch mit geringen Kosten zu erhalten sind. Voraussetzung dafür war die kommunale Bereitschaft zur Nutzungseinschränkung, zum Verzicht auf Winternutzung und zum Verzicht auf den üblichen Ausbaustandard. Unverzichtbare Funktionsräume wie WCs sind in einen Rathausenerweiterungsbau ausgelagert.

Die denkmalpflegerischen Erhaltungsziele sind immer an Gegebenheiten des Einzelfalles zu orientieren. Dabei können bei gleichgelagerten Fällen in der Beurteilung des Denkmalwerts höchst unterschiedliche Ziele formuliert werden. Exemplarisch verdeutlichen dies die in der Reichskristallnacht 1938 zerstörten und verwüsteten Synagogen.

Die Hechinger Synagoge wurde in mehrjähriger Arbeit in ihrer ursprünglichen, farbenprächtigen Form wiederhergestellt. Das ehemalige Bethaus der jüdischen Gemeinde in Freudental bei Ludwigsburg dient nach seiner Renovierung als „Pädagogisch-Kulturelles Zen-



14 FREUDENTAL, EHEM. SYNAGOGE. *Nach der Instandsetzung dient das Gebäude als „pädagogisch-kulturelles Zentrum“.*

trum“, und die sanierten Synagogen in Sulzburg und Affaltrach bei Heilbronn wandelten sich zu Museen und Begegnungsstätten. All diese Synagogen sind als Zeugnis jüdischer Kultur erhalten, die originale Substanz so weit ergänzt, daß die frühere Gestalt der Kulturdenkmale wieder anschaulich wird.

Dennoch müssen wir uns, über 50 Jahre nach der Reichskristallnacht, fragen, ob die perfekte und oft sehr teure sogenannte Wiederherstellung des ursprünglichen Erscheinungsbildes nicht einen wesentlichen Teil der historischen Botschaft dieser Gebäude tilgt. Denn der heutige ruinöse Zustand einiger Synagogen spiegelt nicht nur ihren Untergang von 1938, sondern auch unseren Umgang damit nach 1945.

Bei allen Synagogenrestaurierungen in unserem Land sind bisher die Spuren und die Geschichte der letzten 50 Jahre ausgelöscht. Als Schmuckstücke werden sie von breiten Teilen der Bevölkerung positiv angenommen. Wesentliche Momente der Geschichte, die Narben und Spuren der Zerstörungen sind übertüncht.

Bei der Baisinger Synagoge von 1782, ein Beispiel, das noch vom Leben und Sterben der Juden dieses Ortes erzählt, könnte ein anderes Konzept zum Tragen kommen, das auch jüngsten Bestand mit den Spuren der Verwüstung sichert. Der fast fünf Jahrzehnte als Lager-schuppen dienende Synagogenbau erinnert heute kaum mehr daran, daß die jüdische Gemeinde des Dorfes dort einmal ihre Gottesdienste feierte. Im Innern zeigt sich ein Betsaal, der seit der Schändung im Dämmer-schlaf des Verdrängens überdauerte. Die mutwillig zerstörte Frauenempore, von der die SA einen schweren gußeisernen Ofen stürzte, die Narben an Decken und Wänden könnten eine kritische Auseinandersetzung mit der Geschichte unseres Landes anregen.

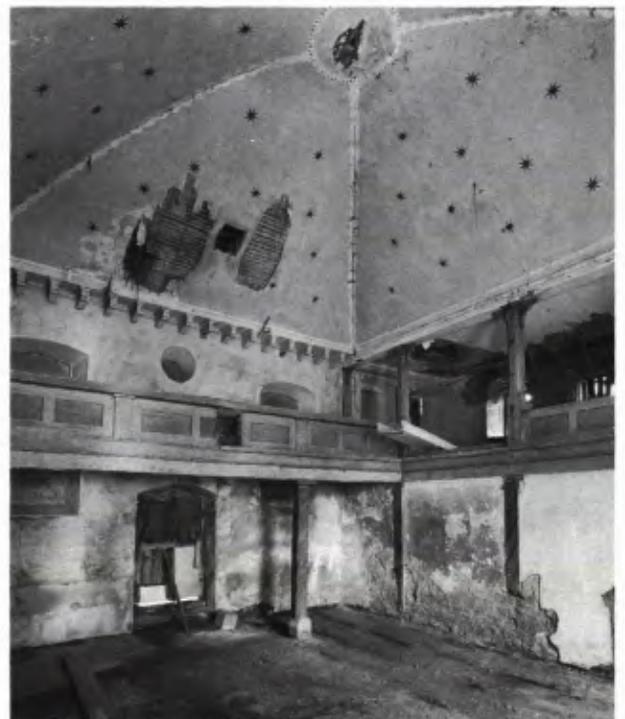
Dies ist aber nur möglich, wenn die sichtbaren Wunden der Geschichte als authentische Zeugnisse von großer Aussagekraft erhalten und nicht durch eine stilgerechte bauästhetische Erneuerung ausgelöscht werden.

Voraussetzung für eine angemessene Denkmalerhaltung ist die Bereitschaft, die historische Identität des Denkmals sehen und verstehen zu wollen. Die historische Spurensicherung steht am Anfang. Zugleich untrennbar damit verbunden ist aber die Frage und gewissenhafte Prüfung, inwieweit die erkannte Substanz

auch unter bautechnischen Gesichtspunkten erhalten werden kann. Denn ohne gewissenhafte Bestandsuntersuchung, ohne Ursachenfindung für die Schadensbilder, die die Basis für alle späteren Entscheidungen darstellt, wird vielfach voreilig für Abbruch und Wiederaufbau plädiert.

Ein Schadensbild ist immer der Beginn der Entwicklung von Sanierungskonzepten. Dabei bleibt jedoch eine Reparatur ohne Kenntnis des Primärsystems eines Hauses bestensfalls Flickwerk, weil die Kausalzusammenhänge nicht aufgedeckt und erkannt werden können. Unabdingbar und entscheidend sind die historischen Informationen und Zusammenhänge, ohne die bei mangelnder Erfahrung des Tragwerkplaners nur untaugliche statische Gutachten entstehen, die eine Erhaltung wertvoller Bausubstanz unmöglich machen. Wenn

15 ROTTENBURG-BAISINGEN, EHEM. SYNAGOGE. *Der Innenraum zeigt noch die Narben und Spuren der Verwüstung.*



aber die Instandsetzungsmaßnahmen auf den Ergebnissen vorgeschalteter baugeschichtlicher und gewissenhaft ermittelter statisch-konstruktiver Zustandsuntersuchungen aufbauen, ist eine weitestgehende Erhaltung der Gebäude zu erreichen.

Exzellente Gutachten, wie am Fruchtkasten in Maulbronn, am Wentzingerhaus in Freiburg oder wie sie das Landesamt für Prüfstatik in Tübingen immer wieder in Amtshilfe erstellt, erhalten wir nur in Ausnahmefällen. Die Praxis zeigt vielmehr, daß die Gutachten zur Sanierungsfähigkeit der Kulturdenkmale nur nach flüchtigem Hinsehen entstanden sein können.

Bei der Scheuer in Walheim, im 16. Jahrhundert errichtet, untersuchte ein vereidigter Sachverständiger für Holzbau die Konstruktion. Wie in vielen vergleichbaren Fällen testete der Gutachter das vom Schädling befallene Holz mit Axt und Beil. Das zwangsläufige Ergebnis darf bei dieser Methode nicht überraschen: „Der Gutachter begrüßt generell die Erhaltung historischer Bausubstanz, sieht aber bedauerlicherweise im vorliegenden Fall keine Möglichkeit für eine bestandschonende Sanierung.“ Solche Vorschläge lassen Zweifel an einer unvoreingenommenen Beurteilung des Baubestandes aufkommen. Die Skepsis vieler Gutachter gegenüber alten Tragkonstruktionen ist weit verbreitet und weckt verständlicherweise unser Mißtrauen.

Vom Partner der Denkmalpflege, dem Tragwerksplaner und dem Architekten wird ein hohes Maß an technischen und geschichtlichen Kenntnissen verlangt. Der Mangel ausreichend qualifizierter Fachgutachter stellt aber immer noch eines der größten Probleme bei der Erhaltung und Erneuerung des historischen Bestandes dar.

Um die Baudenkmäler als Geschichtszeugnisse möglichst umfassend in ihrer authentischen Substanz zu erhalten, sei nochmals auf die eigentlich selbstverständliche, aber vielfach vernachlässigte Bestandsdokumentation hingewiesen. Ein Gebäude, das modernisiert, instand gesetzt oder umgenutzt werden soll, ist durch eine genaue bauhistorische, technische und maßstäbliche Bestandsaufnahme zu dokumentieren. Nur aufgrund einer genauen Analyse aller Befunde läßt sich eine technisch verträgliche Ausführungsplanung, eine detaillierte Ausschreibung und eine genaue Kostenkalkulation ohne den üblichen Angstzuschlag von 10% durchführen. Ein Vergleich der kalkulierten Kosten der vorliegenden Zuschußanträge mit den tatsächlich entstandenen Kosten der Verwendungsnachweise belegt, daß ein erheblicher Anteil aller Kostenüberschreitungen auf unzureichende Bestandsaufnahmen zurückzuführen sind.

Die Bauherren sind gut beraten, wenn sie im Vorfeld einer altbaugerechten Planung den Architekten mit einer gewissenhaften Bestandsaufnahme beauftragen und die besondere Leistung auch entsprechend honorieren. Die Einsicht allerdings, daß die wachsenden Anforderungen an Qualität, Genauigkeit und Präzision der Planung größerer Vorarbeiten bedarf, als dies bei Neubauten der Fall ist, hat nur unzureichend Eingang in die Praxis gefunden. Dies mag auch damit begründet sein, daß die gültige Honorarforderung für Architekten und Ingenieure den Zeitaufwand und die Schwierigkeit bei der Bestandsaufnahme, bei Planung und Projektüberwachung bei weitem unterschätzt hat und vielen Architekten ein kostendeckendes Arbeiten unmöglich macht.

Werden die Voraussetzungen geändert, besteht die Chance, auf dem vielfältigen und schwierigen Spezialgebiet bessere Ergebnisse zu erzielen.

In der Öffentlichkeit entstand vielfach der Eindruck, daß unter dem Zwang der Gegebenheiten die Konservatoren in Teilbereichen den Kampf um die Substanzerhaltung schon längst aufgegeben haben. Ein Paradebeispiel dafür ist die Auseinandersetzung um die Erhaltung der alten Fenster.

Bei den umfangreichen Baumaßnahmen fallen diese am leichtesten dem Totalverlust anheim, da die hohen Anforderungen durch Energieeinsparung und Schallschutz und die mangelnde Bereitschaft der Bauherren zur Reparatur die Erhaltungsanforderungen der Denkmalpflege erschweren. Die gestalterische und handwerkliche Qualität der alten Holzfenster, der Beschläge und nicht zu vergessen des Glases wird nicht erkannt. Die alten Fenster werden als Verschleißteile gesehen, die im ursächlichen Streit um die Isolierglasscheibe untergehen.

Beim Austausch der Fenster erfolgt weder eine kritische Überprüfung des Erhaltungszustandes noch eine Differenzierung nach den tatsächlichen Nutzungsanforderungen. Folglich werden noch völlig intakte Fenster ausgebaut, auch wenn in den unbeheizten Gebäudeteilen, wie Fluren, Treppenhäusern oder Abstellräumen, keine Wärmedämm- oder Schallschutzfenster mit Isolierglasscheiben verlangt sind.

Erst langsam setzt sich die Erkenntnis durch, daß Isolierglasfenster im Vergleich zum Verbund- und Kastenfenster die schlechtesten Wärmedämm- und Schallschutzwerte bieten. Unter diesem Gesichtspunkt eröffnet sich wieder eine neue Chance, die künstlerisch und handwerklich gestalteten Fenster zu erhalten.

In diesem Zusammenhang erscheint auch das jüngste Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 23. Juli 1990 bemerkenswert: „Mit Rücksicht auf das beachtliche öffentliche Interesse an der Integrität des Erscheinungsbildes des Gebäudes ist die weder genehmigte noch genehmigungsfähige Beeinträchtigung infolge des Einbaus von Kunststoffen rückgängig zu machen und das ursprüngliche Erscheinungsbild durch Holzfenster der Originalform wiederherzustellen sowie bei künftigen Erneuerungsmaßnahmen zu erhalten. Die nachträgliche Anbringung sogenannter ‚Schwindelsprossen‘ an den Kunststoffen ist kein geeignetes Mittel, die erhebliche Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes zu beseitigen. Dem denkmalpflegerischen Interesse widerspricht es grundsätzlich, durch künstlerische Attrappen die Originalität eines Kulturdenkmals scheinbar zu wahren.“ Dieses bemerkenswerte Urteil wird den Konservatorenauftrag erleichtern und unnötige Substanzverluste vermeiden.

Zusätzliche neue Probleme, Herausforderungen und Aufgabenschwerpunkte ergeben sich in der denkmalpflegerischen Praxis vor allem bei der Sanierung der Betonbauten. Die Vereinbarkeit der konstruktiven Sicherungsmethoden mit dem geschichtlich geprägten und gestalteten Charakter dieses Denkmalbestandes ist nur unzureichend untersucht.

Vielfach führen die noch mangelhaften Erkenntnisse der historischen Betonkonstruktion und der weithin noch unerschlossene Bereich des Materialverhaltens zu unverhältnismäßig umfangreichen Eingriffen, die ins-



16 FREIBURG, LANDWASSER, kath. Gemeindezentrum. Zum Schutz der Außenhaut erhielt der Betonbau einen modischen Farbanstrich.

besondere an der Gebäudeaußenhaut kritisch zu beurteilen sind.

Gerade bei repräsentativen Betonbauten ist die ursprüngliche, gestaltete Außenhaut von grundsätzlicher Bedeutung. Finden bei der Betonsanierung nur die konstruktiven Belange Berücksichtigung und sieht man unbekümmert über die gestaltete Oberfläche hinweg, so verändert sich das Erscheinungsbild dieser Gebäude ganz erheblich. In mannigfacher Weise wird z. Z. bei der Betonsanierung die architektonische Aussage bis zur Unkenntlichkeit zerstört. Das Beispiel der katholischen Kirche in Freiburg-Landwasser belegt den Gestaltverlust, der durch den modischen Farbanstrich entstanden ist.

Der Einsturz der Kongreßhalle in Berlin hat gezeigt, daß Stahlbeton- und Stahlbetonspannbauten ständig kontrolliert und gewartet werden müssen. Betonwartung, Betonschutz und Betonsanierung sind zu einem

weiteren zentralen Thema geworden, seitdem erkannt wurde, daß Betonbauwerke nur für eine bestimmte, oft nur für eine kurze Zeit dauerhaft sind.

Um substantielle Eingriffe im Denkmalbestand zu vermeiden oder Anfangsschäden möglichst frühzeitig zu beheben, ist eine kontinuierliche Pflege der Bau- und Kunstdenkmale unerlässlich. Nur durch eine regelmäßige Wartung, die spezialisierte Restauratoren und Handwerker übernehmen, lassen sich größere kostenintensive Restaurierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen verhindern. Denkmalpflege ist eine Daueraufgabe, der wir uns ständig stellen müssen.

*Dipl.-Ing. Franz Meckes
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Mörikestraße 12
7000 Stuttgart 1*

Wolfgang Stopfel: Nutzungsänderungen, Probleme und Chancen

Mit dem Ort unserer Tagung befinden wir uns in einem Gebäude, das eine Nutzungsänderung erfahren hat. Aus der ehemaligen Franziskanerkirche und aus Teilen des Franziskanerklosters wurde das Franziskanerkonzertthaus in Villingen. Vor acht Jahren, 1982, habe ich an dieser Stelle die Festrede zur Einweihung des Franziskanerkonzertthauses gehalten. Ich habe damals gesagt, „mit der Einweihung zum Konzertsaal gewinnt diese Kirchenhalle eine Bedeutung als öffentlicher Versammlungsraum zurück, die sie über 500 Jahre lang gehabt hat, von ihrer Weihe 1292 bis zur Auflösung des Franziskanerklosters im Jahr 1797“. Dann habe ich versucht, zusammenzufassen, welche besonderen baulichen Eigenheiten die Bettelordenskirchen auszeichnen, zu denen auch die Villingener Franziskanerkirche gehört. Diese Besonderheiten sind die folgenden:

1. Der Kirchenraum war eine große, möglichst wenig unterteilte Halle für Predigt und Versammlung.

2. Der Chor war zwar im unteren Teil durch einen Lettner abgeteilt, blieb aber mit seinen großen Fenstern und seiner architektonischen Ausgestaltung ein Teil des Gesamttraumes.

3. Franziskanerkirchen hatten in der Regel kein zusammenhängendes Ausmalungsprogramm. Die Franziskaner selbst ließen ihre Kirchen nicht ausmalen. Aber die Bürger der Stadt nutzten die Wände der Kirche, um dorthin Andachts- oder Gedächtnisbilder zu stiften. So waren die Wände der Bettelordenskirchen oft mit einer Fülle von einzelnen, verschieden großen Bildern aus verschiedenen Zeiten bedeckt.

4. Die Kirche als Predigt- und Versammlungsraum hatte eine von dem klösterlichen Leben unabhängige Funktion, da sie aber gleichzeitig Gottesdienstraum für die Mönche war, blieb sie mit dem Kloster räumlich und in ihrer Funktion eng verbunden.

VILLINGEN-SCHWENNINGEN, ehem. Franziskanerkloster in Villingen, heute Konzerthaus. Das Kirchenschiff ist Konzertsaal.



In Villingen kommt zu diesen Besonderheiten noch die besondere Bestimmung des Kirchenraumes hinzu: Er diente auch als größter Versammlungsraum der Stadt bei weltlichen Anlässen, für Bürgerversammlungen und Vereidigungen.

Als besonders glückliches Ergebnis der Restaurierung habe ich damals, 1982, feststellen können, daß alle diese Charakteristika des Franziskanerkirchenraumes in Villingen als Voraussetzung der Planung erkannt und im Laufe des Planungsvorganges immer wieder als Entscheidungsgrundlage herangezogen wurden.

Daß am Ende bei völlig neuer Nutzung diese wesentlichen Eigenschaften des historischen Gebäudes erhalten blieben, war aber keineswegs eine Selbstverständlichkeit, zumal es von Anfang an auch von der Denkmalpflege akzeptierter Grundsatz war, daß die Nutzung der Franziskanerkirche als Konzertsaal mit allen zugehörigen Einrichtungen allen Restaurierungsüberlegungen übergeordnet sein sollte. So wurde als Planungsalternative etwa überlegt, den Chorbogen wieder zu schließen und damit einen großen und einen kleinen Saal zu gewinnen. Es wurde überlegt, alle Nebenraumfunktionen in einer neuen Unterkellerung unter der Kirche unterzubringen und so den Konzertsaal völlig vom Klosterkomplex abzuhängen. Es wurde auch überlegt, den Hof des Kreuzganges zu überdachen und um den Preis einer völligen Wesensveränderung einen Foyerraum zu gewinnen. All dies wurde dann doch zugunsten anderer Entscheidungen verworfen; es entstand das Franziskanerkonzerthaus, wie wir es heute vor uns sehen.

Für das, was die ursprüngliche und die heutige Nutzung verbindet, hatte ich bei meinem Vortrag im Jahre 1982 noch keinen zusammenfassenden Ausdruck. Den hörte ich zum ersten Mal anlässlich einer Besichtigung der Kartause Ittingen im Thurgau von meinem dortigen Kollegen. Er sprach von Wesensähnlichkeit. Das Wort war mir damals ganz neu, ebenso wie die Einführung dieses Begriffes als Kriterium bei der Entscheidung über eine Nutzungsänderung. Daß die Einführung dieses Kriteriums die Frage nach einer Nutzungsänderung nicht einfacher macht, erfuhr ich ebenfalls in Ittingen: Das Wesen eines Kartäuserklosters, in dem die Mönche ja getrennt voneinander in eigenen umgrenzten Bezirken leben, ist die Abgrenzung, auch wenn es in unmittelbarer Nähe anderer Siedlungen liegt. Ein zweites Charakteristikum ist das Bestehen als autonome Wirtschaftseinheit; ein Kartäuserkloster versorgt sich selbst und hat alle Einrichtungen, die dieses ermöglicht. Kloster und Wirtschaftsbetrieb sind eine Einheit.

Für Ittingen schien sich eine Weile als Nutzung anzubieten: Ein Museum für historische Automobile im Wirtschaftsbereich, eine davon unabhängige Nutzung im eigentlichen Kloster. Die räumlichen Voraussetzungen, wenn man allein das Zurverfügungstehen von genügend umbautem Raum als räumliche Voraussetzung ansieht, für ein Automobilmuseum waren in den Wirtschaftsgebäuden natürlich ausgezeichnet. Aber diese sich anbietende Nutzung hätte bedeutet, ein Verkehrsmuseum in einem historischen Gebäude unterzubringen, dessen Wesen gerade in der Abgeschlossenheit vom Verkehr bestand. Die ganz auseinanderfallende Nutzung zwischen eigentlichem Kloster und Wirtschaftsgebäuden wäre das Gegenteil der ursprünglichen Einheit aufeinander bezogener Nutzungen gewesen.

Man wählte schließlich in Ittingen nicht die sich anbietende Schnelllösung, sondern suchte und fand in jahrelangen Anstrengungen mit jahrelang leerstehenden Gebäuden die heutige Bestimmung als Bildungs- und Begegnungszentrum mit der kantonalen Kunstsammlung und einem Kartäusermuseum, betrieben einschließlich der Landwirtschaft von einer Stiftung.

Beiden Beispielen, Villingen und Ittingen, ist gemeinsam, daß wesentliche Elemente der ursprünglichen Nutzung wiederaufgenommen wurden, daß die ursprüngliche Bestimmung, die ja auch die architektonische Gestaltung prägt, in einer gewissen Kontinuität fortgesetzt wird in einer ganz neuen, ganz anderen Nutzung. Heißt das also, daß Nutzung auch ein Teil der Kulturdenkmaleigenschaft ist? Es scheint so zu sein! – Muß also bei einer Nutzungsänderung nicht nur die Erhaltung des materiellen Bestandes des Kulturdenkmals, sondern auch die Kontinuität des Wesens der Nutzung ins Blickfeld der Denkmalpflege geraten? Befragen wir die Denkmalgesetze der Länder der Bundesrepublik: Sechs Gesetze, die von Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und vom Saarland enthalten Bestimmungen über die Nutzung von Kulturdenkmalen. Deutlich wird bei allen, daß die Erhaltung der ursprünglichen Nutzung als der Idealfall gilt, also als Bestandteil der Denkmaleigenschaft gesehen wird. Erst, wenn die ursprüngliche nicht mehr möglich ist, soll eine Nutzung gewählt werden, die die möglichst weitgehende Erhaltung des materiellen Bestandes des Kulturdenkmals gewährleistet. So im Saarland: „Kulturdenkmäler sollen möglichst entsprechend ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung genutzt werden. Ersatzweise ist eine Nutzung anzustreben, die eine weitgehende Erhaltung von Substanz und Eigenheit auf Dauer gewährleistet.“ Oder Bayern: „Baudenkmäler sollen möglichst entsprechend ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung genutzt werden. Werden Baudenkmäler nicht mehr entsprechend ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung genutzt, so sollen die Eigentümer eine der ursprünglichen gleiche oder gleichwertige Nutzung anstreben. Soweit dies nicht möglich ist, soll eine Nutzung gewählt werden, die eine möglichst weitgehende Erhaltung der Substanz auf die Dauer gewährleistet. Sind verschiedene Nutzungen möglich, so soll diejenige Nutzung gewählt werden, die das Baudenkmal und sein Zubehör am wenigsten beeinträchtigt.“ Solche und ähnliche Bestimmungen in den anderen Denkmalschutzgesetzen machen doch wohl deutlich, daß bei der Frage einer Umnutzung von Kulturdenkmalen sehr ernsthafte Überlegungen über ihre Voraussetzungen und ihr Ergebnis anzustellen sind, daß es nicht genügt, nur die Kubikmeter umbauten Raumes aufzulisten. Die gleichen Überlegungen sind – und daran kann sicher kein Zweifel bestehen – auch die Grundlage etwa des in Baden-Württemberg ja mit hohen Mitteln dotierten Denkmalnutzungsprogrammes oder auch die Möglichkeit, steuerliche Vorteile in Anspruch zu nehmen bei Ausgaben, die erfolgen „zur Erhaltung eines Gebäudes als Kulturdenkmal und zu seiner sinnvollen Nutzung“, auch, wenn manche Antragsteller diesen Gesichtspunkt eher als nebensächlich ansahen.

Ich habe das Problem der Einheit eines Gebäudes, das Kulturdenkmal ist, mit seiner dafür vorgesehenen Nutzung oder mit einer Nutzung, die der ursprünglichen wesensähnlich ist, absichtlich an den Anfang meiner Ausführungen gestellt. Die Betonung eines solchen Ge-

sichtspunktes macht sicher den Weg zur Entscheidung darüber, wie ein Kulturdenkmal genutzt werden muß, um es zu erhalten, nicht leicht. Gerade aber, weil er bei vielen Vorschlägen für eine Umnutzung überhaupt keine Rolle spielt, habe ich diesen Gesichtspunkt ausdrücklich in unsere Betrachtung eingeführt. Denn Nutzung um jeden Preis kann sicherlich nicht Aufgabe einer verantwortungsbewußten Denkmalpflege sein.

Unter den genannten Voraussetzungen scheint es für die Erhaltung eines Kulturdenkmals in seinem vollen ungeschmälernten Wert am besten zu sein, wenn es weiterhin in der ursprünglich vorgesehenen Funktion genutzt wird. Das wird in den meisten Fällen wirklich zutreffen; dabei ist aber zu beachten, daß anscheinend gleichgebliebene Nutzungen einem Wandel unterworfen sind, der in seiner Auswirkung die Folgen einer Nutzungsänderung auf die Erhaltung eines Kulturdenkmals weit übertreffen kann. So wird sich ein Wohnhaus meistens ohne zerstörende Eingriffe weiter als Wohnhaus nutzen lassen. Die Vergrößerung zu kleiner Wohnungen durch Zusammenlegung mit Teilen einer anderen ist meist unproblematisch und von einem geschickten Architekten ohne Schwierigkeiten zu lösen. Auch die Aufteilung einer großen Wohnung in zwei kleinere ist in der Regel noch mit vertretbaren Eingriffen in den Grundriß zu meistern. Es gibt Tausende von guten Lösungen, die den Charakter eines Hauses nur so stark verändern wie unbedingt notwendig und so wenig wie möglich.

Ein nahezu unlösbares Problem aber ist es, mehrstöckige Einfamilienvillen des 19. Jahrhunderts mit einer zentralen Diele und einem durchgehenden Treppenhaus in Eigentumswohnungen umzuwandeln, ohne den Denkmalcharakter des Hauses völlig zu ändern. Obwohl die Nutzung von ehemaligem Wohnraum für Büroflächen zu den unpopulärsten Erscheinungen in unseren Wohnvierteln aus dem 19. Jahrhundert gehört, muß doch gesagt werden: Für die Erhaltung von Einfamilienvillen, die Kulturdenkmale sind, in ihrem Charakter, für die möglichst weitgehende Erhaltung der oft sehr qualitätvollen Innenausstattung ist die Nutzung oder Teilnutzung als Büro in vielen Fällen sehr viel günstiger als die Aufteilung in Eigentumswohnungen.

Das in unserem Regierungsbezirk besonders gravierende Problem, Schwarzwaldhäuser bei grundsätzlich beibehaltener landwirtschaftlicher Nutzung den gegenüber den ursprünglichen völlig gewandelten Ansprüchen einer modernen rationellen Landwirtschaft anzupassen, unter Erhaltung ihrer Eigenart und unter möglichst weitgehender Erhaltung des Bestandes, hat uns im Landesdenkmalamt sehr lange und sehr intensiv beschäftigt. Ergebnis dieser Beschäftigung ist das Arbeitsheft „Schwarzwaldhäuser von gestern für die Landwirtschaft von morgen“, herausgegeben von Prof. Ulrich Schnitzer. In diesem Arbeitsheft wird dargestellt, daß es durchaus möglich ist, das Problem der Nutzung für eine moderne Landwirtschaft unter Erhaltung des Kulturdenkmals zu lösen. Trotzdem mußte manchmal empfohlen werden, den alten Hof nur noch in eingeschränkter Funktion, nicht mehr für die volle Landwirtschaft zu nutzen oder auch trotz aller schier unlösbarer Schwierigkeiten wegen der Gesetzgebung über das Bauen im Außenbereich einer wenigstens teilweise neuen Funktion zuzuführen, weil eine landwirtschaftliche Vollnutzung eine Erhaltung des Kulturdenkmals als Wohn- und Betriebsgebäude nicht zuließ. Und noch ein

drittes Beispiel: An Spitälern, Altersheimen, die noch in ursprünglich für diesen Zweck bestimmten Gebäuden untergebracht sind, werden heute so stark von der ursprünglichen Einrichtung abweichende Anforderungen gestellt, die von der Naßzelle zu jedem Zimmer über den Einbau von Bettenaufzügen und Rollstuhlrampen bis zu besonders umfangreichen Brandschutzvorkehrungen reichen, daß ihre Erfüllung das Kulturdenkmal bis zur Unkenntlichkeit verändern kann. Hier wird die Umwandlung in Wohnungen oft mit viel geringeren Eingriffen in die Substanz des Denkmals bewerkstelligt werden können. Die Umnutzung bietet dann größere Chancen für die Erhaltung des Kulturdenkmals als die Beibehaltung der ursprünglichen Nutzung.

Wenn mein Thema im Tagungsprogramm lapidar heißt „Nutzungsänderung, Probleme und Chancen“, so ist im Rahmen des Gesamtthemas unserer Tagung klar, daß die Überschrift insgesamt heißen muß „Nutzungsänderungen, Probleme und Chancen für die Erhaltung eines Gebäudes als Kulturdenkmal“. Hier habe ich den Eindruck, daß der zweite Teil der Überschrift bei der gegenwärtigen öffentlichen Diskussion sehr stark in den Hintergrund getreten ist. Der in seiner generellen Gültigkeit noch nachzuprüfende Satz „Ein Denkmal ohne Nutzung ist verloren“ wird geradezu gegen die Erhaltung eines Denkmals ins Feld geführt. Ein Indikator dafür, daß die Gefahr erkannt worden ist, die der Erhaltung von Kulturdenkmälern aus einer einseitigen Überbetonung des Nutzungsgedankens heraus entsteht, ist die Fülle der Veranstaltungen, Vorträge und Aufsätze, die sich mit der Frage von Nutzung und Nutzungsänderung in der letzten Zeit beschäftigen. So hatte der diesjährige Tag der Denkmalpflege Rheinland-Pfalz und Saarland dieses Problem als einziges Tagungsthema. Auch der bayerische Generalkonservator stellte in einem Vortrag in Berlin 1988 fest, daß das Argument, ein Denkmal ohne Nutzung sei verloren, geradezu zu einem Nutzungsfetischismus geführt habe, der dem Ziel der Erhaltung der Substanz des Denkmals nun überhaupt nicht mehr diene.

Ist ein Denkmal ohne Nutzung wirklich verloren, wie man oft so lapidar behauptet, und was bedeutet überhaupt Nutzung? Ist eine Kirche nur genutzt, wenn jeden Sonntag in ihr Gottesdienst gefeiert wird? Oder nur einmal im Jahr, etwa zu einer Wallfahrt? Oder gar nicht mehr? Ist die Kapelle eines Schwarzwaldhofes genutzt? Ist ein Schloß genutzt, wenn man es an fünf Tagen in der Woche zur Besichtigung offenhält?

Sie sehen, auf welche Abwege eine Überbetonung der Nutzung führen kann.

Es gibt eine ganze riesige Gruppe von Gebäuden, die Kulturdenkmale sind, auf die man den Satz „ohne Nutzung keine Erhaltung“ schon deshalb nicht anwenden kann, weil eine Nutzung im wirtschaftlichen Sinne von Anfang an gar nicht vorgesehen war. Für einen beschädigten Pavillon in einem sehr bekannten Schloßpark in der Nähe wurde vor einiger Zeit ein Abbruchantrag gestellt, „weil er nicht genutzt werden könne“. Wir haben zurückgefragt, ob das seit seiner Erbauung jemals anders gewesen sei? Es ist ja nicht recht einzusehen, daß die Maxime, niemand sei verpflichtet, einen Bau „nur als Denkmal“ zu erhalten, auch gelten soll, wenn dieser bereits „nur als Denkmal“ errichtet wurde. Wie viele Baudenkmäler hatten einst einen praktischen Nutzen, Burgen, die zu Ruinen wurden, Stadtmauern, Stadttore,

Brunnen – die Liste ließe sich lange fortsetzen –, die heute als Geschichtsdenkmale geschätzte Wahrzeichen einer Stadt sind und natürlich mit großer Anstrengung erhalten werden. Haben sie eine „Nutzung“? Wie sagte der bayerische Generalkonservator in Berlin? „Ein Denkmal muß jedenfalls nicht um jeden Preis genutzt werden – es trägt seinen Nutzen bereits in sich.“ Nicht jede Nutzung ist die Vorbedingung dafür, daß ein Denkmal erhalten bleibt, sondern der Wille, es zu erhalten. Aus ihrem Urlaub kennen Sie die Tausende von Kirchen und Kapellen in Italien, die, oftmals nicht gerade im besten Zustand, aber in ihrem Bestand erhalten werden, oder die Dutzende von Kapellen, deren blaue Kuppeln griechische Inseldörfer überragen. Genutzt sind sie kaum, aber erhalten, weil man die Verpflichtung zu ihrer Erhaltung sieht. Oder noch ein entlegenes, aber aktuelles Beispiel: Die Kirchen und Klöster von Nowgorod in der Sowjetunion wurden nach der Kriegszerstörung der Stadt fast alle restauriert, aber aus ideologischen Gründen natürlich nicht für den Gottesdienst genutzt. Aber sie wurden erhalten; in einigen Kirchen ist inzwischen wieder Gottesdienst, im letzten Jahr wurde das erste Frauenkloster wieder eröffnet. Auf der anderen Seite ist der Verfall von Tausenden von altstädtischen Wohnbauten in den Städten der ehemaligen DDR nicht etwa darauf zurückzuführen, daß die Häuser nicht mehr genutzt wurden. Im Gegenteil, sie wurden noch bewohnt unter Verhältnissen, bei denen man hier bei uns längst von Unbewohnbarkeit gesprochen hätte. Aber es fehlte der Wille zur Erhaltung der Häuser, noch mehr aus ideologischen als aus wirtschaftlichen Gründen auch der Wille dazu, auch nur die einfachsten Maßnahmen der Bauunterhaltung zu gewährleisten.

Wir haben auch in unserem Land eine Fülle von Beispielen dafür, daß Gebäude jahrelang leerstanden und dann doch eine neue Nutzung gefunden wurde, die beiden Gesichtspunkten, der Wesensähnlichkeit mit der ursprünglichen Nutzung und der möglichst weitgehenden Erhaltung der Substanz des Kulturdenkmals gerecht wurden. Sei es, daß eine leerstehende katholische Kirche nun der gottesdienstlichen Nutzung durch eine andere Religionsgemeinschaft dient, sei es, daß für eine leerstehende Zehntscheuer dann doch noch eine adäquate Nutzung als Fest- und Versammlungsraum für eine Gemeinde gefunden wurde.

Voraussetzung für ein solches Abwarten, bis eine neue, dem Kulturdenkmal angemessene Nutzung gefunden wurde, war allerdings die Durchführung von Bauunterhaltungsmaßnahmen einfachster Art, der Erhaltung in Dach und Fach. Solche Bauunterhaltungsmaßnahmen sind, wenn sie regelmäßig durchgeführt werden, bekanntlich billig. Und eine Rechnung ist auf jeden Fall aufzustellen: Die Kosten für die Behebung von Schäden, die durch unterlassene Bauunterhaltung entstanden sind, kommen zu den Kosten eines etwaigen Umbaus für eine neue Nutzung hinzu. Beim oftmals angestellten Preisvergleich zwischen der Nutzung eines Altbaues für einen bestimmten Zweck und einem entsprechenden Neubau sind auch erhebliche Kosten für die Behebung von Schäden durch mangelnde Bauunterhaltung ein Grund dafür, daß der Preisvergleich zuungunsten des Altbaues ausfällt.

Dabei müssen Perioden einer nichtadäquaten Nutzung eines Kulturdenkmals durchaus nicht immer bedeuten, daß das Gebäude völlig leer und ungenutzt steht. Als

Dach über dem Kopf für eine temporäre, ohne gravierende Schäden an der Substanz zu bewerkstellende Nutzung waren sie allemal geeignet: Kirchen als Lager Räume, Scheunen als Unterstellmöglichkeit für Wohnwagen oder Drachenflieger. Erinnern wir uns, daß gerade in den napoleonischen Kriegen oder nach der Säkularisation viele Kirchen als Proviantmagazin, als Lazarett, als Pferdestall dienten, u. a. der Raum, in dem wir uns hier befinden. Das war sicherlich eine unangemessene und auf die Dauer auch für den Bestand schädliche Nutzung. Aber eine Nutzung, der wir die Erhaltung des Kulturdenkmals verdanken und die uns die Möglichkeit gibt, das erhaltene Kulturdenkmal auch wieder einer angemessenen und adäquaten Zweckbestimmung zuzuführen. Erinnern wir uns noch einmal an den Text der vorhin zitierten Denkmalschutzgesetze einiger Bundesländer. Der ersten Bedingung, der Erhaltung der ursprünglichen oder der Einbringung einer der ursprünglichen gleichwertigen Nutzung entspricht es sicher nicht, wenn eine Kirche für einige Zeit als Lagerraum dient; der zweiten Bedingung, die die Gesetze nennen, eine möglichst weitgehende Erhaltung der Substanz des Kulturdenkmals zu gewährleisten, kann aber eine solche Nutzung für einige Zeit durchaus entsprechen. Und um an dieser Stelle noch eines klarzustellen: Mögliche Zuschüsse aus Mitteln der Denkmalpflege für die Erhaltung eines Kulturdenkmals können auch in einem solchen Falle gegeben werden.

Unternutzung – und Sie werden nach dem Gesagten wissen, was ich mit diesem ungewöhnlichen Begriff meine – ist für die Erhaltung eines Kulturdenkmals allemal ungefährlicher als Übernutzung. Dabei muß sich die Übernutzung nicht einmal als gezielte Veränderung im Bestand eines Kulturdenkmals als Umbau äußern. Sie wissen, daß man die Höhlen von Lascaux mit ihren vorgeschichtlichen Malereien nicht mehr betreten darf, weil die Belastungen durch den Besucherstrom die Malereien bereits irreparabel geschädigt haben. Sie wissen vielleicht auch, daß nach der Restaurierung der Sixtinischen Kapelle im Vatikan Anzahl und Größe der Besuchergruppen strikten Restriktionen unterworfen sind. Venedig plant sogar, für die ganze Stadt eine Begrenzung des Zutrittes für Touristen einzuführen. Gefürchtet wird die zerstörende Übernutzung durch den forcierten Tourismus. In der Burg Neuschwanstein hat trotz der Absperrungen, die eine Führung im Schloß zu einem Hindernisrennen machen, bei dem man fast nichts sieht, die Ausstattung in einem Maße gelitten, das kaum noch zu verantworten ist. Unsere großen Barockschlösser haben zwar auch Räume, die von Anfang an für große Mengen von Besuchern geplant und eingerichtet waren, etwa die Treppenhäuser und die großen Säle. Die oft sehr kostbar ausgestatteten Zimmer waren jedoch nur für die Benutzung durch wenige Personen vorgesehen. Der ununterbrochene Besucherstrom in großen Gruppen kann Dauerschäden verursachen, deren „Behebung“ einen Kostenaufwand erfordert, der die Einnahmen weit übersteigt. Der Verlust von unersetzlicher Originalsubstanz läßt sich nicht „beheben“.

Leitende Persönlichkeiten der Verwaltung der bayerischen Schlösser und Gärten haben bereits in Aufsätzen vor einer ungebremsten Ausweitung der Nutzung der staatlichen Schlösser gewarnt. Ähnlich kritische Stimmen gibt es auch wegen der Folgen der Übernutzung des Schlosses Brühl, das für Empfänge der Bundesregierung dient. In Baden-Württemberg ist man noch

nicht soweit. Womöglich gibt es hier die Übernutzung wertvollster ausgestatteter Gebäude im Besitze des Landes noch nicht. Jedenfalls werden hier noch die größten Anstrengungen unternommen, zusätzliche Besucher in die Schlösser zu holen und die entsprechenden Werbemaßnahmen durchzuführen, auch die Schlösser verstärkt, z. B. für Film- und Fernsehaufnahmen, zu vermieten. Es ist nur zu hoffen, daß dabei dem Gesichtspunkt der Erhaltung der Substanz eine gleich große Aufmerksamkeit gewidmet wird wie dem gesteigerten Attraktivität.

Die bedrohlichste Form der Übernutzung für den Erhalt von Kulturdenkmälern liegt jedoch in der Planung einer Nutzungsänderung, die im Kulturdenkmal nur die Summe der cbm umbauten Raumes sieht, den man wirtschaftlich nutzen muß, um damit angeblich das Kulturdenkmal auf Dauer erhalten zu können. Daß bei einer solchen Betrachtungsweise jedoch die Erhaltung des Kulturdenkmals nur eine sehr geringe Chance hat, dürfte auf der Hand liegen. Wenn auf solche Art der Abbruch eines Kulturdenkmals nur ins Innere verlegt wird, unter Erhaltung eines Teils der Fassade als Sichtblende, so dürfte klar sein, daß damit unser Thema „Nutzungsänderungen, Probleme und Chancen für die Erhaltung von Kulturdenkmälern“ nicht gemeint sein kann.

Unbestritten ist, daß eine neue Nutzung eine Chance sein kann, die Erhaltung eines Kulturdenkmals auf Dauer zu sichern, sei es, daß die ursprüngliche Nutzung in ihrem Umfang nicht mehr besteht oder auch, daß sie nicht mehr geeignet ist, die Kosten der Erhaltung auf Dauer aufzubringen. Nutzungsänderung ist aber auch eine Gefahr für die Erhaltung des Kulturdenkmals im ganzen oder in seinen wesentlichen Teilen.

Diese Polarität muß ganz zwangsläufig dazu führen, daß Chancen und Gefahren für das Kulturdenkmal abgeschätzt werden, also eine Art Verträglichkeitsprüfung angestellt wird, bevor der Entschluß über eine Nutzungsänderung gefaßt wird.

Das Spektrum möglicher Nutzungen ist meistens sehr viel größer, als man auf den ersten Blick meint. Kombinationen unterschiedlicher Nutzungen in einem Gebäude sind auch in modernen Bauten so üblich, daß darin auch bei Altbauten große Chancen liegen können. Hinzu kommt, daß fast alle Kulturdenkmäler im Laufe ihrer Geschichte Nutzungsänderungen, meistens nicht insgesamt, sondern in Teilbereichen, erfahren haben, die es in ihrer Auswirkung auf die Baugestalt und auf eine neue Nutzung festzustellen und zu bewerten gilt. Daß der Umgang mit alten Gebäuden neben der Neubautätigkeit einen erheblichen Umfang in der Beschäftigung aller Architekten einnimmt, ist eine Binsenweisheit, die ich nicht zu wiederholen brauche. Und es gibt auch bei uns unendlich viele Beispiele dafür, daß in Zusammenarbeit zwischen Bauherren, Architekten und Denkmalpflegern in Kulturdenkmälern die baulichen Voraussetzungen für eine Umnutzung geschaffen wurden, bei denen die Erhaltung als Kulturdenkmal in optimaler oder wenigstens in vertretbarer Weise gewährleistet wurde. Natürlich gibt es leider auch viele Gegenbeispiele. Wenn aber eine Umnutzung zu weitgehender Zerstörung eines Kulturdenkmals geführt hat, so ist das nach meiner Auffassung fast immer darauf zurückzuführen, daß die geplante neue Nutzung in Art oder Um-

fang für das Kulturdenkmal ungeeignet war oder daß ihre Folgen vorher absichtlich oder fahrlässig falsch eingeschätzt wurden. So führte der umstrittene, aber in Architekturzeitschriften viel gefeierte Ausbau des Daches der Nikolaikirche in Rostock zu so gravierenden Schäden, zu so kostspieligen Verstärkungsarbeiten im darunterliegenden Kirchenschiff, daß von einer beispielhaften Umnutzung nun sicher nicht mehr gesprochen werden kann.

Erste und wichtigste Voraussetzung für die Planung einer Umnutzung eines Kulturdenkmals ist die genaue Kenntnis des Bestandes; denn wer könnte planen, ohne die Voraussetzung für eine Planung zu kennen?

Bekannt sein müssen die statischen Verhältnisse, nicht nur im allgemeinen, sondern für jeden Bauteil. (Gerade der Bau, in dem wir uns befinden, ist ein Beispiel dafür, wie sich das Fehlen dieser Voraussetzung später auswirkte.) Bekannt sein müssen Veränderungen, die am Bau vorgenommen wurden mit ihrem Grund und mit ihrer Auswirkung auf den Gesamtbau – wobei gleich dazugesagt sein muß, daß Veränderungen an einem Kulturdenkmal nicht a priori eine Minderung seines Wertes bedeuten, sondern nur Ausdruck dafür sind, daß auch das Kulturdenkmal eine Geschichte gehabt hat.

Bekannt sein müssen Schäden und die Methode, mit der aufgetretene Schäden bereits früher repariert wurden. Bekannt sein muß schließlich, in welchem Umfang und wo im Kulturdenkmal besonders wichtige, besonders aussagekräftige, besonders wertvolle Bauteile vorhanden sind. Die vorhandenen Stockwerksgrundrisse in ihrem Bezug aufeinander und in ihrem Bezug zur Funktion des Gebäudes müssen untersucht werden. Kurz, Voraussetzung für eine auch nur einigermaßen bestandschonende Umnutzungsplanung für ein Kulturdenkmal sind eine Bauaufnahme, eine Bauuntersuchung, meist ein Raumbuch als exakte Klärung der Voraussetzungen für eine Planung. Nur auf solcher Grundlage kann die verantwortungsbewußte Planung aufbauen.

Jeder Architekt weiß, daß die Einrichtung einer Gastwirtschaft in einem Gebäude nicht nur Gastraum bedeutet, sondern auch Küche, Personalräume mit bestimmten Ansprüchen, Anlieferungsmöglichkeit und schließlich Raum für Bierkisten. Jeder Architekt muß natürlich wissen, was für Ansprüche heute an eine Ladenaufstellung gestellt werden. Jeder Architekt weiß, welche Lastannahmen, welche konstruktiven Voraussetzungen, welche Raumansprüche eine Bibliothek oder ein Versammlungsraum haben. Er weiß auch, was es bedeutet, wenn solche Nutzungen für die Obergeschosse eines Baudenkmals vorgesehen sind. Jeder Architekt sollte wissen, daß die für viele historische Gebäude als Ausweg gepriesene Museumsnutzung so flexibel gar nicht ist, wenn das Museum tatsächlich funktionieren soll. Jeder Architekt weiß auch, daß an eine Eigentumswohnung heute Ansprüche gestellt werden, die, was Schallschutz, Wärmeschutz und Brandschutz betreffen, nahezu den Forderungen an ein Einfamilienhaus entsprechen. Und ein Architekt kann auch abschätzen, wo die Chancen und die Gefahren für die Erhaltung eines Kulturdenkmals in einer Umnutzung liegen. Nur wenn er den Bestand des Kulturdenkmals genau kennt, weiß er auch, was diese oder jene Nutzung für ihn im ganzen oder in seinen einzelnen Teilen bedeutet. Aus dem Vergleich der Substanz eines historischen Gebäudes mit

den Anforderungen, die eine bestimmte neue Nutzung stellt, kann sich für Bauherrn und Architekten bereits an dieser Stelle die Entscheidung über Erhaltung oder Zerstörung eines Kulturdenkmals ergeben. Das klingt sehr hart, aber unter der Überschrift „Chancen und Gefahren“ muß diese Konsequenz einmal beim Namen genannt werden.

Glücklicherweise ist das Entweder-Oder in der täglichen Praxis des Umgangs mit Kulturdenkmälern fast nie so hart und bedingungslos. Historische Gebäude sind Individuen, die den Phantasie Reichtum und das Geschick des Bauherrn bei der Findung einer adäquaten neuen Nutzung und das Können des Architekten bei ihrer Umsetzung unter möglichst weitgehender Erhaltung des Charakters und des Bestandes des Kulturdenkmals immer neu fordern. Die Kenntnis des Bestandes – das wiederhole ich noch einmal – ist die Grundlage für eine ideenreiche und auch schöpferische Tätigkeit des Architekten am Kulturdenkmal.

Der Versuch, einen historischen Bau für eine neue Nutzung zu adaptieren, verlangt auch die Überlegung, welche Funktion der Neunutzung wirklich im Altbau unterzubringen ist, ohne ihn zu ruinieren, für welche eventuelle Zubauten gebraucht werden. Der seiner Aufgabe gewachsene und an ihr interessierte Architekt weiß nicht nur, welche Forderungen eine Nutzungsänderung an den Bau stellt, er weiß auch um die Ausnahmen und Befreiungen, die gerade bei einem Kulturdenkmal die sinnvolle Erfüllung notwendiger Auflagen mit einer möglichst weitgehenden Erhaltung ermöglichen können. Kompromisse werden in vielen Fällen notwendig sein. Aber, werden nicht auch bei Neubauten immer wieder Kompromisse gefordert?

Jedenfalls kann ich bestätigen, daß ich in vielen Fällen mit dem Bauherrn und dem Architekten die Freude geteilt habe, nach der Restaurierung eines Kulturdenkmals und seiner Widmung für eine neue Nutzung festzustellen, daß in optimaler oder wenigstens vertretbarer Weise die Gefahr für die Erhaltung eines Kulturdenkmals durch eine neue Nutzung abgewendet und die Chance genutzt wurde.

Noch eines: Kulturdenkmale haben, wie ich schon feststellte, eine Geschichte, die sich auch im baulichen Bestand äußert. Fast alle sind in Teilen umgenutzt und für eine andere Nutzung umgebaut und verändert worden. Die Möglichkeit, daß ein Kulturdenkmal auch in Zukunft, wenn die heutige Nutzung nicht mehr besteht, wiederum einer neuen Bestimmung zugeführt werden kann, sollten Architekt und Bauherr in ihre Überlegungen einbeziehen. Umnutzungen in alten Gebäuden werden oft ganz entscheidend dadurch erleichtert, daß ge-

wisse Reserveflächen, die nicht oder nicht intensiv genutzt sind, im Gesamtzusammenhang des Baues oder der Baugruppe vorhanden sind. Die Ausnutzung jedes Winkels, das Vollstopfen von historischer Bausubstanz mit Nutzungen – ausmosten bis zur Erschöpfung hat das einmal ein bekannter Stadtplaner genannt – ist nicht nur heute eine Gefahr für das Kulturdenkmal, sondern sie verhindert auch zuverlässig, daß etwa zukünftige Überlegungen zu einer Nutzungsänderung noch einmal sinnvoll angestellt werden können. Auch die Wirtschaftlichkeit solcher oft zu gravierenden Bauschäden führenden Ausmostung ist auf Dauer sehr in Frage zu stellen. Zu den Maßnahmen, die eine zukünftige Änderung der Zweckbestimmung fast unmöglich machen, gehören auch viele bautechnische Entscheidungen, von denen ich nur den Ersatz von Holzbalkendecken durch weitgehend unveränderbare Betondecken als Beispiel nennen will.

Als letzten Gesichtspunkt der Überlegungen zu Chancen und Gefahren einer Nutzungsänderung für das Kulturdenkmal möchte ich denjenigen der Stadtplanung nennen. Durch stadtplanerische Maßnahmen, Flächennutzungspläne, Bebauungspläne, Ausweisung von Sanierungsgebieten, wird der Versuch gemacht, die Zielrichtung der Entwicklung bestimmter Stadtbereiche über einen längeren Zeitraum hin zu beeinflussen. Auch Nutzungsveränderungen in eine bestimmte Richtung hin sollen sich durch die planerischen Vorgaben einstellen.

Wenn die Erhaltung von Kulturdenkmälern, die das Gesicht einer Stadt prägen, wirklich Anliegen ihrer Stadtplanung ist, so muß die Überlegung, ob die Umnutzung, die sich aus planerischen Vorgaben ergeben soll, Chance oder Gefahr für die Erhaltung der Kulturdenkmäler bedeutet, ebenso sorgfältig geprüft werden, wie andere mögliche Planungsergebnisse. Die Verantwortung des Stadtplaners für die Erhaltung von Kulturdenkmälern erschöpft sich nicht darin, daß er sie in einem Plan mit einem „D“ kennzeichnet. Die Frage ihrer Erhaltung hängt auch daran, in welche Richtung die geplante Nutzungsänderung in einem ganzen Quartier verlaufen soll. Hier ist nun wirklich das Engagement der kommunalen Selbstverwaltung gefragt. Und an dieser Stelle wird sich unschwer feststellen lassen, ob eine Stadt die Erhaltung ihrer Kulturdenkmäler wirklich ernsthaft will oder – eben nicht so ernsthaft will.

*Prof. Dr. Wolfgang Stopfel
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Sternwaldstraße 14
7800 Freiburg/Br.*

Eberhard Scharpf: Handwerkliche Instandsetzung

Möglichkeiten und Grenzen

Das Handwerk hatte nach dem Krieg bis in den Anfang der siebziger Jahre Zweckbauten zu erstellen und Wohnungen zu schaffen. Dies änderte sich erst ab 1970. Damals wurden aufgrund des Städtebauförderungsgesetzes die ersten Sanierungsgebiete ausgewiesen. Bauunterhaltungen an Gebäuden wurden von den Hausbesitzern bis dahin häufig vernachlässigt. Dies zeigen Schäden, die man heute reparieren muß. Hier müßte ein Sanierungsgebot früher eingesetzt werden, gerade auch um historische Bausubstanz zu erhalten. Eventuell sollte auch eine Art TÜV für Bauunterhaltungen eingeführt werden, ich denke z. B. an einfache Arbeiten wie das Nachstecken oder Nachrücken von Ziegeln, um das Eindringen von Wasser zu verhindern, oder an die rechtzeitige Reparatur von Dachrinnen und Fallrohren, evtl. um Spätschäden in Traufbereichen zu verhindern.

Gehen wir gemeinsam ein Projekt an, so erhalten die Handwerker zuerst ein Angebot, welches meist vielseitig in den Vorbedingungen ist. Diese Vertragsbedingungen sind dann überwiegend nur auf Neubauten bezogen. Danach stehen Positionen, in denen die Leistungen nur unzureichend beschrieben sind. Am liebsten wären den Ausschreibenden hier Pauschalpreise, wie z. B. aus folgendem Ausschreibungstext, der auf den Markt ging, hervorgeht: „Im ersten Obergeschoß des Hauses Oberer Metzgerbach 14 befindet sich eine Bohlenstube mit den Abmessungen 4,70 × 4,60 m, die Raumhöhe beträgt 2,20 m, die beiden Außenwände sind mit horizontal liegenden Holzbohlen bekleidet. Für die Restaurierung dieser Bohlenstube sind innen folgende Leistungen zu erbringen: Horizontale Holzbohlen numerieren, ausbauen und bis zur Wiederverwendung lagern. Vertikale Dielen numerieren, abnehmen und bis zur Wiederverwendung lagern, horizontale Holzbohlen nach Reparatur der Wände einbauen und soweit notwendig ergänzen. Vertikale Dielen nach Wandreparatur einbauen. Ausführungstermine: Ausbautermin: Einbautermin: Preisstellung: Pauschal.“

Über Sinn und Unsinn einer solchen nichtkalkulierbaren Ausschreibung mag sich jeder selbst Gedanken machen. Grundsätzlich dazu ist zu bemerken: Nach § 9 der VOB Teil A, Leistungsbeschreibung, heißt es hier unter Punkt 1: „Die Leistung ist eindeutig und so erschöpfend zu beschreiben, daß alle Bewerber die Beschreibung im gleichen Sinne verstehen müssen und ihre Preise ohne umfangreiche Vorarbeiten berechnen können.“ 2. „Dem Auftragnehmer soll kein ungewöhnliches Wagnis aufgebürdet werden“ usw. und so fort.

Solche Leistungsposition ist bei dieser und bei vielen Ausschreibungen, die uns Handwerkern täglich auf den Tisch kommen, unmöglich zu kalkulieren.

Sollten z. B. die anfallenden Arbeiten ausführlich beschrieben und auch kalkuliert werden können, müßten mit Sicherheit zwei DIN-A4-Seiten Beschreibung nur allein für diese Position gemacht werden.

Hier sind ganz klare Grenzen dessen, was ausgeschrieben werden kann im Akkord und was kalkuliert werden kann auf der einen Seite, und auf der anderen Seite, was unbedingt auf Nachweis ausgeführt werden soll. Ungebührliches Wagnis kann nur zu Lasten einer Seite gehen.

Der Bauherr kann es nicht sein, und der Handwerker möchte es nicht sein. Möglich ist beispielsweise die wandweise Translozierung von Gebäuden. Muß dies jedoch im Akkord ausgeführt werden, so leidet sicher die historische Bausubstanz der Wand darunter. Unter Kosten- und Zeitdruck kann man diese Arbeiten nicht ausführen.

Dieses oben angeführte Beispiel beweist die Notwendigkeit unserer jahrelangen Forderungen, das Handwerk bei entsprechenden Projekten grundsätzlich schon von Anfang an mit einzubeziehen und nicht erst bei der Kalkulation der Kosten der auszuführenden Arbeiten. Das Handwerk hat hier Mitverantwortung.

Häufig sind Projektuntersuchungen nicht vorhanden oder nicht ausreichend, Gebäude häufig bewohnt oder noch genutzt, Bauaufnahmen selten vorhanden oder unzureichend. In diesem Stadium müßte das Handwerk, das sich mit der Erneuerung der statischen Grundkonstruktion beschäftigt, bereits mit einbezogen werden. Eine vernünftige Bauaufnahme muß zwangsläufig zu einer Schadensaufnahme führen, aus der heraus wir dann Lösungsmöglichkeiten zur Schadensbehebung suchen. Sofern die statischen Knotenpunkte der Fachwerkkonstruktion noch nicht freigelegt werden können, sollten hier mindestens endoskopische Untersuchungen stattfinden.

Diese angesprochene Vorgehensweise wird bei größeren Gebäuden, die im öffentlichen Interesse stehen, meist durchgeführt. Bei Einzelobjekten kleinerer oder mittlerer Größe ist dies leider selten der Fall.

Nur so aber ist für alle Beteiligten die Chance gegeben, in Zusammenarbeit mit entsprechend fort- und ausgebildeten Handwerkern, bei gleichem Kenntnisstand gemeinsam das Beste für die Substanzerhaltung entsprechender Gebäude zu tun.

Uns hat man jahrelang beigebracht, nach der DIN zu arbeiten, und wir werden ferner gezwungen, moderne Baustoffe und neue Baustoffe und Bauelemente bedingungslos einzusetzen, ohne zu wissen, wie das Verhal-



1 AN HISTORISCHER Bau-
substanz ist hier nicht mehr viel
erhalten geblieben. Ein Fach-
werkgerippe, wo auch noch die
rechte Wand und die hintere Ecke
fehlte bzw. stark geschädigt
war.



2 FRAGWÜRDIG der betrie-
bene Aufwand für die Erneue-
rung und künftige Nutzung. Für
den Handwerker jedoch eine
Herausforderung, ein Fachwerk-
gebäude 13×27 m so aufzuhän-
gen. (Bild: ehem. Roter Löwe/
Deutsche Bank Esslingen).



3 KERNFÄULE an dem
dicht nebeneinanderliegenden
Deckengebälk. Gesundheitschneiden
und Ergänzen erfordert hohen
Aufwand und handwerkliche
Geschicklichkeit, da die darun-
terliegende Stuckdecke erhalten
blieb. (Bild: Schloß Ludwigs-
burg).

4 REPARATUR der geschädigten Dachgauben aus profiliertem Eichenholz sowie Steinprofil, ausgemauertem und verputztem Dachgaubendreieck. Auch sauber und zurückhaltend die Flaschnerarbeiten als Abdeckung und Ortgangverkleidung. (Bild: Schloß Ludwigsburg).



ten der neuen Baustoffe untereinander ist, bzw. wie sie sich mit der vorhandenen Bausubstanz vertragen. Elastische Fugen sind eben nicht dauerelastisch!

Ein abschreckendes Beispiel für den Perfektionismus und das Arbeiten nach DIN ist das Hornholt-Haus in Ravensburg, wo der Dachdeckermeister, gleichzeitig noch Sachverständiger, darauf bestand, First und Trauflinie parallel und somit auch die Dachlattung exakt vor der Eindeckung auszurichten. Betrachtet man nun das Gebäude, so hat man den Eindruck, daß das Dach wie ein Fremdkörper auf das wohlgeformte Haus gesetzt wurde. Nur so aber war der Dachdecker bereit, die verlangte Gewährleistung zu erbringen. Oder ein weiteres Beispiel, wo es gleichfalls um Gewährleistung ging: Nach Freilegung eines ehemaligen profilierten Sichtfachwerks wurde die Holzoberfläche im Bürstverfahren mechanisch überarbeitet. Der Malermeister weigerte sich nun, für die aufgeraute Holzoberfläche in Verbindung mit seinen Anstrichen Garantie zu übernehmen. Die Sache ging dann so weit, daß ein Oberflächentechniker vorgeschlagen hat, die gesamte Oberfläche nach dem mechanischen Bürsten abzuflammen und nochmals mit einer feinen Naturbürste nachzubürsten. Erst danach sollte dann der Maler seine Grundierung bzw. deckenden Lack auf das Sichtfachwerk bringen. Auch hier wurde ohne Rücksicht auf die anfallenden Kosten absoluter Perfektionismus betrieben. Es sollte deshalb in den entsprechenden Fachgremien darüber nachgedacht werden, inwieweit neue Regeln und DIN-Normen bei der Erneuerung historischer Bausubstanz ausgesetzt werden können und müssen.

Die nach den Regeln der Baukunst entstandenen Gebäude und deren Alter zeigen uns, daß es mit Sachverstand der entsprechenden Handwerker geht. Das Handwerk hat die Probleme aufgegriffen. So hat z. B. die Handwerkskammer Stuttgart in den Jahren 1984 und 1985 sogenannte Verbundlehrgänge eingerichtet, in denen Handwerker aller Gewerke, hauptsächlich der Technikgewerke, Sanitärinstallation, Heizungsbau und

Elektro, durch Hinführung auf die Problematik und die Konsequenzen für schonende, substanzerhaltende Sanierung gelehrt wurden. Dies sollte wieder neu aufgegriffen und landesweit als Fortbildungsmaßnahme durchgeführt werden. Man könnte hierdurch versuchen, viele Schäden zu verhindern, z. B. daß ein Installateur mit stumpfem Werkzeug Schlitze in profilierte Deckenbalken schlägt, die ohnehin unterdimensioniert sind und sichtbar bleiben sollen. Gleichfalls sollten die Stukkateure mit Naßputz in Holzfachwerkgebäuden



5 WERKSTATTARBEIT an der zerlegten Dachgaube, Holz. Ersetzen und Reparieren mit altem Eichenholz.



6 DIE MEISTE HISTORISCHE BAUSUBSTANZ wird bei der Entrümpelung und unsachgemäßen Freilegung von Deckenbalken und Wandbekleidungen zerstört. Hier sollte bereits ein Restaurator aus dem Handwerk dabei sein.

vorsichtiger umgehen. Jeder umgeworfene Wassereimer kann künftig wieder Bauschäden bringen, im ungünstigsten Fall bis hin zum Wiederaufblühen trockener Mycelstränge des echten Hausschwamms. In diesem Rahmen gehört auch unbedingt vermittelt, daß der Blindbodeneinschub nicht zur Schuttentsorgung dient. Dachtraufen müssen immer von restlichen Blechteilen, Ziegeln und Bauschutt geräumt werden. Gerade hier in den Traufen finden wir den meisten Schutt und somit auch Schäden.

Aufgrund des Erlasses des Innenministeriums, den Ausbau von Dächern zu fördern, sehen wir natürlich eine neue Chance, Wohnraum zu schaffen ohne Verbrauch von neuem Bauland. Andererseits sehe ich hier jedoch als Zimmermeister auch die damit verbundene Problematik:

Waren z. B. im Allgäu Dachgauben und Dachflächenfenster bisher städtebaulich fast unmöglich, so müssen dort die Gemeinden umdenken. Dies sind nur optische Veränderungen, die sich jedoch meist nicht ohne statische Änderungen realisieren lassen. Oft wird von den Zimmerleuten verlangt, Auskrenzungen in der Dachebene zu entfernen, damit freier Durchgang und Durchblick zur Dachgaube bzw. zum Dachflächenfenster entsteht. Hiervor sollte man warnen. Ein weiteres Problem, das man ansprechen muß, ist die Wärmedämmung in dem Dach. Diese muß natürlich jetzt, da Wohnraum entsteht, vorhanden sein. Oft ist sie jedoch

nach der Wärmeschutzverordnung nicht durchführbar. Die Wärmedämmung ist wärmetechnisch sinnvoll nach außen zu legen. Unter Umständen wird aber das Dachpaket zu hoch, und die Dachgauben gehen im Dach unter. Meist wird die Wärmedämmung von innen eingebracht, es entstehen Probleme im Bereich von Gauben, Naßzellen, Durchbrüchen für Abluft, Heizungsrohren usw. mit Kältebrücken. Meist reichen die Querschnitte der Deckenbalken und Kehlbalcken nicht aus, ferner kommen brandschutztechnische Auflagen bis hin zu der Forderung, daß die Treppen aus Hartholz sein müssen.

Speziell bei den Zimmerarbeiten im Gefüge greift man gerne auf Stahlblechformteile jeglicher Art zurück. Die Zimmerleute sind in der Lage, diese Knotenpunkte auch mit Holz zu lösen. Hier sind wir alle aufgefordert, unqualifizierte Ausbauten zu verhindern. Unter unqualifiziert verstehe ich auch einen nicht unerheblichen Anteil von Schwarzarbeit, der überwiegend mit preisgünstigen, ungeeigneten Baustoffen aus dem Baumarkt durchgeführt wird. Die Arbeiten werden nicht überwacht und auch nicht betreut. Man darf solche Eigenleistungen nicht auch noch staatlich fördern und bezuschussen. So haben sich z. B. verantwortungsvolle Handwerksbetriebe eigene Baumateriallager von historischen Baumaterialien angelegt, die bei Bedarf künftig wieder verwendet werden. Nicht unerwähnt bleiben dürfen bei Eigenleistung auch die ganzen Probleme der Bauphysik. Künftige zusätzliche Verkehrslasten waren

7 KONSTRUKTIV SAUBERE LÖSUNG von Horizontal Sperre, Schwellenaufleger, Blechabdeckung, konstruktiver Holzschutz.



8 EIN KOPFPUNKT-DETAIL für Abfangung: Zwischenspriegung eines Peiner 650 bei 37 Tonnen Vertikallast.

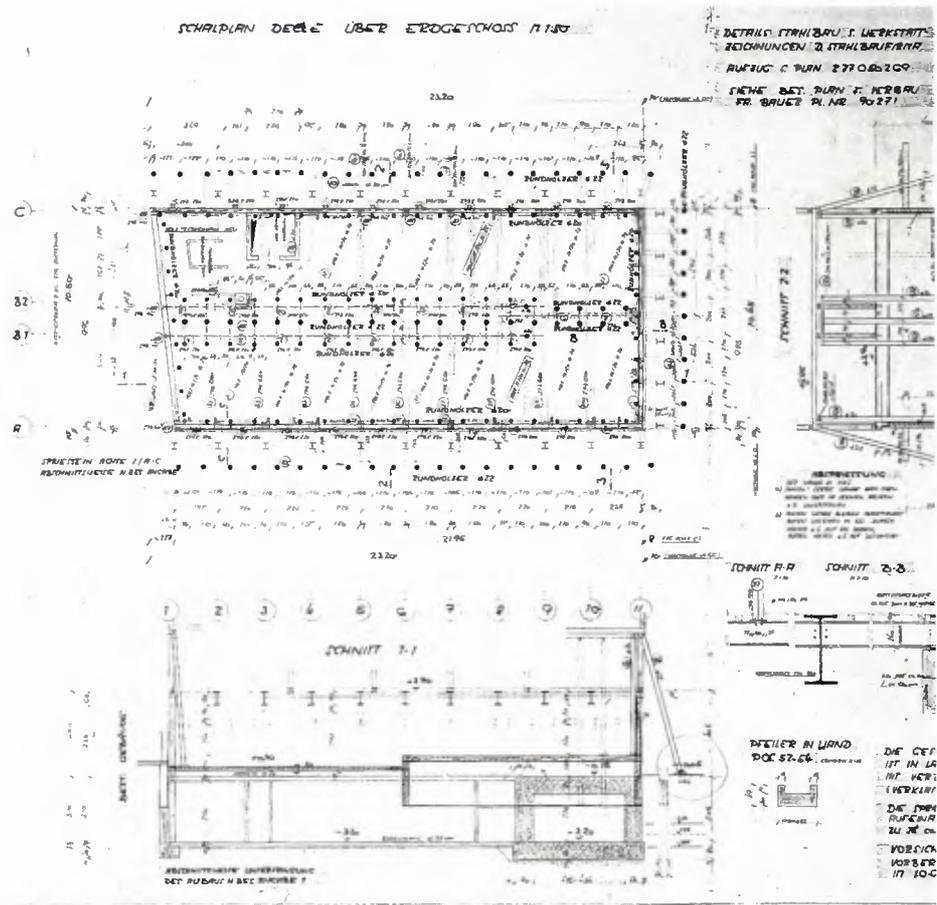


sicher nicht im vorhandenen Gefüge beachtet worden, und somit besteht Gefahr von Bauschäden durch zu schnelles, unbedachtes Ausbauen. Durch Holzschäden am Gefüge sowie neue Nutzung werden dann statische Verstärkungen notwendig. Hier möchte ich davor warnen, dies mit Computerstatik durchzuführen.

Ein paar Worte zum Thema Holzschutz: Ein erster Schritt weg davon ist in der neuen Holzschutz-DIN 68800 enthalten, in der man künftig sichtbares und

kontrollierbares Holz ebenso wie komplett verkleidetes, statisch tragendes Holz nicht mehr mit vorbeugendem Holzschutz behandeln muß. Im übrigen bin ich persönlich der Meinung, daß wir auf den vorbeugenden Holzschutz komplett verzichten können und nur noch bekämpfenden Holzschutz betreiben müssen, wo echter Befall vorhanden ist. Ferner sind die vielfältigen Möglichkeiten des baulichen Holzschutzes zu beachten.

Ein weiterer Punkt ist die Befalluntersuchung an durch



9 SPRIESSPLAN zur Abfangung eines Sgeschossigen Gebäudes.

Hausbock geschädigten Hölzern. Hier sollte man nicht einfach abbeilen, bis auch die restliche noch tragende Holzsubstanz zerstört ist, sondern sich auf den Randbereich beschränken, wo der Befall zu finden ist. Der restliche Holzquerschnitt reicht dann in den meisten Fällen noch aus für normale statische Belastungen.

So bietet das Handwerk für entsprechende Gewerke Fortbildung an. Einmal Grundkurse, in denen Stilkunde, Gebäudekunde, Bauaufnahme und Dokumentation gelehrt und geübt werden, und weitere Fachkurse, in denen praktisch Handwerkstechniken wieder geübt werden, die in den Nachkriegsjahren nicht benötigt wurden und somit heute revitalisiert werden müssen. Diese Wissensvermittlung ist anders nicht möglich, denn Wissen wird am Objekt selber am besten vermittelt. Lösungsmöglichkeiten erfahrener Handwerksmeister müssen weitergegeben werden. Angesichts des Fortbildungsvolumens dürfte es unbestritten sein, daß die Verbesserung der fachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Bewußtseinsbildung der Gesellen und Meister des Handwerks im Bereich der Denkmalpflege eine bedeutende Voraussetzung für den Umgang mit Baudenkmalen darstellt.

Bauherren, Architekten, Statiker und Denkmalschutzbeauftragte sollten sich freuen, mit kompetenten und

fortgebildeten Handwerkern zusammenarbeiten zu können. Entsprechend sollten die Ausschreibungen nur unter diesen „gepr. Restauratoren im Handwerk“ stattfinden. Im Bereich der Denkmalpflege sollten Restaurierungs- und Renovierungsarbeiten nicht nach dem Prinzip des Billiganbieters vergeben werden. Denn von den gepr. Restauratoren im Handwerk wollen und können wir mehr verlangen.

Einen persönlichen Wunsch habe ich noch. Trotz Aufstockung der Mitarbeiter des Landesdenkmalamtes und trotz kleinerer Gebiete für die Gebietsreferenten bleibt den einzelnen zuwenig Zeit, sich entsprechend um die Belange des Denkmalschutzes an der Baustelle, am Objekt direkt vor Ort, zu kümmern. Es muß also im Interesse des Landesdenkmalamtes liegen, fortgebildete Handwerker als praktische Partner, Heger und Pfleger täglich zur Sicherung am Denkmal zu haben. Mit Ihrer Unterstützung in der Fortbildung, meine Damen und Herren, wäre es dem Handwerk möglich, größere Schäden an der vorhandenen historischen Bausubstanz zu verhindern. Das sollte unser aller Ziel sein.

*Eberhard Scharpf
Fritz-Müller-Straße 115
7300 Esslingen*

Hubert Krins: Haben Denkmäler der Industrie- und Technikgeschichte eine Zukunft?

„Türme aus Stahl und Eisen, nach den Gesetzen des Ingenieurs errichtet, reinste Zweckbauten, formen sich zu überwältigenden Kunstwerken der Architektur. Unsere Augen fangen langsam an, die großartige Schönheit dieser Schöpfungen zu sehen, Empfindung für sie zu bekommen. Wenn Kunst Zeitausdruck sein kann, sind unsere Industriebauten die stärksten Zeugen heutiger Kunst.“ Diese Sätze notierte der saarländische Denkmalpfleger Hermann Keuth auf einer von ihm selbst angefertigten Zeichnung der Völklinger Hütte 1924. Was damals, vor fast siebzig Jahren, wie eine Vision auftauchte, ist nun Wirklichkeit geworden. Seit ihrer Stilllegung 1986 steht die Hochofengruppe des ehemals Röchlingschen Eisen- und Stahlwerks unter Denkmalschutz. Als Großanlage, welche den zu Beginn unseres Jahrhunderts voll entwickelten Stand der Eisenverhüttung in besonderer Dichte vorführt, wird diesem Industriedenkmal sogar internationale Bedeutung zuerkannt. Seine Aufnahme in die UNESCO-Liste des Welterbes ist vorgesehen.

Dieses zugegebenermaßen „starke“ Beispiel macht es auch dem verträumtesten Kulturpolitiker deutlich: ein neues Kapitel der Denkmalpflege ist aufgeschlagen, Überschrift: Industriedenkmalpflege; Hauptthema der diesjährigen, eben in Saarbrücken durchgeführten Jahrestagung der Vereinigung der Denkmalpfleger in der BRD und Gegenstand ihrer von Optimismus geprägten, aber letztlich doch vielfach ratlosen Beratung.

Neu ist dieses Kapitel in vielerlei Hinsicht. Angefangen bei den Denkmälern selbst, ihrer Dimension, Fragen ihrer künftigen raum- und stadtplanerischen Einbindung, den Problemen ihrer Nutzung oder Nichtnutzung, bis hin zu den Fragen nach der angemessenen Methode ihrer Konservierung und – nicht zuletzt – der Finanzierung ihrer Erhaltung, die sehr schnell Größenordnungen erreicht, die alle gewohnten Maßstäbe selbst barocker Großbauten sprengen.

Wie stellt sich die Denkmalpflege dieser neuen Aufgabe, wie reagiert sie auf diese neue Herausforderung, welche Konzepte, welche Strategien kann sie anbieten, damit „Industriedenkmalpflege“ mehr wird als ein Schlagwort oder ein schöner Buchtitel für Erinnerungsfotos?

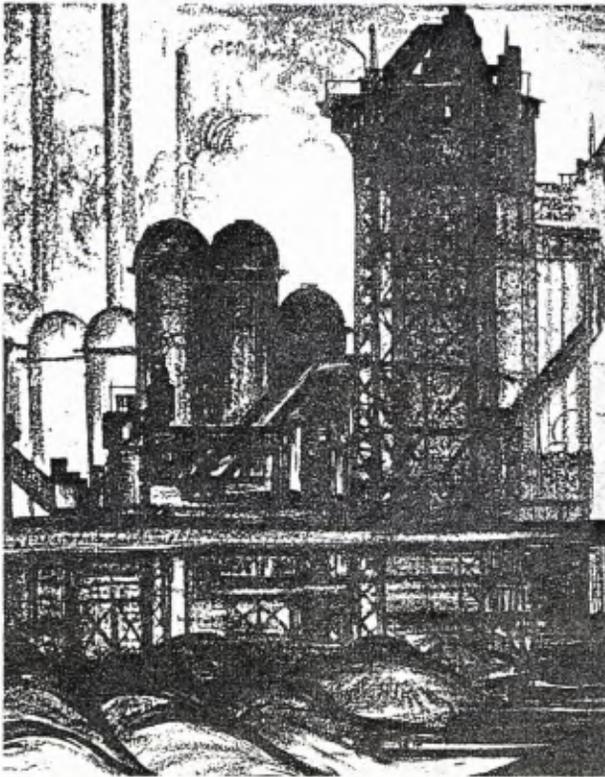
Erwarten Sie dazu keine „fertigen“ Antworten. Ohnehin muß ich Ihnen gestehen, daß ich kein Fachmann für die technische Seite meines Themas bin. Wenn ich trotzdem den Auftrag angenommen habe, hier zu sprechen, dann deshalb, weil ich glaube, daß es an der Zeit ist, bestimmte Erfahrungen, Fragestellungen oder auch denkmalpflegerische Grundpositionen im Hinblick auf dieses neue Thema zu reflektieren. Als praktischer

Denkmalpfleger möchte ich dabei das Spannungsfeld zwischen den Anforderungen, die von außen an uns heranreten, und dem, was wir als Leistung diesen Anforderungen entgegenhalten können, nicht aus dem Auge verlieren.

Beginnen möchte ich mit einer persönlichen Erfahrungsbilanz. Unser Amt in Tübingen tritt 1968 mit altem Engagement für die Erhaltung der Saline Wilhelmshall in Rottweil, damals noch ein voll funktionierendes „Denkmal“ der frühindustriellen Produktion, aufgrund seiner Anlage und Ausformung sicher von nationaler Bedeutung. Ohne Erfolg – bis auf wenige Restbauten wich die Anlage einer neuen Industrieansiedlung. Wenig später war über das Schicksal des Gewächshauses von 1886 der Universität im Botanischen Garten von Tübingen zu entscheiden, einem aus genietetem Walzeisen errichteten Bauwerk, das nicht nur eine erhebliche künstlerische Bedeutung besaß, sondern auch als ein hervorragendes Dokument des beginnenden technischen Zeitalters durchaus gewürdigt wurde. Dieser außerordentlich hohe Denkmalwert sei jedoch – so hieß es damals – untrennbar mit dem Verwendungszweck als Gewächshaus verknüpft; bei einer Umnutzung würde sich jedoch sein Erscheinungsbild in einer Weise ändern, die es nicht mehr schützenswert erscheinen ließe. Wenn keine Palmen, dann auch kein Palmenhaus.

So ist es das eine Mal – wie in Rottweil – die neue Nutzung, die sich Bahn brechen muß, das andere Mal die alte Nutzung, der keine Zukunft mehr eingeräumt wird. Am Ende stand jedesmal der Abbruch – und nicht anders erging es in den folgenden Jahren einem Gipswerk in Entringen, Fabriken in Ebingen und Tailfingen oder auch in Ulm, der Dobelmühle in Honau, der Schellenbergbrücke in Balingen oder demnächst – nach dem gleichen rituellen Austausch der Argumente – einer Einbrücken-Drehscheibe in Tübingen.

Ausblicke über die Grenze des Regierungsbezirks erspare ich mir, es geht dort nicht anders zu, und auch wenn hin und wieder ein technisches Denkmal erhalten werden kann, so bestätigt dies nur die Regel. Selbst in ausgesprochenen Industrievieren ist dies nicht anders. Das Ehepaar Becher, das mit seinen exzellenten Fotobänden Pionierarbeit für eine neue Sehweise technischer Bauten geleistet hat, stellte fest, daß im Erscheinungsjahr ihres Buches über Fördertürme bereits mehr als die Hälfte der über 160 abgebildeten Beispiele abgerissen war. „Diese Industrieepoche war für die Menschheit zu kurz, im Grunde nur 150 Jahre. Sie ist bildlich auch kaum dargestellt worden, deshalb haben wir keinen Begriff von ihr im Kopf und werden sie vollkom-



1 VÖLKLINGEN, Stahlwerk. Zeichng. Hermann Keuth, 1924.

men verlieren, vollkommen vergessen“ (Zitat aus einem Gespräch mit dem Ehepaar Becher aus dem „ZEIT“-Magazin 1990). Diese Prognose könnte im Verein mit den vielfachen Negativ-Erfahrungen zum Schluß führen: Technische Denkmäler haben keine Zukunft. Doch steht ein solcher Pessimismus einem Denkmalpfleger schon von seinem beruflichen Selbstverständnis her nicht zu.

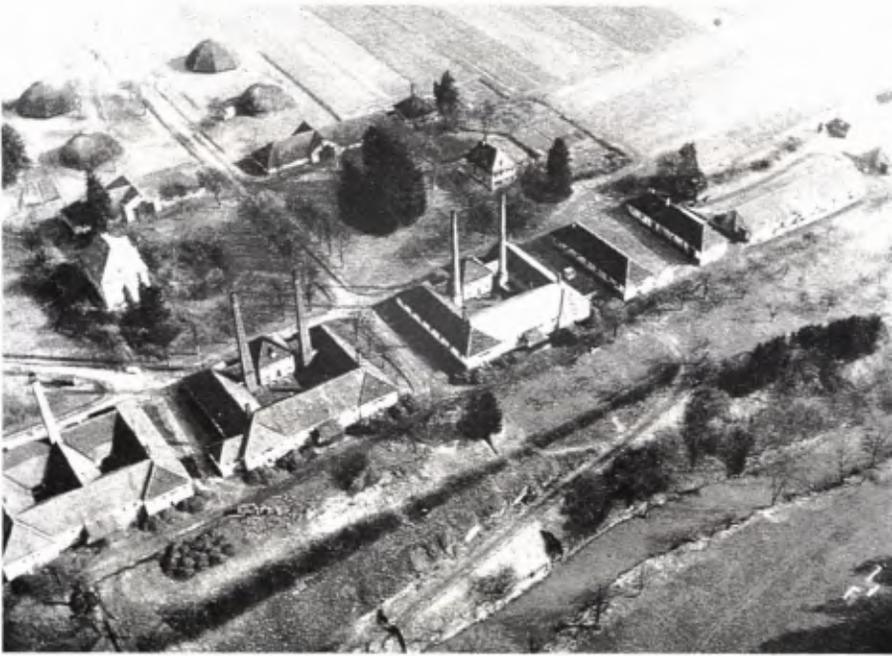
Dennoch ist mit aller Nüchternheit festzustellen: Technische Denkmäler haben offensichtlich weit geringere Überlebens- und Erhaltungschancen als andere Denkmalgattungen. Woran liegt dies? Ich sehe den Hauptgrund darin, daß das Bewußtsein davon, daß Industriedenkmäler wertvolles Kulturgut darstellen, bei uns al-

len unterentwickelt, ja teilweise kaum vorhanden ist. Ich sage bewußt: bei uns allen, schließe also die Zunft der Denkmalpfleger und Denkmalschützer in diese Behauptung mit ein. Nur allzu leicht sehen wir in dieser Denkmalgruppe ein Randfeld unserer Tätigkeit, Spielwiese für einige Spezialitäten, ähnlich wie die Glocken- oder Orgeldenkmalpflege. Dies ist verständlich, denn wie sollte der als Kunsthistoriker oder Architekt ausgebildete Denkmalpfleger, geschweige denn der Verwaltungsmann der Unteren Denkmalschutzbehörde, in diesen Objekten zunächst anderes und mehr sehen als Kuriositäten, nicht nur der Sache nach fremd bis befremdlich, sondern auch im Umgang kompliziert und ungewohnt. Und doch: Die Öffentlichkeit darf von uns erwarten, daß wir den Denkmalbegriff ohne Ansehung dieser Schwierigkeiten mit der gleichen methodischen Strenge anwenden wie bei den vertrauten Denkmälern, und sie darf ebenso erwarten, daß wir das Gebot des Denkmalschutzgesetzes „Kulturdenkmäler sind zu erhalten und pfleglich zu behandeln“ im Bereich von Industrie und Technik genauso ernst nehmen. Mehr noch! Wenn wir nur kurz darüber nachdenken, in welchem Ausmaß die Folgen der industriellen Umwälzungen des 19. und 20. Jahrhunderts unser Leben bestimmen, das private wie das öffentliche, sozusagen auf allen Ebenen und in jeder Phase unseres Alltags, so wird offenkundig, daß für das Verständnis unserer heutigen Lebensweise und der auf sie zuführenden Entwicklung der letzten eineinhalb Jahrhunderte Zeugnisse der Industrie- und Technikgeschichte eine zentrale Bedeutung haben. Gerade sie vermitteln *die* geschichtlichen Erfahrungen, die für das Verständnis des 19. und 20. Jahrhunderts unentbehrlich sind. Wenn dies aber so ist, dann sind diese Denkmäler Schlüsseldenkmale für diese Epoche, hinter denen in der denkmalpflegerischen Wertigkeit beispielsweise so manche gründerzeitliche Fassade, dieser oder jener historistische Kirchenbau oder auch die eine oder andere Jugendstilvilla zurückstehen müßten. Auch wenn mir viele sofort widersprechen möchten, frage ich weiter, ob unser an vorwiegend kunstgeschichtlichen, allenfalls volkskundlichen Leitlinien orientierter Denkmalbegriff uns nicht bei der Beschäftigung mit Industriedenkmälern in verhängnisvoller Weise im Wege steht. Verhängnisvoll, weil schließ-



2 VÖLKLINGEN, Stahlwerk 1990.

3 ROTTWEIL, *Saline
Wilhelmshall, vor dem Abbruch
1970.*



lich wir Denkmalpfleger es sind, in deren Köpfen ein Objekt zum Denkmal wird und weil wir erst nach diesem Erkenntnisschritt die Öffentlichkeit zu einer verstehenden Akzeptanz und damit auch zur Erhaltung bewegen können. Für die materiellen Hinterlassenschaften des Zeitalters von Industrie und Technik sind die Be-

deutungskriterien andere, als wir sie beispielsweise für den oberschwäbischen Barock in so überaus feinfühligere Weise entwickelt haben.

Nun ist dies leichter gesagt als geändert. Denn mit dem Bewußtseinswandel allein ist es nicht getan. Auch der



4 TÜBINGEN, *Gewächshaus der Universität,
vor dem Abbruch 1970.*



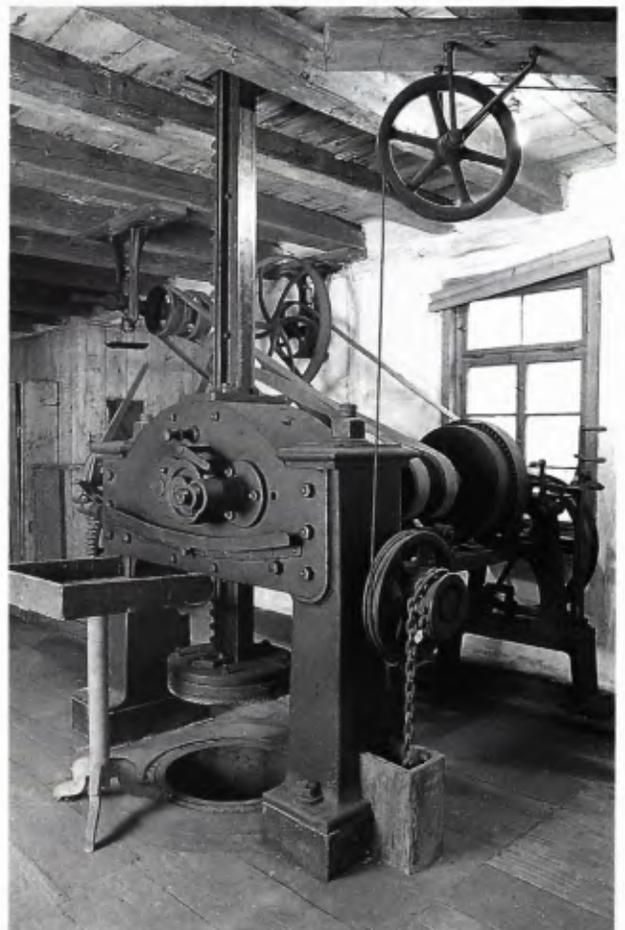
5 TÜBINGEN, Einbrücken-Drehscheibe von 1913, Aufn. 1990.

Zugang zum Verständnis der technischen Zusammenhänge – inzwischen erleichtert durch einen Fachmann im eigenen Haus – reicht nicht aus. Erst Vergleiche erlauben bekanntlich Werturteile; um aber vergleichen zu können, braucht man eine Übersicht über das insgesamt Vorhandene. Eben diese aber gibt es nicht, die Landkarte unserer Kenntnisse weist noch allzu viele weiße Flecken auf, auch wenn diese Tag für Tag etwas kleiner werden. Auf der einen Seite erleben wir so alle miteinander eine spannende Entdeckungsfahrt in die Geschichte von Industrie und Technik, auf der anderen Seite führt dies zu ständiger Korrektur und Verfeinerung der Bewertungsmaßstäbe. Manchmal fühlen wir uns wie ein Arzt, der handeln muß, ohne den Befund zu kennen.

Hierfür zwei schlichte Beispiele aus der jüngsten Praxis. Da hat der Denkmalpfleger einen Bauantrag für ein Hinterhofgebäude in Tübingen zu beurteilen. Bei der Besichtigung stellt sich heraus, daß hier ein Hopfenabfüll- und Veredelungsbetrieb sozusagen im Dornröschenschlaf seit seiner Stilllegung vor mehreren Jahrzehnten unverändert erhalten geblieben ist. Alle technischen Anlagen stehen noch an ihrem Platz, so, als kämen morgen die Arbeiter wieder. Abgesehen von der hier auch vorliegenden heimatgeschichtlichen Bedeutung (denn der Hopfenbau war im Raum Tübingen früher ein sehr bedeutender Wirtschaftszweig), war hier die Frage der technischen Bewertung nicht einfach zu beantworten. Die Maschinen, sonstigen Geräte und technischen Einrichtungen sind, für sich genommen, unspektakulär, ebenso schlicht-zweckmäßig wie die Baulichkeiten. Auf beides allein läßt sich eine Denkmalbedeutung nicht abstützen. Nur aus dem Zusammenwirken aller Faktoren ergibt sich der Denkmalstatus, eben aus der in diesem Fall eindrucksvoll zur Anschauung gebrachten Gesamtheit einer für die Region Tübingen wichtigen Betriebsform früherer Zeiten. So einsichtig dieses Bewertungsergebnis ist, so schwer war für uns der Weg dorthin, weil die bewährte Methode des schrittweisen Befragens eines Objekts hier zunächst keine „greifbaren“ Ergebnisse lieferte. Dies ist für die hier zu behandelnde Denkmalgruppe bezeichnend und

zeigt, welche eminente Rolle Funktionszusammenhänge und deren Ablesbarkeit bei technischen Denkmälern spielen.

Im zweiten Fall wird der Denkmalpfleger zu einem Wehr an der Eyach gerufen, dessen Beseitigung seitens der Wasserwirtschaft vorgesehen ist, während die Gemeinde eine Erhaltung anstrebt. (Nur dieser Meinungsverschiedenheit verdankt es der Denkmalpfleger, daß er überhaupt gerufen wird; wären sich beide Partner einig gewesen, so stünde das Wehr längst nicht mehr.) Da



6 TÜBINGEN, Hopfenveredelungs- und Abfüllbetrieb, 1990.

7 ALBSTADT-LAUTLINGEN, Klappenwehr von 1895, Aufn. 1990.



ich es war, der in diesem Fall gerufen wurde, kann ich Ihnen offen gestehen, daß ich ziemlich ratlos vor dieser Anlage stand. Vergleichbares war mir nicht bekannt; die Art und Weise der betonierten Einfassungen ließ zunächst eine Entstehung in den 20er Jahren unseres Jahrhunderts vermuten. Fast lag mir schon auf der Zunge, diesen belanglos erscheinenden „Ladenhüter“ als Nichtdenkmal in den Abbruch zu entlassen. Statt dessen erbat ich weitere Informationen, und siehe da: Die Anlage entstand bereits 1895 nach einem verheerenden

Hochwasser der Eyach, einer der größten Naturkatastrophen des Landes, die 46 Menschenleben forderte. Außerdem verkörpert es einen bestimmten Typ, nämlich den des sog. Tiroler Wehrs, eines Wehrs mit beweglichen Holzklappen, die von Führungsschienen gehalten werden, die sich bei Hochwasser in Fließrichtung umlegen. Offensichtlich ist dieser Typ eines Wehrs in dieser Form nur an der Eyach noch erhalten. Zum nicht eben uninteressanten technisch-typologischen Zusammenhang trat also ein bedeutsamer heimatgeschichtlicher, der neben dem Hochwasser der Eyach als Entstehungsanlaß auch die Tatsache einschließt, daß an dieser Stelle von jeher ein Mühlkanal zur schon im Mittelalter existierenden Herrschaftsmühle abzweigte. Schließlich darf als drittes auch der landschaftlich-topographische Zusammenhang nicht vergessen werden, denn das Wehr „prägt“ die örtliche Situation der Talwiesen mit Fluß, Mühlkanal und uferbegleitendem Bewuchs.



Diese ortsbezogenen Faktoren sind – neben den technischen – für die Bestimmung des Denkmalwerts fast jeder technischen Anlage von erheblicher Bedeutung. Dies wird manchmal übersehen, obwohl es gerade diese Faktoren sind, welche die Erhaltung des technischen Denkmals am angestammten Ort rechtfertigen, ja vielfach überhaupt erst den denkmalpflegerischen Ansatz ausmachen, denn die „reine“ Technik läßt sich oft in einem Museum, und dort womöglich besser, darstellen.

Unser Stauwehr an der Eyach hätte also wohl doch Denkmalqualitäten? Ja, tauchte nicht unversehens ein weiteres Problem auf. Es gibt dieses Wehr nicht nur einmal, sondern gleich fünfmal. Es wurden eben nach dem Hochwasser 1895 alle Anlagen in der gleichen Technik erneuert. Dies ist bezeichnend für Industriedenkmäler. Wir haben es bei ihnen im Gegensatz zu älteren Epochen mit ihren jeweils unverwechselbaren „Denkmalpersönlichkeiten“ oft mit Serienprodukten, Serienanlagen, allenfalls Variationen desselben technischen Prinzips zu tun. Was folgt daraus? Sind nun alle fünf Stauwehre Kulturdenkmale oder nur ein auszuwählendes Beispiel, dem dann exemplarische Bedeu-

8 ALBSTADT-TAILFINGEN, Textilfabrik. 1990.

tung zukäme, oder sind alle fünf Stauwehre als Sachgesamtheit *ein* Kulturdenkmal?

Ich breche hier ab, weil ich glaube, daß Ihnen einige unserer Schwierigkeiten bei der Denkmalbewertung hinreichend deutlich geworden sind. Zurückkommen möchte ich aber noch einmal auf den Anfang des Eyacher Falls, nämlich darauf, daß uns nur der Zufall einer Meinungsverschiedenheit zwischen verschiedenen Verwaltungen dieses Denkmal überhaupt ins Amt getragen hat. Zufälle dieser Art sind leider die Regel. Dementsprechend ist die Dunkelziffer der Verluste hoch. Wenn die Denkmalpflege über eine derartige zufallsbestimmte und damit beliebige Arbeitsweise hinaus zu einem methodischen Vorgehen gelangen will, so kann sie dies wiederum nur aus einer Gesamtschau, einer möglichst vollständigen Denkmälerkenntnis heraus. Diese zu erlangen, muß daher in der nächsten Zeit unser vorrangiges Ziel sein. Dabei muß und kann ein Teil dieses Wissens von außen bezogen werden: von den technischen Sonderbehörden, den Sachverständigen und den Mitarbeitern des Technischen Landesmuseums Mannheim, von den Ingenieurvereinen. Im Interesse der Sache müssen hier alle Informationen unverzüglich zusammenfließen.

Es sollte dann auch in Zukunft nicht mehr vorkommen, daß die Denkmalpflege erst dann gerufen wird, wenn Museumsleute oder Privatsammler eine Fabrik bereits „geplündert“ haben und die übriggebliebene bauliche Hülle dem Denkmalamt als wieder zum Leben zu erweckende Industriebrache zur Resteverwertung zugeschoben wird.

Damit sind wir bereits mitten in der denkmalpflegerischen Praxis. Wendet man den bekannten Leitsatz an,

daß der beste Weg zur Erhaltung eines Denkmals das Fortbestehen einer sinnvollen Nutzung ist, so paßt er auf unsere Denkmalgattung in besonderer Weise, denn die sinnvolle Nutzung schließt das weitere Funktionieren im technischen Sinne ein. Ja, dieses „Weiterfunktionieren“ muß das primäre denkmalpflegerische Ziel sein. Erst die Stilllegung schafft das eigentliche, oft gar nicht mehr lösbare Erhaltungsproblem.

Ein zweiter Leitsatz verpflichtet den Denkmalpfleger zu maximaler Substanzerhaltung. Er scheint mir auf die Industriedenkmalpflege nicht so einfach übertragbar zu sein. Denn – anders als ein Bau- oder Kunstwerk – ist eine Maschine oder technische Anlage nicht auf Dauer konzipiert. Eine Maschine läuft, solange sie produktiv arbeitet, d. h. zu wirtschaftlich günstigen Kosten zu betreiben ist. Außerdem ist sie während des Betriebs einem hohen Verschleiß ausgesetzt, der das Auswechseln von Teilen erforderlich macht. So halten beispielsweise Turbinenlaufräder rund 25 Jahre, und dies dürfte schon eine recht lange Zeit für ein derart hoch beanspruchtes Bauteil sein. Während nun der Baudenkmalpfleger selbst die Erhaltung empfindlicher und vergänglicher Materialien, wie es z. B. Putze und Anstriche sind, mit gutem Recht verlangt, so ist die gleiche substanzbezogene Erhaltungsforderung bei Maschinen absurd. Die Erhaltung des korrodierten Turbinenlaufrads hätte zur Folge, daß die Turbine nicht mehr laufen kann. Auch die Wicklung des Generators nebensdran muß irgendwann erneuert werden. Denkmalpflege muß hier also Substanzerneuerung mit einbeziehen. Der denkmalpflegerische Akzent verlagert sich sozusagen von der Erhaltung der historischen Substanz auf die Erhaltung der historischen Konstruktion und Funktion.

Ist eine Maschine überhaupt nicht mehr wirtschaftlich

9 WUTACHTALBAHN zwischen Blumberg und Fützen.





zu betreiben, so wiegen die ökonomischen Gründe allemal schwerer als das Erhaltungsinteresse der Denkmalpflege. Folge: Das Industriedenkmal wird aufgegeben, dem Denkmalpfleger zuliebe vielleicht nicht sogleich verschrottet, sondern erst nach einer Schonfrist, wenn der sehr schnell einsetzende Rost ohnehin sein Werk getan hat.

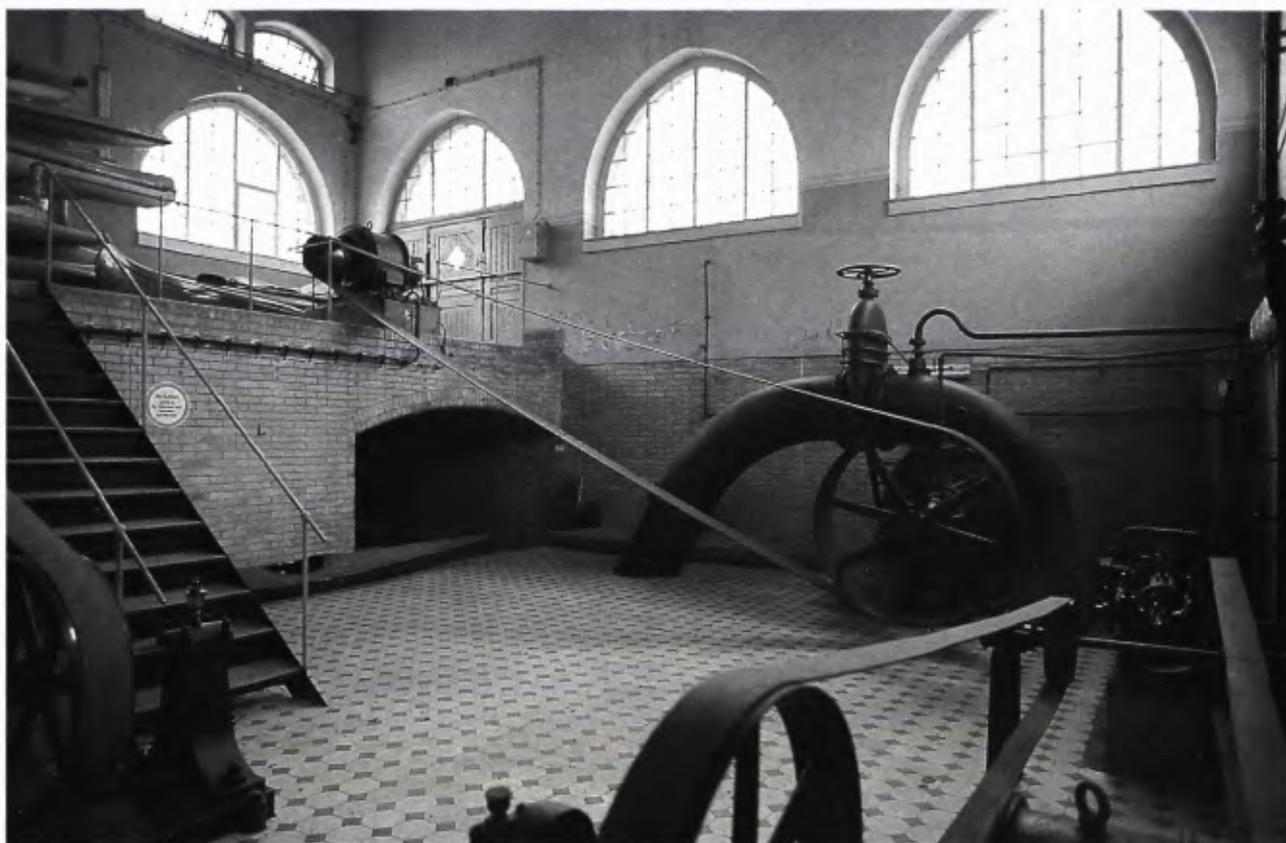
Von diesem vielfach erlebten Endpunkt aus möchte ich aber dennoch ein wenig weiterdenken wollen. Denn

1. kann es durchaus im Interesse einer traditionsbewußten Firma sein, ein Stück „Firmengeschichte“ auch einmal in Form einer veralteten Produktionsanlage zu erhalten und – wenn auch in bescheidenem Umfang und nur gelegentlich – weiter zu betreiben, als ein Stück Repräsentation und historischer Selbstdarstellung. Die bekanntlich beachtliche Kulturförderung durch die Industrie sollte vor deren eigener Geschichte nicht haltmachen. Ich nenne dies die *repräsentative Lösung*. Möglicherweise ist sie zu idealistisch, jedenfalls kann ich Ihnen Beispiele dafür nicht nennen, wohl aber den einen oder anderen Kandidaten.
2. ist es gelegentlich möglich, historische Teile einer technischen Anlage im Verbund mit moderner Technologie weiterzubetreiben. Meine Kollegin Ursula Schneider hat dies modellhaft mit der Sanierung des Kleinkraftwerks „Dettinger Wasserschlöble“ erreicht. Vor vier Jahren hat sie dieses Objekt auf dem Landesdenkmaltag in Mannheim vorgestellt, damals noch vor Beginn der Maßnahmen. Inzwischen erhielten die beiden Francis-Spiralturbinen von 1910 moderne Laufräder, deren Wirkungsgrad höher ist als früher. Außerdem wurde die gesamte Steuertechnik auf den neuesten Stand gebracht, allerdings hinter den alten Schalttafeln! Wie die Bilder „vorher“ und „nachher“ zeigen, gelang hier ein beispielhaftes Ergebnis der Industriedenkmalpflege, und dies mit einem privaten Investor!

Die Kombination von neu und alt bietet sich beispielsweise aber auch bei historischen Brücken mit ungenügender Breite und zu geringer Belastbarkeit

an: die Fußgänger benutzen die alte, der Fahrverkehr eine neue Brücke daneben, wie beispielsweise in Hiltensweiler bei Wangen im Allgäu bereits seit 1929. *Verbundlösung* scheint mir eine treffende Bezeichnung für diesen Weg zur Erhaltung zu sein.

3. ist es denkbar, unrentabel gewordene Produktionsanlagen mit Subventionen so weit zu unterstützen, daß sie sich selbst tragen. So wäre es beispielsweise möglich, mit einem relativ niedrigen monatlichen Zuschuß einen für die Entwicklung der Textilindustrie des Landes so außerordentlich aussagekräftigen Betrieb wie diesen in Albstadt-Tailfingen zu erhalten, aussagekräftig, weil diese Form des Familien-Kleinstbetriebs im Hinterhaus, betrieben mit meist gebraucht gekauften Maschinen (hier Rundstrickstühlen), beispielhaft ist für das Gebiet der Ebingen Alb zwischen 1880 und 1940, und nur in diesem einen Betrieb „überwintert“ hat. Wer dies für Träumerei hält, sei auf englische Beispiele der Industriedenkmalpflege verwiesen, die nach diesem Prinzip funktionieren und er sei auch daran erinnert, daß der Naturschutz längst seine pflegerischen Maßnahmen durch Übernahme laufender Pflegekosten ermöglicht. Noch sehen die Zuschußrichtlinien unseres Amtes eine Bezuschussung von Betriebskosten denkmalgeschützter Anlagen nicht vor. Mir scheint dieser Weg einer *Subventionslösung* jedoch in dem einen oder anderen Fall vertretbar zu sein, insbesondere wenn es sich um Anlagen handelt, die für die Industriegeschichte des Landes eine zentrale Bedeutung haben.
4. kann der Betrieb technischer Anlagen schließlich von Gemeinden, von Vereinen oder anderen Initiativgruppen übernommen werden. Für diese *Trägerschaftslösung* gibt es immer wieder ermutigende Beispiele, so die Übernahme der bekannten Wutachtalbahn durch die Gemeinde Blumberg – einer aus militärisch-strategischen Gründen gegen Ende des 19. Jahrhunderts erbauten Umgebungsbahn, deren Erhaltung als technisches Denkmal von besonderer nationaler Bedeutung auch aus Bundesmitteln gefördert wird. Ein anderes Beispiel ist der Kalkofen Un-



11 und 12 MANNHEIM-NECKARAU, Abwasserpumpwerk, 1989, Pumpanlage (oben); Kläranlage (unten).



termarchtal, den der Schwäbische Heimatbund erworben und inzwischen so weit hergerichtet hat, daß vor kurzem zum ersten Mal seit der Stilllegung wieder Kalk gebrannt werden konnte. Als drittes, noch nicht

so weit gediehenes Beispiel sei die einstige Glashütte Schmidfelden im württembergischen Allgäu genannt. Hier hat der engagierte Heimatverein Leutkirch die eigentliche Glashütte im Erbbaurecht er-

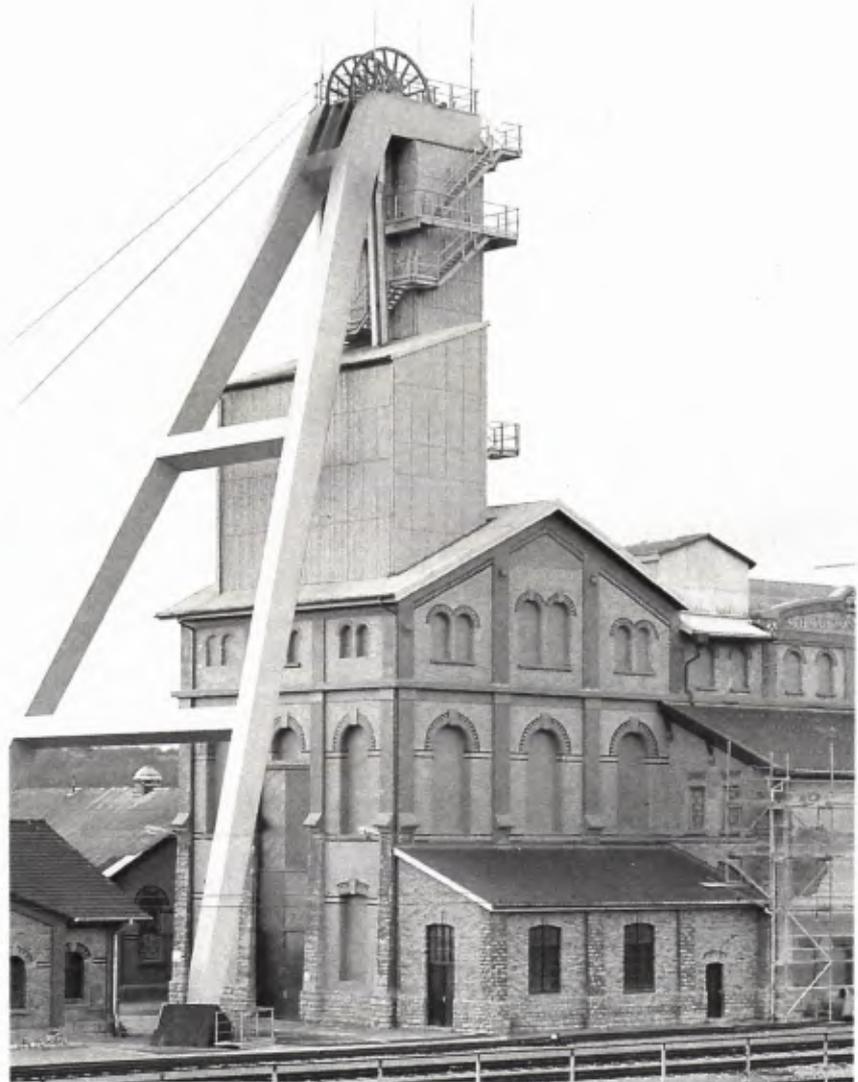
worben und in Eigenleistung vor dem bereits einsetzenden Verfall gerettet. Vermutlich ist diese Hütte die letzte ihrer Art in Baden-Württemberg. Freilich kommt der Erhaltungsweg in diesen Fällen der unter

5. zu nennenden *Museumslösung* schon recht nahe, zumal wenn der technische Betrieb nur noch gelegentlich zu Demonstrationszwecken erfolgt oder gar nur als Schaubetrieb simuliert wird, wie z. B. im Hammerwerk Blaubeuren. Daß derartige Lösungen nicht mehr unter die Überschrift Industriedenkmalpflege fallen, liegt auf der Hand, doch ist es in der Praxis nicht einfach, zwischen den „noch“ denkmalpflegerischen und den „schon“ musealen Aufgaben immer eine saubere Trennung zu ziehen.

Mit diesen skizzierten Wegen der Denkmalerhaltung möchte ich nichts anderes als Denkanstöße und Orientierungshilfen geben, mit denen die übliche Resignation vielleicht gelegentlich überwunden werden kann. Daß diese Fälle von Bedeutung und Gewicht sein müssen, liegt auf der Hand. Und ein Erfolg wird sich auch dann nur einstellen, wenn so früh wie möglich das Gespräch mit den Betrieben und Firmen aufgenommen wird, möglichst nicht erst bei drohender oder bereits vollzogener Stilllegung.

Die Folgen verspäteter Beteiligung des Denkmalamtes möchte ich am derzeit aktuellen Fall des Abwasser-

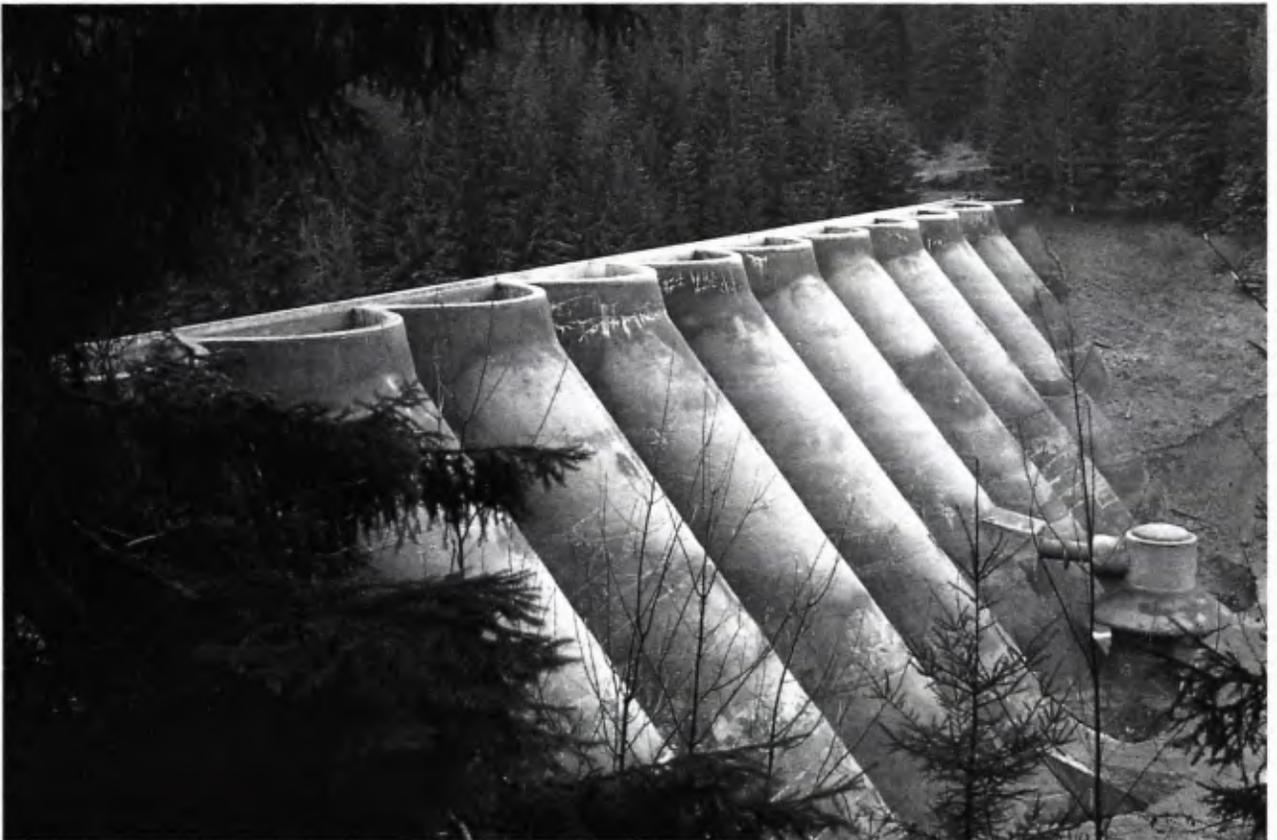
pumpwerks in Mannheim-Neckarau verdeutlichen, einem Beispiel, an dem sich aber auch Notwendigkeit und Schwierigkeit, funktionelle Zusammenhänge zu erhalten, aufzeigen lassen. Nicht nur als Gebäude ist diese 1903 von dem aus Stettin stammenden Stadtbaumeister Richard Perrey erbaute Anlage etwas Besonderes. In technischer Hinsicht stellt die Verbindung einer kleinen, mechanischen Kläranlage mit einem nachgeschalteten Pumpwerk, welches das Abwasser bei hohem Rheinwasserstand in den Fluß drückt, eine seltene Kombination dar. Die gesamte maschinelle Ausstattung von 1904 ist erhalten und wiederum bemerkenswert, da zum Antrieb der Kreiselpumpen damals schon ausschließlich elektrische Energie verwendet wurde. Als Ganzes vermittelt das Werk den Stand der Abwassertechnik um 1900 in konzentrierter, anschaulicher, ja besonders eindringlicher Form. Es verkörpert den Anfang der Auseinandersetzung mit den Problemen der Abwasserreinigung und -beseitigung und damit den Anfang jener Entwicklung, die uns heute in besonderem Maße beschäftigt. Insgesamt also ein technisches Kulturdenkmal, dem eine besondere Bedeutung durchaus zugebilligt werden kann. Rund 70 Jahre hatte dieses Pumpwerk seinen Dienst getan, bis es nach dem Bau einer neuen Anlage stillgelegt und allenfalls bei gelegentlichem Hochwasser zugeschaltet wurde. In der Folgezeit erwarb es das Großkraftwerk Mannheim von



13 BAD FRIEDRICHSHALL-Kochendorf, Förderturm des Salzbergwerks, 1990.



14 und 15 LINACHTALSPERRE, Gde. Vöhrenbach, 1989.



der Stadt und entwickelte einen Plan, in dem ansprechenden Gebäude Sitzungs- und Tagungsräume zu schaffen. Dies hätte die völlige Aufschüttung und Beseitigung der technischen Einrichtung zur Folge gehabt.

Das Landesdenkmalamt und das Landesmuseum für Technik in Mannheim erhoben dagegen energisch Widerspruch; eine letzte Entscheidung ist noch nicht getroffen. Das denkmalpflegerische Ziel, nämlich das Ge-

bäude mit seiner technischen Einrichtung zu erhalten, ist hier erst verspätet, nämlich nach dem Eigentumswechsel, formuliert worden. Wäre es der Stadt Mannheim frühzeitig genug bekannt geworden, was hätte dagegen gesprochen, die Anlage nicht zu verkaufen und weiterhin, wie dies bis 1986 geschah, bei Bedarf zu betreiben? Inzwischen liegen die Kanäle trocken, so daß der Betrieb nur noch simuliert werden könnte – was immer noch besser wäre als die Zerstörung der technischen Einrichtung. Denn – und dieser Erkenntnis kann sich niemand mehr verschließen – mit der Erhaltung dieser Einrichtung steht und fällt der Wert der Anlage als *technisches* Kulturdenkmal. Bleibt zu hoffen, daß von dieser Erkenntnis die weiteren Überlegungen bestimmt sein werden.

In vielen Fällen wird es freilich eine Weiterführung der Funktion aus ökonomischen Zwängen heraus nicht geben. Dann sind neue Nutzungen, möglichst denkmalverträgliche, gefragt. Hier erweist sich, wiederum im Gegensatz zur klassischen Baudenkmalpflege, das Industriedenkmal jedoch als spröde. Dies liegt einerseits an der monofunktionalen Ausrichtung, ja Hochzuchtung technischer Anlagen. Ein Förderturm ist ein Förderturm und zu nichts anderem zu gebrauchen. Eine Fabrikhalle ist da schon flexibler und kann selbstverständlich weitergenutzt werden, auch wenn die Produktionszweige wechseln. Der Umbau einer Fabrik zu Wohnungen mit Ausbau des Dachgeschosses und Ladenzentrum im Erdgeschoß ist jedoch nicht mehr als Beitrag zur Industriedenkmalpflege zu würdigen, sondern – wenn überhaupt – ein Fall der Baudenkmalpflege. Die technische Funktion als nicht abzulösender Teil der Denkmalbedeutung setzt für Funktionswechsel einen äußerst begrenzten Spielraum. Im Grunde gibt es das Thema Umnutzung beim Industriedenkmal nicht.

Bleibt noch die große Gruppe der bereits seit längerem stillgelegten, also außer Funktion genommenen Industriedenkmale. Sie sind die stumm gewordenen Zeugen der Technik- und Industriegeschichte, die als wahrhaftige Ungetüme gelegentlich monumentalen und damit im doppelten Sinn Denkmalcharakter annehmen. Oft sind sie zugleich Ruinen, in allen Stadien des Verfalls vom fast noch intakten äußeren Bild bis hin zum Bodendenkmal der Industrie-Archäologie. Daß diesen „Veteranen“ Schutz und Pflege gebührt, steht außer Zweifel, Pflege allerdings nur im konservierenden Sinn. Es kann nicht Aufgabe der Denkmalpflege sein, diese als technisch funktionierende Anlagen wiederherzustellen. Sie kann eine solche Wiederherstellung zwar dulden und auch mit fachlichem Rat begleiten, aber nicht als denkmalpflegerisches Ziel verfolgen. Das Beispiel der Linacher Talsperre belegt dies deutlich.

Mit diesem von der Gemeinde Vöhrenbach in den Jahren 1922–1926 errichteten Speicherkraftwerk wurde insofern technisches Neuland beschritten, als die 28 m hohe Staumauer nicht kompakt-massiv, sondern aus Kostengründen in aufgelöster Bauweise errichtet wurde. Sie erkennen diesen Typ der Vielfachbogenstaumauer an den dreizehn nahezu halbkreisförmigen Gewölben, die sich gegen zwölf Stützpfeiler lehnen, die wiederum durch Querriegel horizontal und vertikal ausgesteift sind. Mit dieser Bauweise war in Deutschland Neuland beschritten worden – daher die besondere technische Bedeutung der Talsperre. Von Anfang an

bestanden Zweifel an der Standfestigkeit, die durch Probleme des Baugrunds verstärkt wurden. Als sich schließlich vermehrt Korrosionsschäden an der Maueroberfläche zeigten und 1959 die ähnlich konstruierte Talsperre bei Fréjus gebrochen war, wurde die Anlage in Etappen stillgelegt, endgültig 1962. Zwar gibt es Pläne einer Wiederinbetriebnahme, doch ist der Aufwand außerordentlich hoch und wirtschaftlich nicht zu vertreten. Das denkmalpflegerische Ziel muß sich auf konservierende Maßnahmen beschränken, nicht aus finanziellen Gründen, sondern wegen der besonderen Bau- und Nutzungsgeschichte des Denkmals. Die Denkmalpflege kann nicht als Protagonist einer Lösung auftreten, die sozusagen noch einmal den Baugedanken von 1922, aber „besser“ und mit dem „Know-how“ von 1990 verwirklichen will.

Wie die Linacher Talsperre haben viele dieser zum Monument gewordenen Industriedenkmale ihren unübersehbaren Stellenwert im Landschafts- oder Ortsbild. Bei der Abwägung wird die Denkmalpflege gerade diese Faktoren besonders zu berücksichtigen haben, denn das öffentliche Interesse an der Erhaltung ist in diesen Fällen offenkundiger, als wenn es sich um versteckte Rudimente in einem hermetisch abriegelten Firmengelände handelt. Im übrigen befindet sich der Baudenkmalpfleger bei der Behandlung dieser Monumente meist auf vertrautem Boden, da es sich durchweg um Gebäude und daher auch um die üblichen Gewerke handelt. Maschinen werden nur selten in diesem Sinne denkmalpflegerisch zu behandeln sein. Die Lokomotive auf dem Bahnhofsvorplatz, die Trägerrakete vor dem Institut sind Ausnahmen. Im übrigen kann es auch nicht Aufgabe der Denkmalpflege sein, aus der Funktion entlassene Maschinendoubletten oder Typenvarianten zu erhalten, die anderswo in Museen bereits vorhanden sind. Auch an dieser Stelle zeigt sich erneut die Notwendigkeit des umfassenden, auch die Landesgrenzen übergreifenden Überblicks.

Doch zurück zur Ausgangsfrage: Haben Denkmäler der Industrie und Technik eine Zukunft?

Ich antworte mit: Ja, wenn

1. wir die Aufgabe der Industriedenkmalpflege ernst nehmen und nicht als Randgebiet gerade noch im Visier haben, sondern mitten im Alltag unserer Denkmalpraxis verankern;
2. wenn wir uns in naher Zukunft den mehrfach genannten Gesamtüberblick verschaffen und daraus ein an Schwerpunkten orientiertes Erhaltungskonzept ableiten;
3. wenn wir frühzeitig das Gespräch mit Industrie und Handwerk suchen und diese partnerschaftlich an den Fragen der Denkmalbewertung und Denkmalerhaltung beteiligen – ein gerade im Sinn vorsorgender Denkmalpflege ganz entscheidender Punkt;
4. wenn wir bei der Entwicklung von Lösungen Phantasie entfalten und Mut auch zu unkonventionellen Lösungen zeigen.

Prof. Dr. Hubert Krins
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Gartenstraße 79
7400 Tübingen

Personalia



Karl Heinrich Koepf †

Hauptkonservator Dr. Karl Heinrich Koepf ist am 3. Dezember 1990 völlig unerwartet an den Folgen eines Herzinfarktes gestorben.

Karl Heinrich Koepf war gerade 60 Jahre alt geworden. Der plötzliche Tod dieses allseits geachteten Kollegen hat im Landesdenkmalamt und genauso im Partnerkreis seines beruflichen Wirkungsfeldes große Betroffenheit ausgelöst.

Über 17 Jahre hinweg hat Karl Heinrich Koepf in der Zentrale des Landesdenkmalamtes in Stuttgart gewirkt und hier die Arbeit der Bau- und Kunstdenkmalpflege prägend mitbestimmt. Seine großen fachlichen Fähigkeiten waren getragen von den Erfahrungen, die er sich als Architekt, in der baupraktischen Praxis und als Kunsthistoriker auf seinem Weg zur Denkmalpflege aneignen konnte: Nach der Schulzeit eine zweijährige, mit der Gesellenprüfung abgeschlossene Lehre als Zimmermann, anschließend Studium der Architektur an der Technischen

Hochschule Stuttgart. 1959 nach dem Diplom trat Koepf in das Büro von Prof. Hannes Mayer ein. Dort war er maßgeblich am Wiederaufbau der Heilbronner Kilianskirche beteiligt: Mitarbeit bereits in der Denkmalpflege, auf der Seite der Planer und Ausführenden. Dieser Praxisbezug, dieses „Von der anderen Seite sehen können“ ist in seinem späteren Denkmalpfleger-Dasein eine wichtige Komponente geblieben. Die Zielstrebigkeit in der Zuwendung zur historischen Architektur führte zu seiner 1969 abgeschlossenen Doktorarbeit über den schwäbischen Kirchenbaumeister des Barock Joseph Dossenberger. Nach vierjähriger Tätigkeit im Staatlichen Hochbauamt Esslingen, wo ihm weitere denkmalpflegerische Projekte übertragen wurden, wechselte er 1973 über zur konservatorischen Arbeit an den Kulturdenkmalen, die das Landesdenkmalamt zu erfüllen hat.

Nach wenigen Jahren wurde der Gebietsreferent Dr. Koepf zum Referatsleiter der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Nordwürttemberg berufen. Die unvermeidlichen Verwaltungsaufgaben gewissenhaft zu erfüllen, den Kollegen ein Koordinator zu sein, nach außen hin als ein sich Gehör verschaffender Gesprächspartner aufzutreten, war ihm nicht genug: Er ließ es sich nicht nehmen, als verantwortlicher Gebietsreferent den Bereich des ehem. Oberamtes Ellwangen selbst zu betreuen. Zusätzlich kümmerte er sich um die einheitliche Bearbeitung der beantragten Denkmalszuschüsse im Land.

Wir haben in Dr. Koepf einen stets tatkräftigen und einsatzfreudigen, auch in Konfliktsituationen stets fairen, integren Kollegen verloren, dessen vorbildliche Haltung uns und den Partnern im Land in guter und dankbarer Erinnerung bleiben wird. *A. Gebeflyer*

Quellennachweis für die Abbildungen

(Die Zahlenangaben verweisen auf die Seiten)

Fotografien stellten zur Verfügung:

J. Feist, Pliezhausen 72, 73 Abb. 8
Foto Schweizer, Schwäbisch Gmünd 27 Abb. 16;
K. Göhner, Tübingen 71 Abb. 4;
R. Hajdu, Marbach/N. 20–22 Abb. 3, 25 Abb. 11/12, 26 Abb. 13, 28–30, 73 Abb. 8, 77;
Heimatverein Leutkirch 75;
Luftbild A. Brugger, Stuttgart 43 Abb. 2;
E. Scharpf/Scheidemantel, Esslingen 64–67;
J. Schüle, Schwäbisch Gmünd 24 Abb. 9, 25 Abb. 10, 26 Abb. 14;
Staatliches Konservatoramt, Saarbrücken, 7 Abb. 1;
Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd 27 Abb. 15;
LDA (O. Braasch) 36 Abb. 11/12, 39 Abb. 17, 42, 43 Abb. 3/4, 45 Abb. 7, 46;
LDA-Arbeitsstelle Hemmenhofen 33

Abb. 4, 35 Abb. 8/9;
LDA-Arbeitsstelle Ulm 38;
LDA-Freiburg 14–17, 32 Abb. 3, 74, 78;
LDA-Karlsruhe 76;
LDA-Stuttgart Titelbild (Luftbild: R. Gensheimer), 22
Abb. 4, 23 Abb. 6, 24 Abb. 7/8, 31 Abb. 2, 33 Abb. 5/6, 35 Abb. 10, 36 Abb. 13, 39 Abb. 16, 41, 43 Abb. 2, 44, 45 Abb. 8, 48–56, 57;
LDA-Tübingen 70 Abb. 2, 71 Abb. 3, 73 Abb. 7.

Die Zeichnungen lieferten:

LDA-Freiburg 23 40;
LDA-Stuttgart Abb. 5, 51;
Ausschnitt aus: Municipium Arae Flaviae. Gesamtplan des römischen Rottweil, Stuttgart 1980, 34.
Aus: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 17, 1989, Heft 1, 37.

Veröffentlichungen des Landesdenkmalamtes

Sämtliche Veröffentlichungen können nur durch den Buchhandel bezogen werden (der „Ortskernatlas“ auch über das Landesvermessungsamt).

Die Kunstdenkmäler in Baden-Württemberg Deutscher Kunstverlag

Die Kunstdenkmäler des ehemaligen Oberamts Ulm – ohne die Gemarkung Ulm

Bearbeitet von Hans Andreas Klaiber und Reinhard Wortmann
München/Berlin 1978

Die Kunstdenkmäler des Stadtkreises Mannheim

Bearbeitet von Hans Huth, mit Beiträgen von E. Gropengießer, B. Kommer, E. Reinhard, M. Schaab
München/Berlin 1982

Adolf Schahl
Die Kunstdenkmäler des Rems-Murr-Kreises
München/Berlin 1983

Arbeitshefte des Landesdenkmalamtes BW

Konrad Theiss Verlag
Heft 1
Richard Strobel und Felicitas Buch
Ortsanalyse
Stuttgart 1986

Heft 2
Ulrich Schnitzer
Schwarzwaldhäuser von gestern für die Landwirtschaft von morgen
Stuttgart 1989

Ortskernatlas Baden-Württemberg Landesdenkmalamt Landesvermessungsamt Stuttgart

H. 2.1. Ladenburg 1984
H.1.1. Esslingen a.N. 1985
H. 1.2. Schwäbisch Gmünd 1985
H. 1.3. Schwäbisch Hall 1986
H. 1.4. Leonberg 1986
H. 1.5. Herrenberg 1986
H. 1.6. Waiblingen 1987
H. 1.7. Markgröningen 1987
H. 1.8. Bietigheim-Bissingen 1988
H. 4.1. Ravensburg 1988
H. 4.2. Meersburg 1988
H. 1.9. Schorndorf 1989
H. 3.1. Rottweil 1989

Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg
Deutscher Kunstverlag
Band 1–6 (vergr.)

Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg

Kommissionsverlag Konrad Theiss Verlag Stuttgart

Band 1
Günter P. Fehring
Unterregenbach Kirchen, Herrensitz, Siedlungsbereiche
Stuttgart 1972

Band 2
Antonin Hejna
Das „Schlößle“ zu Hummertsried Ein Burgstall des 13. bis 17. Jahrhunderts
Stuttgart 1974

Band 3
Barbara Scholkmann
Sindelfingen/Obere Vorstadt Eine Siedlung des hohen und späten Mittelalters
Stuttgart 1978

Band 4
Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg
Stuttgart 1977

Band 5
Hans-Wilhelm Heine
Studien zu Wehranlagen zwischen junger Donau und westlichem Bodensee
Stuttgart 1979

Band 6
Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg
Stuttgart 1979

Band 7
Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg
Stuttgart 1981

Band 8
Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg
Stuttgart 1983

Band 9
Volker Roeser und Horst-Gottfried Rathke
St. Remigius in Nagold
Tübingen 1986

Fundberichte aus Baden-Württemberg

E. Schweizerbart'sche Verlagsbuchhandlung (Nägele u. Obermiller, Stuttgart)

Band 1, 1974 Band 2, 1975
Band 3, 1977 Band 4, 1979
Band 5, 1980 Band 6, 1981
Band 7, 1982 Band 8, 1983
Band 9, 1984 Bd. 10, 1986
Bd. 11, 1986 Bd. 12, 1987
Bd. 13, 1988 Bd. 14, 1989

Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg

Kommissionsverlag Konrad Theiss Verlag Stuttgart

Band 1, 1972
Rolf Dehn
Die Urnenfelderkultur in Nordwürttemberg

Band 2, 1972
Eduard M. Neuffer
Der Reihengräberfriedhof von Donzdorf (Kreis Göppingen)

Band 3, 1972
Teil 2: Alix Irene Beyer
Die Tierknochenfunde

Band 4, 1973
Teil 1: Gustav Riek
Das Paläolithikum der Brillenhöhle bei Blaubeuren (Schwäbische Alb)

Teil 2:
Joachim Boessneck
Angela von den Driesch
Die jungpleistozänen Tierknochenfunde aus der Brillenhöhle

Band 5, 1973
Hans Klumbach
Der römische Skulpturenfund von Hausen an der Zaber (Kreis Heilbronn)

Band 6, 1975
Dieter Planck
Arae Flaviae I Neue Untersuchungen zur Geschichte des römischen Rottweil

Band 7, 1976
Hermann Friedrich Müller
Das alamannische Gräberfeld von Hemmingen (Kreis Ludwigsburg)

Band 8, 1977
Jens Lüning
Hartwig Zürn
Die Schussenrieder Siedlung im „Schlößlesfeld“ Markung Ludwigsburg

Band 9, 1977
Klemens Scheck
Die Tierknochen aus dem jungsteinzeitlichen Dorf Ehrenstein (Gemeinde Blaustein, Alb-Donau-Kreis) Ausgrabung 1960

Band 10, 1978
Peter Paulsen
Helga Schach-Dörge
Das alamannische Gräberfeld von Giengen an der Brenz (Kreis Heidenheim)

Band 11, 1981
Wolfgang Czysz u. a.
Römische Keramik aus dem Vicus Wimpfen im Tal

Band 12, 1982
Ursula Koch
Die fränkischen Gräberfelder von Barga und Berghausen in Nordbaden

Band 13, 1982
Mostefa Kokabi
Arae Flaviae II Viehhaltung und Jagd im römischen Rottweil

Band 14, 1983
U. Körber-Grohne, M. Kokabi, U. Piening, D. Planck
Flora und Fauna im Ostkastell von Welzheim

Band 15, 1983
Christiane Neuffer-Müller
Der alamannische Adelsbestattungsplatz und die Reihengräberfriedhöfe von Kirchheim am Ries (Ostalbkreis)

Band 16, 1983
Eberhard Wagner
Das Mittelpaläolithikum der Großen Grotte bei Blaubeuren (Alb-Donau-Kreis)

Band 17, 1984
Joachim Hahn
Die steinzeitliche Besiedlung des Eselsburger Tales bei Heidenheim

Band 18, 1986
Margot Klee
Arae Flaviae III Der Nordvicus von Arae Flaviae

Band 19, 1985
Udelgard Körber-Grohne
Hansjörg Küster
Hochdorf I

Band 20, 1986
Studien zu den Militärgrenzen Roms III Vorträge des 13. Internationalen Limeskongresses, Aalen 1983

Band 21, 1987
Alexandra von Schnurbein
Der alamannische Friedhof bei Fridingen an der Donau (Kr. Tuttlingen)

Band 22, 1986
Gerhard Fingerlin
Dangstetten I

Band 23, 1987
Claus Joachim Kind
Das Felsställe

Band 24, 1987
Jörg Biel
Vorgeschichtliche Höhensiedlungen in Südwürttemberg-Hohenzollern

Band 25, 1987
Hartwig Zürn
Hallstattzeitliche Grabfunde in Württemberg und Hohenzollern

Band 26, 1988
Joachim Hahn
Die Geißenklösterle-Höhle im Achtal bei Blaubeuren I

Band 27, 1988
Erwin Keefer
Hochdorf II. Die Schussenrieder Siedlung

Band 28, 1988
Arae Flaviae IV. Mit Beiträgen von Margot Klee, Mostefa Kokabi, Elisabeth Nuber

Band 29, 1988
Joachim Wahl
Mostefa Kokabi
Das römische Gräberfeld von Stettfeld I

Band 30, 1988
Wolfgang Kimmig
Das Kleinaspergle

Band 31, 1988
Der prähistorische Mensch und seine Umwelt Festschrift für Udelgard Körber-Grohne

Band 32, 1988
Rüdiger Krause
Grabfunde von Singen am Hohentwiel I

Band 33, 1989
Rudolf Abkamp
Das südliche Oberrheintal in frühromischer Zeit

Band 34, 1989
Claus-Joachim Kind
Ulm-Eggingen – bandkeramische Siedlung und mittelalterliche Wüstung

Materialhefte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg
Kommissionsverlag Konrad Theiss Verlag, Stuttgart
Heft 1, 1982 Heft 8, 1986
Heft 3, 1985 Heft 9, 1987
Heft 4, 1984 Heft 10, 1987
Heft 5, 1985 Heft 11, 1988
Heft 6, 1985 Heft 12, 1988
Heft 7, 1985

Die Dienststellen des Landesdenkmalamtes

Das Landesdenkmalamt ist Landesoberbehörde für Denkmalschutz und Denkmalpflege mit Sitz in Stuttgart; die örtlich zuständigen Referate der Fachabteilungen Bau- und Kunstdenkmalpflege (I) und Archäologische Denkmalpflege (II) sind nach dem Zuständigkeitsbereich der Regierungspräsidien jeweils in Außenstellen zusammengefaßt.

Hauptaufgaben des Landesdenkmalamtes als Fachbehörde sind: Überwachung des Zustandes der Kulturdenkmale; fachkonservatorische Beratung der Denkmalschutzbehörden (Landratsämter; Untere Baurechtsbehörden; Regierungspräsidien; Innenministerium), Beteiligung als Träger öffentlicher Belange und Planungsberatung zur Wahrung denkmalpflegerischer Belange insbesondere bei Ortsplanung und Sanierung; Beratung der Eigentümer von Kulturdenkmälern und Betreuung von Instandsetzungsmaßnahmen; Gewährung von Zuschüssen für Erhaltungsmaßnahmen; Bergung von Bodenfunden aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit und dem Mittelalter; planmäßige Durchführung und Auswertung von archäologischen Ausgrabungen; wissenschaftliche Erarbeitung der Grundlagen der Denkmalpflege und Erforschung der vorhandenen Kulturdenkmale (Inventarisierung).

Alle Fragen in Sachen der Denkmalpflege und des Zuschußwesens sind entsprechend bei der für den jeweiligen Regierungsbezirk zuständigen Dienststelle des LDA vorzutragen.

Landesdenkmalamt Baden-Württemberg

Amtsleitung, Abteilungsleitung, Verwaltung, Inventarisierung, Öffentlichkeitsarbeit, Technische Dienste
Mörikestraße 12, 7000 Stuttgart 1, Telefon (07 11) 6 47-1, Telefax (07 11) 6 47-27 34

Dienststelle Stuttgart

(zuständig für den
Regierungsbezirk Stuttgart)

Bau- und Kunstdenkmalpflege

Zentrale Planungsberatung
Zentrale Restaurierungsberatung
Mörikestraße 12
7000 Stuttgart 1
Telefon (07 11) 6 47-1
Telefax (07 11) 6 47-27 34

Archäologische Denkmalpflege

Abteilungsleitung
Archäologische Zentralbibliothek
Silberburgstraße 193
7000 Stuttgart 1
Telefon (07 11) 6 47-1
Telefax (07 11) 6 47-25 57

Arbeitsstelle Hemmenhofen

Fischersteig 9
7766 Gaienhofen-Hemmenhofen
Telefon (077 35) 3001
Telefax (077 35) 16 50

Außenstelle Karlsruhe

(zuständig für den
Regierungsbezirk Karlsruhe)

Durmshheimer Straße 55
7500 Karlsruhe 21
Telefon (07 21) 50 08-0
Telefax (07 21) 50 08-1 00

Amalienstraße 36
7500 Karlsruhe 1
Telefon (07 21) 1 35-53 00
Telefax (07 21) 1 35-53 36

Archäologie des Mittelalters

Durmshheimer Straße 55
7500 Karlsruhe 21
Telefon (07 21) 50 08-205
Telefax (07 21) 50 08-1 00

Außenstelle Freiburg

(zuständig für den
Regierungsbezirk Freiburg)

Sternwaldstraße 14
7800 Freiburg/Br.
Telefon (07 61) 20 50
Telefax (07 61) 2 05-27 55

Marienstraße 10a
7800 Freiburg/Br.
Telefon (07 61) 2 05-27 81
Telefax (07 61) 2 05-27 91

Außenstelle Tübingen

(zuständig für den
Regierungsbezirk Tübingen)

Gartenstraße 79
7400 Tübingen
Telefon (0 70 71) 2 00-1
Telefax (0 70 71) 2 00-26 00

Schloß, Fünfeckturm
7400 Tübingen
Telefon (0 70 71) 2 00-26 07
Telefax (0 70 71) 2 00-26 08

Archäologie des Mittelalters

Hagellocher Weg 71
7400 Tübingen
Telefon (0 70 71) 4 11 21
Telefax (0 70 71) 4 11 23